

39 = N.F. 34

ISSN 0342-1171

Mennonitische Geschichtsblätter

Herausgegeben vom

Mennonitischen Geschichtsverein

WZ

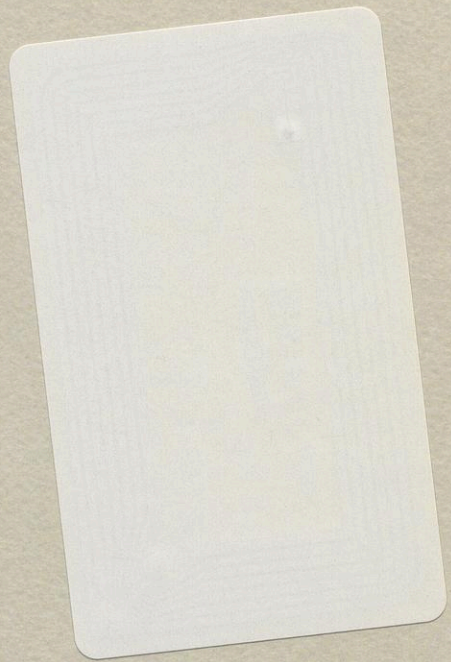
Z A

2506

39. Jahrgang

Neue Folge Nr. 34

1982



N11< 40043387 021

UB Tübingen

Mennonitische Geschichtsblätter

Herausgegeben vom
Mennonitischen Geschichtsverein

39. Jahrgang

Neue Folge Nr. 34

1982

Schriftleitung:

Dr. Heinold Fast, Brückstraße 74, D-2970 Emden

Prof. Dr. Hans-Jürgen Goertz, Wilhelms Allee 15, D-2000 Hamburg 55

Dr. Horst Quiring, Tachenbergstraße 63, D-7015 Korntal-Münchingen 1

Herausgeber und Verlag:

Mennonitischer Geschichtsverein e.V.

Liesel Quiring-Unruh, Schriftführung

Tachenbergstraße 63, D-7015 Korntal-Münchingen 1

Hermann Behrend, Kassenführung

Birmesstraße 41, D-4150 Krefeld

Herstellung:

Heinrich Schneider KG, Offset- und Buchdruck

Karlstraße 90, D-7500 Karlsruhe 1



Mitarbeiter dieser Nummer

Karl Bartels, Klaus-Groth-Straße 6, D-2950 Leer

Prof. Dr. W. F. Dankbaar, Fazantweg 8, NL-9765 JM Paterswolde

Hermann Guth, Parsevalstraße 1, D-6600 Saarbrücken

Prof. Dr. Harry Loewen, Department of Mennonite Studies,

The University of Winnipeg, Winnipeg, Canada R3B 2E9

Paul Schowalter, D-6719 Weierhof, Post Marnheim

Rainer Wiebe, Hammerstraße 130, D-4400 Münster

2

Z A 2506 - 39

Inhalt

Zu dieser Nummer	5
I. Aufsätze	
1. W. F. Dankbaar, Martin Mikrons Gespräch mit Menno Simons	7
2. Harry Loewen, Grimmelshausens Wiedertäufer und der Utopie-Gedanke im „Simplicissimus“	11
3. Karl Bartels, Kapitalanlage durch Grundstückskäufe. Die Absicherung der Kirchen- und Armenkasse einer ostfriesischen Mennonitengemeinde, 1786 – 1976	24
II. Dokumente	
1. Die Autobiographie des Täufers und Schwenckfelders Jörg Frell, 1574	50
2. H. A. Neufeld, Festgedicht zur Rückkehr der Krieger, 1871	66
3. Wer sind die Mennoniten? Ein Interview mit Erich Schultz, 1949	71
III. Familiengeschichte	
1. Hermann Guth, Mennoniten in Waldeck	79
2. Paul Schowalter, Ahnenliste Schowalter-Hege	87
IV. Von Personen	
1. Cornelius Krahn zum 80. Geburtstag (H. Quiring)	93
2. Ernst Behrends, 1891–1982 (H. Fast)	96
V. Von neuen Büchern und Vereinen	
1. Jay Rosellini, Thomas Müntzer im deutschen Drama, (H.-J. Goertz)	106
2. Was ist die CUDAN? (H. Fast)	110
3. Zwei neue Geschichtsvereine und ihre Veröffentlichungen (H. Fast)	113

VI. Aus unserm Verein

1. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 6. Juni 1982 117
(Rainer Wiebe)
2. Die neue Satzung 122
3. Kassenbericht (Hermann Behrend) 127
4. Einladung zur Mitgliederversammlung 1983 128
5. Bücher aus andern Verlagen 129
6. Angebot: „Das Volk der Wanderschaft“ 105
von Ernst Behrends
7. Vor fünfzig Jahren 130
8. Allgemeine Mitteilungen des MGv (Liesel Quiring-Unruh) 132

Zu dieser Nummer

Ich möchte mit einer Empfehlung beginnen. Suchen Sie sich nach der Lektüre dieser Zeilen als erstes die Autobiographie des Täufers und Schwenckfelders Jörg Frell heraus (Nr. II, 1), nicht die Einleitung, sondern den Text selber; lassen Sie sich von ihm mit auf die Wanderschaft nehmen, von Chur nach Zürich, Schaffhausen, Bern, Straßburg, Frankfurt und Köln. Sie merken, hier springt der Funke über. Was ein Mensch vor über vierhundert Jahren erlebt, empfunden, gedacht hat, kann heute verstanden werden und läßt mitfühlen. Die anderthalb Türme des Straßburger Münsters ziehen auch heute noch den Blick nach oben, bis es im Nacken schmerzt. Die Frankfurter Buchmesse hat schon damals die Quartiersuche zu einem hoffnungslosen Unterfangen gemacht. Und wie ist und war es mit der Bewerbung um eine Lehrstelle? Oder mit gesundheitsschädigender Schwarzarbeit – um einer Bibel willen?

Nicht immer wird der Leser so mitgehen können. Andere Quellen nötigen zum Widerspruch, zu kritischen Fragen, zwingen vielleicht auch zu weiteren Untersuchungen, um die Zusammenhänge zu erhellen. Wer einmal von der Begegnung mit den Originalen gepackt ist, sieht darin nicht mehr nur den Ausgangspunkt für die Konstruktion eines Geschichtsbildes, sondern ein wesentliches Ziel historischer Arbeit.

„Ad fontes“, „Zu den Quellen“ könnte das Thema dieser Nummer sein. Nicht nur die als „Dokumente“ vorgestellten Stücke passen dazu, sondern auch die Aufsätze. Der erste führt in ein Buch von 1556 ein, das seinerseits bereits zum Zweck der Dokumentation, der nämlich eines Streitgesprächs, geschrieben worden ist. Der zweite sucht nach den Informationsquellen für Grimmelshausens Darstellung der hutterischen Täufer. Der dritte breitet die Materialien des Archivs der Mennonitengemeinde Leer-Oldenburg unter dem speziellen Gesichtspunkt der Vermögensverwaltung aus. Da es sich beim letzteren um eine fürwahr trockene Lektüre handelt, sollte ich den Hintergrund beleuchten.

Karl Bartels, Konrektor i. R., hat sich nach seiner Pensionierung 1975 der Ordnung dieses Gemeindearchivs gewidmet, in dem alle schriftlichen Unterlagen seit über 300 Jahren sorgfältig aufbewahrt worden sind. An die 12000 Akten hat er durchgesehen, registriert, die Inhaltsangaben verkartet und alle Namen festgehalten. Dasselbe ist mit den Kirchenbüchern geschehen. Es kann kein Kirchenarchiv geben, das durchsichtiger geordnet

ist, weil jedes Datum und jeder Name sofort aufgefunden werden können. Es ist eine Fundgrube geworden nicht nur für mennonitische Vergangenheit, sondern auch für die Kultur-, Wirtschafts-, Sozialgeschichte und deren Verflechtungen ineinander. Um dieser allgemeinen Bedeutung willen hat die Gemeinde in diesem Jahr das Archiv als Depositum dem Staatsarchiv in Aurich überlassen, wo es jetzt allgemein zugänglich ist. Karl Bartels gebührt Dank für diese einmalige Leistung. Die größte Befriedigung hat ihm allerdings die Arbeit an den Quellen selbst verschafft.

Der Mennonitische Geschichtsverein wird 1983 auf sein fünfzigjähriges Bestehen zurückblicken. Von den ersten vier Vorstandsmitgliedern, die im April 1933 vom Kuratorium der Vereinigung der Deutschen Mennonitengemeinden gewählt wurden, hat Dr. Ernst Crous am längsten gewirkt, nämlich bis zu seinem Tod 1967. Die zweite Generation ist allerdings schon früh in die Arbeit miteingestiegen. Zwei von ihnen haben in diesem Jahr ihren 70. Geburtstag gehabt, Horst Quiring und Paul Schowalter. Wer die zweite Nummer der Mennonitischen Geschichtsblätter von 1937 noch zur Hand hat, wird die Namen beider unter den Mitwirkenden finden, den von Horst Quiring gleich mehrere Mal. Horst Quiring hatte schon 1935 seinen ersten Aufsatz zur Täufergeschichte und 1936 seine Doktorarbeit („Luther und die Mystik“) veröffentlicht. Er war als Prediger in Berlin und (!) Königsberg angestellt und muß – erst 25 Jahre alt – das Manuskript seines Buches über „Grundworte des Glaubens“, das in erster Auflage 1938 herauskam, schon fertig gehabt haben.

Paul Schowalter war Vikar bei Christian Neff auf dem Weierhof und wurde sowohl in die Praxis der Gemeinde wie auch der mennonitischen Geschichtsforschung eingeführt. Die Hoffnungen, die man im Vorstand des Geschichtsvereins auf die beiden jungen Theologen setzte, müssen groß gewesen sein.

Wir wissen, daß sie erfüllt worden sind. Paul Schowalter war 1947–1977, Horst Quiring ist seit 1948 im Vorstand. Beide haben wichtige Ämter innegehabt und viel, viel Arbeit geleistet; Horst Quiring seit 1949 als Schriftleiter der Geschichtsblätter (ab 1970 im Turnus mit Hans-Jürgen Goertz und mir), Paul Schowalter als Schriftführer. Jeder hat unentbehrliche Anstöße gegeben und seinen eigenen Stil entwickelt. Ihr habt Euch um den Geschichtsverein verdient gemacht.

Zum Schluß möchte ich auf die Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung in Krefeld auf Seite 128 dieser Nummer hinweisen. Sie wird nicht noch einmal extra zugeschickt.

Heinold Fast

W. F. Dankbaar

Martin Mikrons Gespräche mit Menno Simons

Zur Neuausgabe seines „Wahrhaftigen Berichts“*

Um Ihnen einen Eindruck zu vermitteln von der Bedeutung des von mir neu herausgegebenen „Wahrhaftigen Berichts“ von Martin Mikron, versetze ich Sie in Gedanken nach Wismar an der Ostsee. Es ist der 21. Dezember 1553, und es ist bitter kalt. Unmittelbar vor dem Hafen liegt ein Schiff im Eis fest, und nur unter größten Schwierigkeiten haben die Reisenden, an die fünfzig Männer, Frauen und Kinder, verfroren und erbarmungswürdig, den Anlegeplatz erreicht. Es sind Niederländer, Glieder der reformierten Flüchtlingsgemeinde in London, die auch dort vor der Verfolgung fliehen mußten. Sie sind in Dänemark an Land gegangen, aber aufs neue verjagt worden, weil sie nicht lutherisch sind. Und nun befinden sie sich also, nach rauher Fahrt, in Wismar.

Sie treffen hier auf eine Gruppe von Landsleuten, Täufer, zum größten Teil aus Flandern, die auch um ihres Glaubens willen geflohen sind. Diese bieten den Neuankömmlingen freundlicherweise Hilfe an. Doch das gute Einvernehmen zwischen den reformierten und den täuferischen Niederländern dauert nur kurz; denn bald wird deutlich, daß es Glaubensunterschiede gibt, in Sachen Kindertaufe natürlich, aber auch in der Frage der Menschwerdung Christi. Das muß zur Sprache kommen; vor allem, als die Reformierten entdecken, daß kein geringerer als Menno Simons sich in der Stadt aufhält. Kaum haben sie sich einigermaßen von den Strapazen ihrer Irrfahrt erholt, fühlen sie sich gerufen, auf ein Gespräch zu drängen.

Gespräche galten damals als *das* Mittel, Glaubensverschiedenheiten zu schlichten. Menno hatte dafür anfänglich nicht viel übrig, stimmte aber doch zu. Ein ernstes Gespräch fand statt zwischen ihm und einem Ältesten der Reformierten; denn diese hatten durch die Ereignisse in Dänemark ihren Prediger Mikron aus den Augen verloren. Das Gespräch verlief nicht sehr befriedigend, und nun versuchten die Reformierten,

*Bibliographische Angaben s. u. Seite 110.

Mit diesem Vortrag hat Professor Dankbaar das von ihm herausgegebene Buch am 23. 11. 1981 in Amsterdam vorgestellt.

ihren Prediger zu erreichen. Sie schickten einen Boten nach ihm, der ihn in Emden aufzuspüren wußte. Mikron kam sofort mit nach Wismar, und so konnte ein paar Wochen später, am 6. Februar 1554, ein ordentliches Gespräch mit Menno im Haus eines Täufers stattfinden. Eine beträchtliche Anzahl von Mitgliedern beider Seiten war dabei anwesend. Hier beginnt der eigentliche Bericht Mikrons, den er später auf Grund von Aufzeichnungen während der Debatte angefertigt hat. Das Büchlein ist 1556 in Emden erschienen und jetzt äußerst selten geworden. Unsere erste Frage lautet: Ist es ein ehrlicher, zuverlässiger Bericht? Der Autor war ja Partei in der Debatte und wird unwillkürlich das Auftreten seiner Gegner weniger günstig dargestellt haben. Menno seinerseits hat in heftigem Zorn auf das Büchlein reagiert und Mikron in scharfen Worten der Lüge bezichtigt. Darin hatte er insofern recht, als Mikron wohl ausführlich, aber nicht immer wörtlich wiedergegeben hatte, was gesagt worden war. Auch die Reihenfolge der Ereignisse hatte er hier und da geändert. In einer „Apologie“ ging Mikron dann wieder ausführlich auf Mennos Anschuldigungen ein und konnte nachweisen, daß diese großenteils auf Mißverständnissen beruhten. Wenn wir seinen „Wahrhaftigen Bericht“ in diesem Licht besehen, können wir feststellen, daß Mennos grobe Bezichtigungen unangemessen waren. Mikrons Bericht ist sicher nicht unparteiisch, aber in ruhigem Ton geschrieben und gibt kein falsches Bild der Diskussionen. Kurze, kritische Bemerkungen über Mennos Gesprächsbeiträge hat er nur am Rand untergebracht, nicht im Bericht selber.

Das Büchlein ist darum so interessant, weil es nicht nur Gedanken von Menno und von seinen Gegnern enthält, die wir auch wohl aus ihren andern Schriften kennen, sondern auch erkennen läßt, wie sie sich bei solch einer Gelegenheit persönlich verhielten. So wie man heute endlos und härtnäckig über soziale und politische Fragen diskutieren kann, so tat man es damals über theologische Probleme, in diesem Fall über die Menschwerdung Christi. Mikron schloß sich, wie die Reformierten überhaupt, der klassischen Lehre an, daß Christus seiner göttlichen Natur nach der einzige Sohn des Vaters sei und nur seiner menschlichen Natur nach der Sohn der Maria. Gegen diese Lehre trug Menno allerlei Bedenken vor. Seiner Auffassung nach, die er wahrscheinlich von Melchior Hoffman übernommen hatte, empfang Christus seine menschliche Natur nicht von Maria; denn dann wäre er mit dem sündigen menschlichen Fleisch behaftet, und wir würden einen sündigen Christus haben. Vielmehr sei er, nicht nur seiner göttlichen, sondern auch seiner menschlichen Natur nach, ausschließlich der Sohn des himmlischen Vaters. Eine

Frau, so meinte Menno, übertrage ihrem Kind keine Substanz, d. h. nichts Wesentliches. Sie sei wie der Acker, welcher der Saat wohl Feuchtigkeit und Nahrung gibt, aber zur Pflanze selbst nichts hinzufügt. So habe auch Christus seine menschliche Natur wohl *durch* Maria, aber nicht *von* Maria empfangen. Für Mikron dagegen war gerade dies eine Leugnung des wahren Menschseins Christi und entzog der Inkarnation ihre Grundlage und damit dem christlichen Glauben sein Fundament.

Stundenlang versuchten die beiden Parteien, einander mit Bibeltexten zu überzeugen. Im scharfsinnigen Disputieren war Mikron zweifellos überlegen. Er hatte es an einigen Universitäten gelernt, wo die Studenten seinerzeit gründlich in der Rhetorik geschult wurden. Menno hatte im Disputieren keine Erfahrung, hielt auch eigentlich nichts davon und suchte sich Rückhalt im unverdrossenen Wiederholen seiner Auffassung. Vor allem berief er sich ständig auf den Text: „Das Wort ist Fleisch geworden“, an den er sich gläubig und ohne nähere Auslegung halten wollte.

Es ist für uns unvorstellbar, aber man hat an dem Tag ungefähr elf Stunden hintereinander, ohne zu essen und zu trinken, geredet und gestritten, wobei auch einige Zuhörer die Verhandlung durch Einwürfe unterbrachen. Daß die Gemüter dann heftig ereifert waren, läßt sich denken. Als man schließlich gemeinsam zu Tisch ging, beruhigte sich die Atmosphäre etwas. Man hätte das natürlich viel früher tun sollen.

Aber Mikron war nach dieser Zermürbungsschlacht nicht befriedigt und hatte noch nicht genug davon. Menno sah in einem zweiten Gespräch keine Lösung, ließ sich aber überreden. Eine Woche später begann von neuem ein stundenlanges Gehader, und der Wortwechsel wurde immer bissiger. Menno verhielt sich eigensinnig und gereizt und widersprach sich wiederholt. Andererseits muß das schulmeisterhafte Auftreten Mikrons, der seinem Gegner mit bestimmten Fragen unablässig auf die Nerven ging, ihn schwer irritiert haben. Schließlich war die Atmosphäre so erhitzt, daß einer von den Mennoniten der anderen Seite befahl, das Haus zu verlassen, und als das keinen Erfolg hatte, schickte man sie einfach hinaus. So endete ein Gespräch, das auf beachtlichem Niveau begonnen hatte, mit einem unwürdigen Gezänk.

Wir fragen uns: Verbargen sich hinter all der Streitsucht und den Spitzfindigkeiten echte, tiefere Glaubensüberzeugungen? Ich meine, zweifellos ja! Was Menno am Herzen lag war, daß er für das Heil des Menschen einen Christus brauchte, der, obgleich aus Maria geboren, nicht mit dem sündigen menschlichen Fleisch befleckt war. Menno konnte seiner Seligkeit nur gewiß sein, wenn Christi Gottheit unberührt blieb. Seine

Entrüstung und Aufregung läßt sich zum großen Teil aus seinen Gefühlen erklären, daß dieser Glaubensartikel von der Gegenpartei angetastet wurde. Mikron dagegen hatte ein genauso starkes Verlangen nach Heilsgewißheit. Doch für ihn ging diese verloren, wenn, wie bei Menno, Christi wahre Menschheit zu kurz kam.

Zwei Glaubensgemeinschaften, beide reformatorisch und darum beide der Verfolgung ausgesetzt, waren dort in Wismar ungefähr zu gleicher Zeit gestrandet. Doch es schien eine unüberbrückbare Kluft zwischen ihnen zu bestehen. Dafür kann man verschiedene Ursachen nennen:

- Zum ersten den Ausgangspunkt, daß in einem Streitgespräch eine von beiden Parteien die andere zu überwinden gezwungen ist, keine von beiden hingegen jemals ihre Niederlage anerkennen wird.
- Zum zweiten die vorkritische Bibelauffassung. Jeder führte Bibeltexte an, von überall her zusammengesucht, die als Beweis für seinen eigenen Standpunkt dienen sollten. In ihrer Auslegung jedoch gab es keinerlei Übereinstimmung.
- Zum dritten eine nur mangelhafte biologische Kenntnis der Fortpflanzung des Menschen. Deshalb führte man gegensätzliche Argumente über die Menschwerdung Christi aus Maria ins Feld, die alle gleichermaßen unhaltbar waren.
- Schließlich den Geist, der die Gespräche beherrschte: Selbstgerechtigkeit auf beiden Seiten. Das Gegenargument der anderen wurde nur als Beweis für Dummheit oder Böswilligkeit betrachtet.

Dies alles im Blick, wird man sich fragen können: Hat es überhaupt Sinn, diesen Disput, der kein einziges positives Ergebnis gehabt hat und der auf Voraussetzungen beruht, von denen viele keine Gültigkeit mehr haben, neu herauszugeben? Die „Kommission zur Herausgabe von niederländisch-täuferischen Dokumenten“ (CUDAN) hat jedoch befunden – und m. E. zurecht –, daß Mikrons Büchlein unter historischem Gesichtspunkt in der Tat von Belang ist. Es bietet uns die Möglichkeit, aus der Nähe Zeuge einer bemerkenswerten Begegnung zwischen den Wortführern zweier bedeutender Strömungen innerhalb der Reformation zu sein, und das nicht nur von der theologischen, sondern auch von ihrer menschlich-allzumenschlichen Seite her. Darum ist es ein „documentum anabaptisticum“, aber zugleich ein interessantes „document humain“.

Grimmelshausens Wiedertäufer und der Utopie-Gedanke im „Simplicissimus“

Das Wiedertäuferkapitel in Grimmelshausens Roman „Der abenteuerliche Simplicissimus“¹ (Buch 5, Kap. 19) scheint ein Kuriosum zu sein. Zu einer Zeit, als die Wiedertäufer noch als gefährliche Ketzer von Protestanten und Katholiken verfolgt und hingerichtet wurden, schildert der als Protestant geborene und als Katholik gestorbene Grimmelshausen eine Täufergemeinschaft als Vorbild christlichen Glaubens und Lebens. Einigen Kritikern erscheint dieses Kapitel als „fremder Einschub“,² der nicht in den Roman paßt. Man sieht keine Verbindung zwischen der Wiedertäufergemeinde und der Handlung des Romans. Andere finden dieses Kapitel uninteressant und überflüssig; und in einer bedeutenden englischen Übersetzung des „Simplicissimus“ wird dieses Kapitel sogar weggelassen.³

A. J. F. Zieglschmid war wohl der erste, der schon vor vierzig Jahren diesem Kapitel seine Aufmerksamkeit zuwandte.⁴ Er hat überzeugend nachgewiesen, daß Grimmelshausen in diesem Kapitel die Hutterischen Brüder, wie sie im 16. und 17. Jahrhundert in Mähren und Ungarn existierten und heute noch in den Vereinigten Staaten und Kanada leben, im Sinn hatte. Zieglschmids Behauptung jedoch, daß die Hutterer wirklich eine solche ideale Gemeinschaft darstellten, wie Grimmelshausen sie schilderte, und seine Vermutung, daß Grimmelshausen die Mannheimer Hutterer, die sich 1655 in Mannheim angesiedelt hatten, besuchte und als Modell seiner Schilderung benutzte,⁵ muß in Frage gestellt werden. Zieglschmids Arbeiten über Grimmelshausen und die Hutterer sind natürlich von mennonitischen Täuferforschern, besonders in Nordamerika begrüßt worden, doch über eine freudige Zieglschmid-Rezeption ist man heute noch nicht hinausgekommen.⁶

Hier soll untersucht werden, ob das Wiedertäuferbild im „Simplicissimus“ der damaligen Wirklichkeit entspricht, und die These aufgestellt werden, daß Grimmelshausen sich in seinem Wiedertäuferbild mehr um ein Ideal als um ein historisch-getreues Porträt der Hutterischen Brüder bemühte. Um diese These zu untermauern, soll auch ein Blick auf Grimmelshausens Utopiegedanken, wie er besonders in den Jupiter-szenen des Romans entwickelt wird, geworfen werden.

Zunächst zum Wiedertäuferbild im „Abenteuerlichen Simplicissimus“. Simplicissimus will die Wiedertäufer „in Ungarn auf den wiedertäuferi-

schen Höfen“ kennengelernt haben.⁷ Doch soweit uns bekannt ist, ist Grimmelshausen nie in Ungarn gewesen. Er hätte wohl einiges über „die Art“ der Wiedertäufer im Schwarzwald oder in der Pfalz gelernt haben können, denn in diesen Gebieten gab es im 17. Jahrhundert einzelne Täuferfamilien.⁸ Doch „ungarische Wiedertäufer“, d. h. Hutterische Brüder, gab es nirgendwo anders in Deutschland als nur in Mannheim, ungefähr auf der Stelle, wo sich heute im Stadtplan das Quadrat E 6 befindet. Ob Grimmelshausen die Mannheimer Hutterer gekannt und besucht hat, wissen wir nicht.⁹ Es könnte natürlich sein, daß er von ihnen gehört hat, wie Zieglschmid annimmt. Doch die Tatsache, daß er die Mannheimer Hutterer in seinem Roman nicht erwähnt, muß wohl, wie wir sehen werden, seine Gründe haben. Auch wissen wir nicht, ob Grimmelshausen persönlich mit herumziehenden täuferischen Missionaren über die ungarischen Täufer gesprochen hat.¹⁰ Mit Gewißheit ist nur anzunehmen, daß der belesene Grimmelshausen die Wiedertäufer aus seiner Lektüre kannte, wie wir ja zu Beginn des Wiedertäuferkapitels erfahren. Simplicissimus sei auf allen wissenschaftlichen Gebieten gut unterrichtet, besonders im Bereich der „Theologia“.¹¹ Anhand des Studiums der Theologie „erfand“ Simplicissimus sein christliches Modell der menschlichen Gemeinschaft. Simplicissimus berichtet: „Nach der Richtung [der Theologia] erfand ich für die Menschen eine Art zu leben, die mehr engelgleich als menschlich sein konnte, wenn sich nämlich eine Gesellschaft zusammentäte, beides von verehelichten und ledigen, so Manns- als Weibspersonen, die auf Manier der Wiedertäufer allein sich beflissen, unter einem verständigen Vorsteher durch ihrer Hand Arbeit ihren leiblichen Unterhalt zu gewinnen und sich die übrigen Zeiten mit dem Lob und Dienst Gottes und ihrer Seelen Seligkeit zu bemühen.“¹² Simplicissimus betont hier das gemeinschaftliche Leben der Täufer, das auf „Lob und Dienst Gottes und ihrer Seelen Seligkeit“ ausgerichtet war. Die einzigen Bedenken, die er anspricht, beziehen sich auf die Irrlehren dieser Sekte: „... wofern dieselben guten Leut mit andern falschen und der allgemeinen christlichen Kirchen widerwärtigen ketzerischen Meinung nicht wären verwickelt und vertieft gewesen, ich mich von freien Stücken zu ihnen geschlagen oder wenigst ihr Leben für das seligste in der ganzen Welt geschätzt hätte...“¹³

Nachdem Grimmelshausen in dieser Weise der offiziellen kirchlichen Meinung über die Ketzer gehuldigt hat, schildert er, was er an ihnen Lobenswertes entdeckte und warum diese Gemeinschaft ein Modell für seine Idealgemeinschaft werden konnte. Nur die wichtigsten Züge sollen hier hervorgehoben werden.

1. Die Wiedertäufer hatten „große Schätze und genügend Nahrung, die sie aber keineswegs verschwendeten.“¹⁴

2. Es wurde unter ihnen nicht geflucht, „gemurmelt“ (d. h. gemurrt), noch Ungeduld gezeigt. Auch hörte man unter ihnen „kein unnützes Wort.“¹⁵

3. Die Arbeit unter den Täufern war wohlgeordnet. Die Handwerker arbeiteten in ihrer Produktionsgemeinschaft, als ob sie zu ihrem eigenen Nutzen wirkten, und der Schulmeister lehrte die Knaben, „als wenn sie alle seine leiblichen Kinder“ wären.¹⁶ Männer und Frauen arbeiteten getrennt an ihren Plätzen. Die Witwen pflegten die Säuglinge, andere Frauen spannen Wolle und wieder andere dienten als Wäscherinnen, Viehmägde, Schüsselwäscherinnen usw. Auch die Männer und Jünglinge gingen ihren bestimmten Geschäften nach.¹⁷

4. Die Krankenpflege unter den Wiedertäufern war auch exemplarisch: „... wurde einer oder eine krank, so hatte er oder dieselbe einen sonderbaren Krankenwärter oder Wärterin . . . wiewohl sie wegen löblicher Diät und guter Ordnung selten erkrankten . . . sie hatten ihre gewissen Stunden zum Essen, ihre gewissen Stunden zum Schlafen, aber keine einzige Minute zum Spielen noch Spazieren, ausgenommen die Jugend.“¹⁸

5. Ihr ethisches Verhalten war eher „englisch als menschlich“. Grimmelshausen schreibt: „Da war kein Zorn, kein Eifer, keine Rachgier, kein Neid, keine Feindschaft, keine Sorg um Zeitliches, keine Hoffart, keine Reu! In Summa, es war durchaus eine solche liebliche Harmonia, die auf nichts anders abgestimmt zu sein schien, als das menschliche Geschlecht und das Reich Gottes in aller Ehrbarkeit zu vermehren.“¹⁹

6. Simplicissimus war besonders von der keuschen Lebensweise der Wiedertäufer beeindruckt, einer Lebensweise, die er in den Wirren des dreißigjährigen Krieges so selten gefunden hatte: „kein Mann sah sein Weib, als wenn er auf die bestimmte Zeit sich mit derselbigen in seiner Schlafkammer befand . . . überdas hiessen sie alle einander Schwestern und Brüder, und war doch eine solche ehrbare Vertraulichkeit keine Ursache unkeusch zu sein.“²⁰

Simplicissimus hätte gerne selbst ein solches Leben geführt und eine solche Gemeinschaft gegründet, „denn so viel mich dünkte“, so übertraf es auch das klösterliche.“²¹ „Ach“, sagte er oft, „könntest du doch die Wiedertäufer bekehren, dass sie unseren Glaubensgenossen ihre Manier zu leben lehren, wie wärest du doch so ein seliger Mensch!“²² Er kommt aber zur Überzeugung, daß sein eigenes Leben und seine schwache menschliche Natur für eine solche gemeinschaftliche Existenz nicht

geeignet seien. Zudem prophezeite ihm sein Khan, daß er „wohl nimmermehr solche Burschen zusammenbringen würde.“²³ Das religiös-utopische Projekt wird aufgegeben, weil es nach dem Dafürhalten des Romanhelden, nicht der Realität der menschlich-sozialen Existenz entsprach.

Daß es Grimmelshausen eher um eine ideale Glaubengemeinschaft als um eine wirkliche ging, geht schon daraus hervor, daß die Hutterischen Brüder im Gegensatz zur These Zieglschmids nicht ganz in das Wiedertäuferbild des Autors passen.²⁴ Daß die Täufer des 16. und 17. Jahrhunderts, miteingeschlossen die Hutterischen Brüder in Mähren und Ungarn und die Mennoniten in der Schweiz, Deutschland und den Niederlanden, durchweg ein exemplarisches christliches Leben führten, soll hier nicht bestritten werden. Die Täufer strebten die Verwirklichung der als biblisch erkannten Prinzipien der Wehrlosigkeit, christlicher Liebe und Eintracht, Trennung von Kirche und Staat, völliger Glaubensfreiheit und, im Falle der Hutterer, der christlich-kommunistischen Lebensweise, d. h. die Gütergemeinschaft, an. Und daß es den Täufern oft besser gelang, ein wahrhaft christliches Leben zu führen, als anderen religiösen Gruppen, ist selbst von ihren Feinden bezeugt worden. Doch neben ihrem beispielhaften Leben und ihrer Standhaftigkeit in schwerer Verfolgung und Leid, zeigte sich unter den Täufern, auch unter den Hutterischen Brüdern, oft das „allzu Menschliche“.

Schon früh in der bewegten Geschichte der mährischen Täufer kam es zu Spannungen und gar Spaltungen zwischen den sogenannten „Stäblern“ und „Schwertlern“, d. h. zwischen denjenigen, die, wie die Führer der Hutterer Jakob Huter und Peter Ridemann, die absolute Wehrlosigkeit von den Gläubigen forderten (Stäbler) und denjenigen, die, wie Balthasar Hubmaier, der Obrigkeit das Recht auf die Schwertgewalt und den Verteidigungskrieg zusprachen (Schwertler).²⁵

Später stellten sich auch Spannungen ein, die durch die praktischen Unterschiede zwischen den sogenannten „Dienern des Wortes“ und den einfachen Brüdern und Schwestern verursacht wurden. Besonders in den letzten dreißig Jahren des 16. Jahrhunderts werden immer wieder Stimmen laut, die den Predigern vorwerfen, sie praktizierten nicht, was sie predigten. Während die einfachen Hutterer beispielsweise fett-arme Speise zu essen bekamen, füllten die Diener am Wort ihre Bäuche mit Fleisch, Wein und Bier.²⁶ Oder während die Laien unter den Brüdern zu Fuß gehen mußten, reisten die Prediger behaglich mit Pferd und Wagen. Auch genossen die Prediger und ihre Frauen eine bessere Krankenpflege als die gewöhnlichen Patienten.²⁷ Selbst in der Kleidertracht unter-

schieden sich die Prediger von den Laien, die im üblichen Bauernkittel die luxuriöse Kleidung des Dieners am Wort beneideten.²⁸

Um 1600 wurde auch die vielgepriesene christliche Disziplin unter den Hutterischen Brüdern locker. Im Jahre 1612 zum Beispiel beklagten sich die Prediger über „grosse und unmenschliche Unzucht“ unter ihren Mitgliedern.²⁹ Es kam auch vor, daß selbst Diener am Wort wegen Irrlehren, Hochmut, verschiedener Unterlassungssünden und sogar Unzucht von der Gemeinde ausgeschlossen wurden.³⁰ Der belesene Grimmelshausen muß all dieses gewußt haben, und doch hat er in seinem Roman aus gewissen Gründen ein ideales Bild von den „ungarischen Wiedertäufern“ skizziert.

Im 17. Jahrhundert mußten die Hutterer ihre mährische Heimat aus religiösen Gründen verlassen. 1622 verlangte der Kaiser vom Fürsten Liechtenstein, der den Hutterern gewogen war, die „völlige Entlassung und Ausweisung aller Wiedertäufer“ aus Mähren.³¹ In Ungarn fanden die Hutterer Zuflucht und eine neue Heimat, doch brachten sie es hier nicht zu dem wirtschaftlichen und religiösen Erfolg, den sie in Mähren genossen hatten.³² Die Geschichtsschroniken der Hutterischen Brüder sind voll von Klagen in dieser Zeit über die beständigen Gefahren von seiten der Türken und Kirchen, denen die Brüder ausgesetzt waren. „Zugleich zeigte sich öfter und bedenklicher als früher die Neigung einzelner Brüder, von der Gemeinde abzufallen, um sich so den dauernden Anfeindungen zu entziehen.“³³ Als dann Mitte des 17. Jahrhunderts die Türkenkriege ausbrachen, sahen sich die Hutterischen Brüder gezwungen, in Holland und anderswo neue Zufluchtsorte zu suchen. In dieser Zeit kamen auch einige Hutterer nach Mannheim.

Auf Grund dieser Skizze dürfte wohl angenommen werden, daß Grimmelshausen sein Wiedertäuferbild nicht einer wirklichen Täufergemeinde nachgezeichnet hat, sondern einem utopischen Ideal oder höchstens den Ideallehren der Hutterischen Brüder, auf die er in seinem Studium der „Theologia“ gestoßen war. Es mag wohl sein, daß Grimmelshausen auch mit Hutterischen Missionaren über die Lehren der Wiedertäufer gesprochen hatte, wie Zieglschmid annimmt,³⁴ doch glaube ich, daß auch dies zu bezweifeln ist. Einmal war die sogenannte „goldene Zeit“ des 16. Jahrhunderts vorbei, in der die Hutterer Missionseifer und -tätigkeit an den Tag legten, und zum andern war es zur Zeit des 30jährigen Krieges und während der Nachkriegszeit für Ketzer höchst gefährlich, missionarisch tätig zu sein. Auch die Hutterer, die 1655 in Mannheim eine Wohnstätte fanden, mußten versprechen, daß sie ihren Glauben unter der Mannheimer Bevölkerung nicht propagieren würden.³⁵

So kommen wir nun zu den „ungarischen Wiedertäufern“, die sich 1655 in Mannheim niederließen.

Angenommen Grimmelshausen hätte die Mannheimer Hutterer zwischen 1655 und 1668, dem Jahr, in dem der Roman erschien, besucht und kennengelernt. Was hätte er auf ihrem Bruderhof vorgefunden? Nach den Quellen ergibt sich folgendes Bild.

Der Eintrag in der „ältesten Chronik der Hutterischen Brüder“ für das Jahr 1654 lautet so: „Im October: Haben wir auss der Pfaltz bericht und Anlass bekommen / das wir gelegenheit haben köndten / ein gemain daselbsten auff zu richten / weilen uns in Ungern nit aller dingen / wolte leüt auff Zu nemen gestattet werden . . .“³⁶ Warum die Hutterischen Brüder gerade in der Stadt Mannheim aufgenommen wurden, berichtet Friedrich Walter in den „Mannheimer Geschichtsblättern“ (1901).³⁷ Kurfürst Karl Ludwig, der ziemlich tolerant andern Glaubensrichtungen gegenüber war, ging es darum, Mannheim und Umgebung nach der Zerstörung und Verwüstung des 30jährigen Krieges wieder aufzubauen. Aus diesem Grunde wurden „ehrlche Leute von allen Nationen“ von Karl Ludwig eingeladen in die Kurpfalz zu kommen, und mit weitgehenden Privilegien begabt, obwohl der reformierte Stadtrat von Mannheim die verschiedenen Einwanderer an der freien Ausübung ihrer Bekenntnisse hinderte, solange er konnte.³⁸ Unter den Flüchtlingen, denen im toleranten Mannheim Aufnahme und Schutz gewährt wurden, befanden sich unter anderen die sogenannten „polnischen Brüder“ (Sozinianer, später Unitarier) und die „ungarischen Wiedertäufer“. Beide Gemeinschaften, die „polnischen Brüder“ und die Hutterer, bekamen nebeneinander ihren Platz von der Stadt zugewiesen. Wie in Ungarn und vordem in Mähren so bauten die Hutterer auch hier ihren Bruderhof und pflegten die Gütergemeinschaft. Dieser Mannheimer Hutterische Bruderhof war der einzige Hutterhof im damaligen Deutschland.

In einem Brief an den Züricher Professor Johann Heinrich Ott schildert der Mannheimer Stadtdirektor im Jahre 1656 die „ungarischen Wiedertäufer“ so: Die Mannheimer Hutterer „verabscheuen diejenigen Wiedertäufer, welche die Gottheit Christi in Zweifel ziehen . . .“ (Dabei wird der Schreiber wohl an die „polnischen Brüder“, die Sozinianer, gedacht haben). „Sie unterscheiden sich von den Schweizer Wiedertäufern und anderen Sekten durch die Gütergemeinschaft“. „Sie verbieten die Eheschließung außerhalb ihrer Gemeinschaft.“ Und sie hatten einen Senior (Vorsteher) über sich, der wie ein Monarch seine Herrschaft ausübte.³⁹ (Man denke hier an den „Diener am Wort“, der von Anbeginn der Hutterischen Geschichte der Gemeinde vorstand). Die Mannheimer Hut-

terer, berichtet Friedrich Walter, waren „arme, aber fleissige Handwerker“, also nicht reiche, wie Simplicissimus von seinen Wiedertäufern berichtet. Vor dem Pestjahr 1666 waren es acht Familien, die im Mannheimer Bruderhof wohnten; im Jahre 1670 finden sich nur noch vier vor. „Einige Jahre darauf erhielten sie einen Zuzug aus Ungarn, so daß ihre Zahl auf 13 Familien wuchs. Da verschiedene wieder wegzogen, andere aber zur reformierten Kirche übertraten, so ging ihr . . . Bruderhof allmählich ein.“⁴⁰ 1684 wurde das Anwesen unter die Übriggebliebenen aufgeteilt.

Max Oeser fügt in seiner „Geschichte der Stadt Mannheim“ (1904) folgendes zur Geschichte der Hutterer hinzu: „In ihrem Gebäudehof soll es trotz des von ihnen zur Schau getragenen Muckerthums unsittlich zugegangen sein, in Folge dessen der Rath eine Vermahnung an die dort wohnenden fremden ‚Weibslcut‘ ergehen liess.“⁴¹ Und Friedrich Walter, der dieselbe Quelle benutzt, schreibt: „Dass es bei den Hutterischen in puncto Sittlichkeit zuweilen sehr fraglich bestellt war, lehrt uns ein Eintrag im Ratsprotokoll vom 27. July 1683. Der Rat erteilt dem Messerschmied Johann Nicolaus Zahn im Wiedertäuferhof einen scharfen Verweis wegen des unzüchtigen Lebens, das in seinem Hause geführt wird. ‚Seind auch alle in selbigen Haus wohnhafte fremde Weibslcut zu einem besseren Leben und, dass sie bei nahmhafter Straf alle Kupplereien und Hurerei abstellen und hindern sollen, scharf vermahnet worden.“⁴²

Wenn Grimmelshausen die Mannheimer Hutterer gekannt und womöglich besucht hat, wie Zieglschmid annimmt, dann hat er diese Tatsache aus offensichtlichen Gründen in seinem Roman verschwiegen. Als Modell für seine „ungarischen Wiedertäufer“ hat er die Mannheimer Hutterischen Brüder bestimmt nicht gebrauchen können, waren es doch arme Handwerker (Grimmelshausens Wiedertäufer dagegen besitzen große Schätze) und erfreuten die Mannheimer Hutterer sich doch nicht des besten moralischen Rufes (Grimmelshausens Wiedertäufer sind ehrbare und tugendhafte Leute). Es ist natürlich möglich, daß das Leben der Mannheimer Hutterer weit besser war als ihr Ruf, wissen wir doch, daß die Täufer von ihren Gegnern oft verleumdet wurden. Nach Ludwig Landes jedenfalls führten die Mannheimer Hutterer „ein vorbildliches Leben“ und „die junge Liselotte kam oft und gerne zu ihnen in den . . . sog. ungarischen Bruderhof und schaute den Elfenbeinschnitzern, den Drehern, den Töpfern und dem Schmied bei ihrer Arbeit zu.“⁴³ Hätte Grimmelshausen beim Schreiben seines Wiedertäuferkapitels an die Mannheimer Brüder gedacht, dann wäre es ihm ein Kleines gewesen, den Verdacht, der angeblich auf ihnen ruhte, mit einem Satz hinwegzu-

wischen. Er hat aber nichts dergleichen getan. Das könnte zur Schlußfolgerung führen, daß Grimmelshausen die Mannheimer Hutterer entweder nicht kannte oder sie nicht als Muster für seine Idealgemeinde aufstellen konnte. Grimmelshausen versetzt seine Wiedertäufer ins ferne Ungarn, schildert sie in utopischen Farben und erwähnt nur, wohl in ironischer Weise, die Tatsache, daß sie Ketzer sind und des wahren Glaubens bedürfen, um vollkommen zu sein.

Obwohl wir gezeigt haben, daß Grimmelshausens Wiedertäufer nicht der Wirklichkeit entsprachen, weder der der ungarischen Täufer noch der der Mannheimer Hutterer, bleibt doch noch die Frage zu beantworten, warum Grimmelshausen gerade die ketzerischen Wiedertäufer als Idealgemeinschaft schilderte. Es will mir scheinen, daß Grimmelshausen für seine Idealgemeinde das Beispiel einer tatsächlichen, historisch belegbaren Glaubensgemeinschaft nahm, um seinem Ideal realistische Züge zu verleihen. In den ungarischen Wiedertäufern hatte er zur Genüge das Gefundene, was dem christlichen Glauben und religiöser Lebensweise näher kam, als die protestantischen und katholischen Konfessionen zur Zeit der Religionskriege und der allgemeinen Wirren des 17. Jahrhunderts zur Schau stellten. Grimmelshausen erwähnt nicht direkt die Wehrlosigkeit der Täufer (eines der Hauptprinzipien der Täufer), doch er betont, daß sie in Eintracht, Brüderlichkeit und Frieden miteinander lebten. Auch betont er die Gütergemeinschaft der Täufer und ihre Absonderung von der sündigen Welt all dasjenige, was ihm derart imponierte, daß er in dieser Glaubensgemeinschaft eine Art utopische Bruderschaft inmitten von Weltlichkeit, Feindschaft, Haß und Selbstsucht erblickte. Um sein Utopiebild zu gestalten, hat Grimmelshausen diejenigen Züge von seinen Täufnern weggelassen, die seinem Ideal nicht entsprachen, und er hat die Züge idealisiert, die ihm an ihrem Leben und ihrer Lehre gefielen.

Grimmelshausens Wiedertäuferkapitel steht also in Verbindung mit den Utopiegedanken des Romans im allgemeinen⁴⁴ und mit den Jupiterszenen im besonderen. In den sogenannten Jupiter-Kapiteln⁴⁵ geht es Grimmelshausen um die Frage, wie Friede und christliche Eintracht in einer zerrütteten Welt hergestellt und erhalten werden können. Jupiter will, so erklärt er, „einen Teutschen Helden erwecken“, der alle „verruhten Menschen“ auf Erden mit einem Zauberschwert umbringen soll und die frommen erhalten und erhöhen“. ⁴⁶ Simplicissimus, der in seinem Leben Krieg und Blutvergießen zur Genüge erfahren hat, ist ziemlich skeptisch gegenüber dieser Lösung des Menschheitsproblems; denn er weiß, wie er ausführt, „wo Krieg ist, da muss der Unschuldige sowohl als der Schuldige herhalten.“ ⁴⁷ Jupiter erklärt dann, daß nur diejenigen die Macht des

Zauberschwerts verspüren werden, die sich dem deutschen Helden widersetzen, und zudem ist diese Gewaltanwendung nur der erste Schritt auf dem Weg zum Weltfrieden. Der Held wird „von einer Stadt zur andern ziehen . . . und von jeder Stadt durch ganz Teutschland zween von den klügsten und gelehrtesten Männern zu sich nehmen, aus denselben ein Parlament machen, die Städt miteinander auf ewig vereinigen, die Leibeigenschaften samt allen Zollen, Akzisen, Zinsen, Gülten und Umgelten durch ganz Teutschland aufheben, und solche Anstalten machen, dass man von keinem Fronen, Wachen, Kontribuieren, Geldgeben, Kriegen noch einiger Beschwerde beim Volk mehr wissen, sondern viel seliger als in den Elysischen Feldern leben wird.“⁴⁸

Simplicissimus, der Realist und Zweifler, kann jedoch noch nicht an einen beständigen Frieden wie „zu Augusti Zeiten“ glauben, da es doch so verschiedene Religionen gebe. Er fragt: „Wie wird aber Teutschland bei so unterschiedlichen Religionen einen so langwierigen Frieden haben können? Werden so unterschiedliche Pfaffen nicht die Ihrigen hetzen und wegen ihres Glaubens wiederum einen Krieg anspinnen?“⁴⁹ Jupiter gibt zur Antwort, daß sein Held, nachdem er den Universal-Frieden hergestellt hat, vor Theologen, Priestern und Weltherren „einen Sermon“ halten und darauf hinweisen werde, wie schädlich die bisherigen Spaltungen in Glaubenssachen gewesen sind. Auch wird er die gelehrtesten und frömmsten Theologen aus allen Religionen zusammenbringen, um „die rechte, wahre, heilige und christliche Religion der Hl. Schrift, der uralten Tradition und der probierten Hl. Väter Meinung gemäss schriftlich“ zu verfassen.⁵⁰ Wenn der deutsche Held aber merken wird, daß sich der eine oder der andere wehrt, das hohe Werk zu fördern, und mit „halstarrigen falschen Meinungen“ die Welt wie vorher foppen will, so wird er ihn mit Hunger quälen und ihm das Wunderschwert zeigen: „Nach erlangter Einigkeit wird er ein gross Jubelfest anstellen und der ganzen Welt diese geläuterte Religion publizieren, und welcher alsdann dawider glaubt, den wird er mit Schwefel und Pech martyrisieren oder einen solchen Ketzer mit Buxbaum bestecken und dem Plutone zum Neuen Jahr schenken.“⁵¹

Trotz des ernsten Untertons in den Jupiter-Kapiteln wird das ganze Utopiegebäude von Grimmelshausen ins Komische, Lächerliche und Ironische gezogen. Obwohl Grimmelshausen sich nach Frieden und Eintracht in der Welt sehnt und von einem Universal-Frieden träumt, ist er zu realistisch, welterfahren und wohl auch zu pessimistisch, als daß er an die Verwirklichung seiner Träume glauben könnte.⁵² In den Jupiter-Kapiteln finden wir die Meinung, daß der universale Friede nicht ohne Gewalt

und Blutvergießen errichtet und erhalten werden könne. So wird schon die Idee einer solchen Utopie in Frage gestellt. Im Wiedertäuferkapitel sind es die menschlichen Schwächen und Unbeständigkeiten der menschlichen Natur, die eine ideale Gemeinschaft nicht zustande kommen lassen würden. Einmal könnte es Simplicissimus nicht gelingen, seine Mitchristen zu einem ehrbaren und christlichen Leben zu überreden,⁵³ und zum andern kennt Simplicissimus seine eigene unstete Natur: „Aber bald gedachte ich“, sagt er am Ende, „Du bist morgen nicht wie heut, und wer weiss, was du künftig für Mittel bedürftig, den Weg Christi recht zu gehen? Heut bist du geneigt zur Keuschheit, morgen aber kannst du brennen“.⁵⁴ Es überrascht also nicht allzu sehr, wenn Simplicissimus gegen Ende des Romans die Welt verläßt und in der Abgeschiedenheit einer Insel als Einsiedler seinem Gott zu leben versucht.⁵⁵

Ich fasse zusammen: Das Wiedertäuferkapitel im „Abenteuerlichen Simplicissimus“ ist nicht ein fremder und überflüssiger Einschub, sondern ein bedeutender Teil von Grimmelshausens Utopiegedanken, den er im Roman entwickelt. In den Jupiter-Szenen wird dieses Thema halb ernsthaft, halb scherzhaft beleuchtet, wogegen Grimmelshausen es im Wiedertäuferkapitel völlig ernst zu nehmen scheint, wenn er seinen Helden nach eingehendem Theologiestudium eine ideale Glaubensgemeinschaft schildern läßt. Solche klosterartigen Bruderhöfe wären die Antwort auf die Frage, wie Christen *in* der Welt leben könnten, ohne doch *von* der Welt zu sein. Eine wirkliche (d.h. historisch belegbare) Gruppe von Menschen, die ungarischen Wiedertäufer, gab Grimmelshausen den Anstoß, ein Ideal zu schildern und womöglich zu verwirklichen. In den Wiedertäufern sah er Theorie und Praxis aufs engste verbunden, jedenfalls weniger gegensätzlich als in allen andern christlichen Konfessionen. Wenn die Wiedertäufer auch nicht vollkommen waren, so waren sie doch eine Gemeinschaft, die die Botschaft der Liebe und des Friedens ernster zu nehmen schien als alle anderen. Diese christlichen Prinzipien hat Grimmelshausen derart betont und ausgebaut, daß die ungarischen Täufer nicht nur als vollkommen erscheinen, sondern auch anderen Christen als Beispiel dienen konnten. In der Wirklichkeit wird es wohl kaum solche perfekten Gemeinschaften gegeben haben; doch als Ideal schweben solche Gesellschaften in der Zeit vor und nach Grimmelshausen allen Christen und Sozialisten vor.

- 1 Hans Jakob Christoffel Grimmelshausen, *Der abenteuerliche Simplicissimus*. Vollständige Ausgabe. Nach den ersten Drucken des „Simplicissimus Teutsch“ und der „Continuatio“ von 1669 herausgegeben und mit einem Nachwort versehen von Alfred Kelletat, München 1956.
- 2 Günter Rohrbach, *Figur und Charakter. Strukturuntersuchungen an Grimmelshausers Simplicissimus*, Bonn 1959, S. 48.
- 3 *The Adventurous Simplicissimus*, übersetzt von A.T.S. Goodrick, Lincoln, 1962, S. 343: „Chapter XIX is an uninteresting excursus on certain communities of Anabaptists in Hungary“.
- 4 A.J.F. Zieglschmid, Die ungarischen Wiedertäufer bei Grimmelshausen, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte*, Dritte Folge X, Bd. IX, 1940, S. 352-87. S. auch Zieglschmid, An Unpublished „Hausbrief“ of Grimmelshausen's Hungarian Anabaptists, in: *The Germanic Review*, XV, 1940, Nr. 2, S. 81-97.
- 5 Zieglschmid, Die ungarischen Wiedertäufer, S. 386-87.
- 6 S. z.B. Elizabeth Bender, Grimmelshausen and the Hutterites, in: *Mennonite Life*, XVIII, 1963, Nr. 4, S. 187-89. Man beachte auch die Artikel in *Mennonite Encyclopedia* über „Grimmelshausen“ Bd. II, S. 583-84, und „Literature, Mennonites in“ Bd. III, S. 360.
- 7 Grimmelshausen, S. 458.
- 8 Anmerkungen in Grimmelshausen, S. 659.
- 9 Zieglschmid, Die ungarischen Wiedertäufer, S. 387: „Da auch von hier [Mannheim] aus die hutterische äussere Mission weiter betrieben wurde, ist wohl mit doppelter Berechtigung die Annahme erlaubt, dass Grimmelshausen durch diese Mannheimer ungarischen Wiedertäufer mit dem Leben in der ungarischen Hauptgemeinde Szobotiste . . . intim bekannt gemacht wurde . . .“. Wie gezeigt werden soll, ist diese Vermutung von Zieglschmid anzuzweifeln.
- 10 Ebd.
- 11 Grimmelshausen, S. 458.
- 12 Ebd., S. 458.
- 13 Ebd., S. 459.
- 14 Ebd.
- 15 Ebd.
- 16 Ebd.
- 17 Ebd.
- 18 Ebd., S. 460
- 19 Ebd.
- 20 Ebd.
- 21 Ebd.
- 22 Ebd.
- 23 Ebd., S. 461.
- 24 Über die Hutterer s. u.a. die folgenden Arbeiten: Die älteste Chronik der Hutterischen Brüder. Ein Sprachdenkmal aus frühneuhochdeutscher Zeit, hg. von A.J.F. Zieglschmid, Ithaca, New York, 1943; John A. Hostetler, Hutterite Society, Baltimore and London, 1974; Claus-Peter Clasen, Anabaptism. A Social History, 1525-1618. Switzerland, Austria, Moravia, South and Central Ger-

many, Ithaca and London, 1972; Rudolf Wolkan, Die Hutterer. Österreichische Wiedertäufer und Kommunisten in Amerika, Nieuwkoop, 1965; Leonard Gross, The Golden Years of the Hutterites. The Witness and Thought of the Communal Moravian Anabaptists During the Walpot Era, 1565–1578, Scottdale, 1980; und den Erlebnisbericht von Michael Holzach, Das vergessene Volk. Ein Jahr bei den deutschen Hutterern in Kanada. Mit Fotos von Timm Rautert, Hamburg, 1980.

25 Wolkan, S. 4–5.

26 Gross, S. 37–38.

27 Clasen, S. 252–53.

28 Ebd., S. 254–55.

29 Ebd., S. 273.

30 Ebd., S. 256.

31 Wolkan, S. 14.

32 Ebd., S. 15.

33 Ebd.

34 Zieglschmid, Die ungarischen Wiedertäufer, S. 386–87.

35 Ludwig Landes: „Sie [die Hutterischen Brüder] hatten versprechen müssen, in Mannheim kein öffentliches Ärgernis zu geben und keine Reformierten an sich zu ziehen. Ihr Versprechen hielten sie und führten als Christen und fleißige Handwerker ein vorbildliches Leben“. *Evangelische Kirche in Mannheim*. Zweiter Teil, S. 273 maschr. Manuskript im Stadtarchiv in Mannheim, o. J.

36 Die älteste Chronik, S. 855.

37 Friedrich Walter, Sekten-Niederlassungen in Mannheim unter Karl Ludwig, in: Mannheimer Geschichtsblätter. *Monatsschrift für Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz*, 2. Jahrgang, Nr. 3, 1901, S. 56–62.

38 Ebd., S. 56.

39 *Geschichte Mannheims von den ersten Anfängen bis zum Übergang an Baden (1802)*. Im Auftrage des Stadtrates bearbeitet von Friedrich Walter, 2 Bände, Mannheim, 1907, I, 292.

40 Ebd.

41 Max Oeser, Geschichte der Stadt Mannheim, Mannheim, 1904, S. 57.

42 Walter, Sekten-Niederlassungen, S. 60.

43 Landes, S. 273. Liselotte von der Pfalz ist die Pfalzgräfin Elisabeth Charlotte (1652–1722).

44 Rohrbach vermutet, das Wiedertäuferkapitel sei „offenbar nur arrangiert, um die utopische Staatsform der Wiedertäufer preisen zu können“, S. 48. Zieglschmid in: Die ungarischen Wiedertäufer, S. 353, 374–375, Anm., setzt sich mit dem Utopiegedanken in Grimmelshausens „Simplicissimus“ auseinander. Zuletzt betont er, m. E. nicht ganz zu Recht: „Bestimmt dürfte es sich aber erübrigen, sich die Frage vorzulegen, . . . ob Grimmelshausen in seiner Beschreibung der ungarischen Wiedertäufer etwa auf Morus' Utopia basieren könnte; denn eine Beeinflussung scheint sich eher in dieser Richtung bewegt zu haben: Athos > 'Utopia' > Hutterer > Grimmelshausen“, S. 375.

45 Grimmelshausen, Der abenteuerliche Simplicissimus, Buch 3, Kapitel 3 bis 6.

- 46 Ebd., S. 220.
 47 Ebd.
 48 Ebd., S. 222.
 49 Ebd., S. 225.
 50 Ebd., S. 226.
 51 Ebd., S. 226–27.
 52 Die Utopie-Schriften des 16. und 17. Jahrhunderts wird Grimmelshausen bestimmt gekannt haben, bes. Thomas Mores „Utopia“. S. hierzu auch Anm. 44 oben.
 53 Grimmelshausen, S. 460.
 54 Ebd., S. 461.
 55 Ebd., S. 567–87. Alfred Kelletat schreibt in einer Anmerkung über die Kapitel 19–23 der „Continuatio“: „Er [Grimmelshausen] schrieb in diesen Kapiteln die erste bedeutendere Robinsonade; erst durch Defoes 'Robinson' (1719) ging der Stoff in die Weltliteratur ein.“ Ebd., S. 664.

Karl Bartels

Kapitalanlage durch Grundstückskäufe

Die Absicherung der Kirchen- und Armenkasse einer ostfriesischen Mennonitengemeinde, 1786–1976

I. Platz Kleyhusen

Kauf und Pachtvertrag, 1786

Die Mennonitengemeinde in Leer legt ab 1786 die Gelder der Kirchen- und Armenkasse in Bauernhöfen an.

Zu der Zeit gab es in Leer noch keine Sparkassen. Wer Geld aufnehmen wollte, lieh es sich für eine bestimmte Zeit für einen Zinssatz von 4–5 % von privater Hand oder von Institutionen.

Die Diakone der Gemeinde hatten bisher die Kapitalien der Kirchen- und Armenkasse zu 4–5 % und befristet als Obligationen (Schuldverschreibungen) angelegt. Diese Kapitalien waren zum größten Teil als Legate (testamentarische Schenkungen) zusammengekommen. Die Verwaltung der Obligationen erforderte einige Arbeit und war nicht ohne Risiko. Um diesem Übel abzuweichen, kamen am 29. 12. 1785 achtzehn stimmberechtigte Mitglieder zusammen und gaben dem Archidiakon Gerrit van Hoorn Vollmacht, sich nach einem Grundbesitz umzusehen und diesen, ohne eine neue Versammlung einzuberufen, unter Assistenz des Kirchenmeisters Jacob van Hoorn und der Diakone C. Bavink und Tobias Hoveman zu kaufen.¹

Am 1. 12. 1786 wird der Kauf mit dem Erben des Onne Dircks abgeschlossen. Der Kaufbrief ist wahrscheinlich verlorengegangen; denn bei einer anderen Angelegenheit gibt sich 1831 der Magistrat der Stadt Leer nicht nur mit der Vorlage des Hypothekenscheines² zufrieden, sondern will auch den Kaufbrief vorgelegt bekommen. Darauf geht der Kirchenrat nicht ein.

So bleibt für die Objektivierung des gekauften „Heerde Landes“ im Anfang nur der Hypothekenbrief, der folgendes aussagt:

1. Ein Heerd Landes zu Veenhusen, fol 71 des Hypothekenbuches der Moormer Vogtei,
2. am 1. 12. 1786 für 26 000 Gulden in Gold gekauft,
3. Aufzählung und Beschreibung der 13 Ländereien, zusammen 30 Grasen, 239 Ruten,

4. ein kleines Haus nebst Garten am Sautersiel,

5. dazu Land im Außendeich.³

Der Notar berechnet für die Rechtshilfe beim Kauf eine Gebühr von 308 Reichstaler 2 Groschen 17 1/2 Witt.⁴

Dieser Heerd Landes war vom 31. 10. 1742 ununterbrochen im Eigentum von Onne Dircks Erben.⁵

Schon am 8. 1. 1787 wird zwischen Gerrit van Hoorn und Helmer Jacobs und dessen Ehefrau Peterke Dircks der Pacht-Vertrag geschlossen. Die einzelnen Bedingungen lauten:

1. Mit Ausnahme des kleinen Hauses mit Garten und Außendeich werden Haus, Scheune und Ländereien mit den Rechten und Gerechtigkeiten für drei Jahre verpachtet. Die Ländereien können von Herbst 1789 an bestellt werden. Weil die Witwe Onne Dircks noch das Haus bewohnt, können Haus und Scheune erst am 1. 5. 1790 bezogen werden. Alles wird einem guten Landwirt übergeben, der es nach bestem Wissen nutzen wird. Schloote und Gruben sind sauber zu halten, am Außendeich sind Geuten vom Ringschloot an die Ems zu legen.¹⁰⁵
2. Drei Stücke von je 4 Grasen dürfen weiterhin unter den Pflug genommen werden. Die jetzt umgebrochenen 2 Grasen sollen wieder zuwachsen.
3. Die Pacht, zur Hälfte zu Martini und im Mai zu zahlen, wird zu 850 Gulden bestimmt. Sie sind in alten, vollwichtigen, goldenen Pistolen zu zahlen, die Pistole zu 5 Reichstaler 13 Stüwer gerechnet. Der Pächter hinterlegt zur Absicherung des Vertrages 1000 Gulden Standgeld, die ohne Zinsforderung nach Ablauf des Vertrages mit der Pachtsumme abgerechnet werden.
4. Der Pächter übernimmt alle auf dem Platz liegenden Lasten:
 - (1) herrschaftliche Deich- und Siellasten,
 - (2) 7 1/2 Verp Hafer an die königliche Rentei,
 - (3) 5 Reichstaler 30 Stüwer Freiangeld und Kuhschatz,
 - (4) 1 Reichstaler 6 Stüwer Hoender- und Strohgeld an die Rentei,
 - (5) 7 Stüwer an den Bauernrichter zu Terborg,
 - (6) 7 Gulden 4 Stüwer an die Witwe Popinga,
 - (7) 7 Reichstaler zu jeder Landschafts-Kapital-Schatzung,
 - (8) 1 Reichstaler 10 Stüwer an den Deichrichter,
 - (9) Kirchen- und Gemeindelasten werden doppelt gezahlt,
 - (10) 2 Veerp Gerste an die Pastorei zu Veenhusen,
 - (11) 3 Gulden an die Veenhuser Armen,
 - (12) 2 Gulden an die jüngste Pastorei.

Zu den anfallenden Reparaturen beköstigt der Pächter die Arbeiter und transportiert das Material.

Größere Deicharbeiten – außer der Handarbeit – fallen zu Lasten des Verpächters.

5. Ohne Erlaubnis dürfen keine Wege- und Fahrgerechtigkeiten gegeben werden.
6. Dieser Vertrag muß ohne Einsprüche erfüllt werden. Mißernten, Mäusefraß, Überflutungen, Verwüstungen durch Feinde haben keinen Einfluß auf die Pachtsumme. Für die Verwahrlosung aller Pachtobjekte durch den Pächter oder seine Hausgenossen haftet der Pächter. Die Frau des Pächters verpflichtet sich, die weiblichen Benefizia oder den Römischen Ratsbeschluß⁶ zu erfüllen.⁷

Wird berücksichtigt, daß sich der Kirchenrat und die stimmberechtigten Mitglieder der Gemeinde aus Kaufleuten und ehemaligen Leinenreedern⁸ zusammensetzte, dann ist es erstaunlich, mit welchem Mut man an ein fachfremdes Gebiet heranging. Schon bald zeigten sich die ersten Schwierigkeiten.

Prozeß mit den Bauernrichtern zu Veenhusen, 1795

Die Bauernrichter von Veenhusen hatten am 25. 2. 1795 neben zwei anderen Bauern auch Helmer Jacobs aufgefordert, zu den sog. Herrenfahrten zwei Gespanne zu stellen. Helmer Jacobs hatte sich geweigert, und so wurde auf seine Kosten die Fahrt an einen anderen Bauern aufgetragen. Nun wollte Helmer Jacobs die 15 Reichstaler 30 Stüwer nicht zahlen.⁹ Am 27. 2. 1795 reicht der Kirchenvorstand beim Amtsgericht durch den Justizkommissarrat Schröder eine Klage wider die Bauernrichter ein mit dem Ziel, die doppelte Belastung des Platzes Kleyhusen als rechtlich unzulässig zu erklären.¹⁰

Es kommt zu verschiedenen Verhandlungen vor dem Amtsgericht. Die Bauernrichter von Veenhusen weisen die Berechtigung ihrer Forderung anhand von Listen aus den Jahren 1791 und 1785 zu doppelter Kontribution für diesen Platz nach.¹¹

Am 21. 5. 1795 weist das Amtsgericht in seinem Urteil die Klage kostenpflichtig ab und stellt fest:

1. Die Fuhren sind in der gegenwärtigen Einquartierungszeit notwendig gewesen.
2. Die Lasten waren zu allen Zeiten für diesen Platz doppelt so hoch wie bei den anderen Plätzen.¹²

Prozeß mit der Witwe Rösingh, 1795

Fast ein Jahr dauerte ein anderer Prozeß, den die Vorsteher der Kirchengemeinde wider die Witwe des Amtmanns Rösingh führten. Die Ländereien zu dem Platz Kleyhusen grenzten im Norden an den Platz des Amtmanns Rösingh. Durch einen von der Regierung und dem Amtsgericht bestätigten Vergleich zwischen den Erben des Amtmanns Rösingh und den Erben des Onne Dirks vom 6. 3. 1786 durfte eine auf dem Deichpfand befindliche Pumpe stehenbleiben oder weggenommen werden.¹³ Diese Pumpe diente zum Zuschlicken des im Land des Amtmanns Rösingh Erben liegenden Spittdobbens.¹⁴

Nun hatte diese Pumpe ein Stück des Deichfußes weggespült. Am 25. 11. 1795 klagten die Vorsteher der Gemeinde wider die Witwe Rösingh vor dem Amtsgericht auf Erstattung des angerichteten Schadens.¹⁵ Der Justizkommissarrat Schröder vertritt die Gemeinde, und es wird am 18. 12. 1795 festgestellt:

1. Die Beklagte hat das Recht, auf ihre Kosten auf dem Grund des Klägers zur Zuschlickung der Spittdobben eine Pumpe zu unterhalten.
2. Durch diese Pumpe wurde ein ansehnliches Stück am Deichfuß weggespült.
3. Die Deichrichter befahlen im vorigen Jahr, zur Sicherung des Deichfußes die Pumpe mit Holz einzukleiden.
4. Diese Arbeit ließ die Kirchengemeinde ausführen. Die Kosten dafür belaufen sich auf 78 Gulden, 13 Stüwer, $8\frac{3}{4}$ Witt.
5. Die Witwe Rösingh will diese Summe nicht zahlen.
6. Es wird auf Erstattung der Kosten geklagt.¹⁶

Im Namen der Beklagten führt der Justizkommissar Höting am 10. 3. 1796 vor dem Amtsgericht aus:

1. Die Beklagte hat mit der Erhaltung des Deiches ebensowenig zu tun wie mit der Befolgung von Anordnungen der Deichbereisungskommission.
2. Dafür hat der Amtmann Rösingh im Vergleich vom 6. 3. 1786 2500 Gulden gezahlt, d. h. das Land ist von allen Forderungen und Ansprüchen frei.
3. Somit ist die Klage abzuweisen.¹⁷

Nachdem am 14. 4. 1796 noch einmal durch den Justizkommissarrat Schröder festgestellt wird: Die Beklagte hat von der Pumpe nur Nutzen, der Kläger nur Schaden¹⁸, und ein Vergleichsvorschlag des Amtsgerichts ohne Wirkung bleibt, kommt es am 6. 10. 1796 zu dem Urteil, das die

Klage gegen Erstattung der Kosten abweist und die Beklagte davon entbindet. Dies Urteil wird nach dem Allgemeinen Preußischen Landrecht gefunden.¹⁹

Am 3. 12. 1796 gibt das Amtsgericht die Appellation der Kläger an die Regierung weiter.²⁰

Der Erste Senat der Regierung bestätigt am 15. 2. 1797 das Urteil des Amtsgerichts Leer vom 6. 10. 1796 und begründet dies so:

1. Durch die Holzverschalung der Pumpe ist die Gefahr für den Deich beseitigt.
2. Die Kläger sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß das Wasser der Pumpe am Deich keinen Schaden anrichtet.
3. Der Vergleich vom 6. 3. 1786 weist den Onne Dirck'schen Erben eindeutig die Erhaltung des Deiches zu. Die Kläger sind durch den Kaufvertrag (der also damals noch im Besitz der Gemeinde war!) Nachfolger dieser Verpflichtung.

Dies Schriftstück ist mit dem großen Siegel der Regierung versehen und (sicherlich nicht durch den Ersten Senat!) mit schwarzer Tusche umrandet.²¹

Prozeß wegen der Einquartierung, 1798

1798 werden königliche Husaren auf die Bauernhöfe zur Einquartierung verteilt. Wieder wird der Platz zu Kleynhusen doppelt belegt. Dagegen wendet sich der Vorstand der Gemeinde an den Schüttemeister zu Veenhusen. Der aber besteht auf einer doppelten Einquartierung. Der Platz Rösingh und Medendorp ist größer als der Platz der Gemeinde. Beide werden aber nur mit einfacher Einquartierung belegt. Das ist ungerecht; denn während des Siebenjährigen Krieges wurden die Kriegslasten nach der Zahl der Grasen verteilt. Richtig ist, daß der Platz an die Pastorei das doppelte Gefälle zu zahlen hat. Das aber kann sich doch nicht auf die Einquartierung königlicher Truppen auswirken.²²

Der Schüttemeister Ulbt Ulbets gibt dazu am 17. 12. 1798 vor dem Amtsgericht zu Protokoll:

Der Platz ist doppelt belastet. Das geben die Kläger auch zum Teil zu. Darum wurde der Platz während der Einquartierung der preußischen Truppen doppelt belegt. Die Beschwerde ist unbegründet.²³

Am 16. 1. 1799 legen die Mennoniten vor dem Amtsgericht noch einmal dar:

1. Die Behauptung des Schüttemeisters Ulbt Ulbets ist unrichtig und kann von ihm nicht bewiesen werden.
2. Die Vorbesitzer des Platzes haben für kirchliche Abgaben die doppelte Belastung auf sich genommen, um doppelte Sitzplätze und bei Prediger-Wahlen doppeltes Stimmrecht zu haben.
3. In allen weltlichen und politischen Angelegenheiten ist der Platz von jeher nur einfach belastet gewesen.
4. Der Platz ist der kleinste in Veenhusen.
5. Wenn die Kriegslasten nach der Anzahl der Grasen verteilt werden, dann können die Mennoniten nicht anders belastet werden.²⁴

Nun drehen die Bauernrichter von Veenhusen den Spieß um und verklagen am 4. 2. 1800 die Mennonitengemeinde zur Zahlung der doppelten Belastung.²⁵

Nachdem mit dem 11. 2. 1800 ein Sühne-Termin nicht angenommen worden war²⁶, fällt das Amtsgericht am 14. 2. 1800 das Urteil.

1. Der Pächter bekennt, daß er für Kriegsfuhren den doppelten Betrag für diesen Platz gezahlt hat.
2. 1795 ist die Mennonitengemeinde zur Zahlung des doppelten Betrages für diesen Platz verurteilt worden.
3. So wird als Recht erkannt, daß die Kläger im Besitz doppelter Lasten auch für Kriegsfuhren für diesen Heerd Landes sind, bis die Beklagten nachgewiesen haben, daß dieser Platz davon frei sei.

Dies Schriftstück trägt das Siegel des Amtsgerichts.²⁷

Vereinbarung wegen einer alten Schuld der Onne Dirck'schen Erben, 1787

Und noch einmal mußten sich die Vorsteher der Gemeinde im 18. Jahrhundert mit dem Gericht auseinandersetzen.

Laut Protokoll einer öffentlichen Versammlung (das Datum ist nicht angegeben) hatte die Kirchengemeinde Veenhusen für die Armen zu Veenhusen in 7 Obligationen zu 5 % die Summe von 460 Gulden aufgenommen. Die Versammlung der Interessenten²⁸ beschloß, diese Schuld abzulösen, indem sie gleichmäßig auf alle Interessenten verteilt wird. So fällt auf jeden die Summe von 25 Gulden, 8 Stüwer, 5 Witt. Der Vorsteher der Gemeinde Veenhusen, Rinzius de Grava Goldschmidt, verklagt am 21. 4. 1789 die Mennonitengemeinde als Besitzerin des ehemaligen Onne Dirck'schen Platzes zur Zahlung.

Die Gemeinde weist nach, daß Onne Dircks Erben diese Schuld verschwiegen haben, sie auch nicht in den Kaufvertrag aufgenommen sei, und bittet um Abweisung der Klage.³⁰

Am 7. 5. 1787 einigen sich die Vorsteher der Gemeinde und die Erben des Onne Dircks vor Gericht, daß jede Partei die Hälfte zahlt.³¹

Weitere Pachtverträge

Im 19. Jahrhundert stehen noch zwei Prozesse aus. Bevor sie dargestellt werden, kehren wir zu den Pachtverträgen und Pächtern zurück.

Am 11. 1. 1787 wird der Pachtvertrag mit Jacob Claasen geschlossen.

1. Das kleine Haus am Sauter-Siel mit Garten und einem Stück Außendeichs wird mit Rechten und Gerechtigkeiten vom Mai 1787 an für acht Jahre an den jetzigen Besitzer Jacob Claasen zum ordentlichen Gebrauch und zum Wohnen verpachtet. Der Pächter hat Schloote und Gruppen in Ordnung zu halten und darf weder Mist noch Stroh vom Land wegnehmen.
2. Dafür zahlt der Pächter zur Hälfte in zwei Raten, zu Martini und im Mai, jährlich 30 Gulden in Gold, die Pistole zu 13 Gulden, 10 Stüwer gerechnet.
3. Der Pächter übernimmt alle, auf Haus, Garten und Außendeich liegende Lasten ohne Ausnahme. Bei Reparaturen beköstigt der Pächter die Arbeiter und schafft das Material heran.
4. Am Außendeich legt der Pächter Geuten zu dem noch zu errichtenden Ringschloot nach der Ems an.
5. Mißernte, Mäusefraß, Überflutungen, Verwüstungen usw. haben auf die Pachtsumme keinen Einfluß. Für die Beschädigung des Pachtobjekts durch den Pächter oder dessen Hausgesinde haftet der Pächter mit allen seinen Gütern.³²

Der Pachtvertrag wird bis 1806 fortlaufend verlängert. Dann wird das kleine Haus, nun von Lupke Roeben bewohnt, mit in den Hauptvertrag genommen.

Der Pachtvertrag mit Helmer Jacobs wird am 10. 10. 1794 wie folgt verändert:

- zu 2. Der Pächter darf nicht mehr als 16 Grasen unter den Pflug nehmen.
- zu 3. Die Pachtsumme beträgt 1080 Gulden in alten, goldenen, vollwichtigen Pistolen, die Pistole zu 5 Reichstalern oder 13 Gulden 10 Stüwer.

zu 4. An die Armen der Veenhuser Pastorei jährlich 3 Gulden.³³
Der Pachtvertrag mit Helmer Jacobs läuft aus. Helmer Jacobs erhält das Standgeld in Höhe von 1000 Gulden in Gold zurück. Helmer Jacobs bewohnt den Platz noch bis zum 1. 5. 1802.

Am 20. 12. 1800 wird mit Hinderck Folkers und dessen Ehefrau Swaantje Tomken Kromminga zu Eisinghausen der Pachtvertrag geschlossen, der sich inbezug auf den Vertrag vom 8. 1. 1787 in folgenden Punkten unterscheidet:

zu 2. Der Pächter darf nicht mehr als 20 Grasen unter den Pflug nehmen.
zu 3. Der Pächter zahlt 1755 Gulden in alten, goldenen, vollwichtigen Pistolen gleich 130 Louidors, jeder 13 Gulden 10 Stüwer. An jeder Michaelis ein Achtel Butter, einen gelben und einen Süßmilchkäse jeder 16 oder 17 Pfund schwer.

zu 5. Der Pächter füllt alle Spittdobben mit Erde, bis alles eben ist.³⁴

Am 4. 12. 1806 wird der Pachtvertrag um 6 Jahre verlängert, die Pachtsumme auf 136 Pistolen erhöht. Das kleine Haus gehört nun, wie schon erwähnt, mit in den Pachtvertrag.³⁴

Am 27. 3. 1822 wird der Pachtvertrag mit Folkert J. Kromminga, wahrscheinlich der Sohn des Hinderck Folkers, für ein Jahr abgeschlossen und die Pachtsumme auf 80 Pistolen verringert.³⁴

Dasselbe geschieht noch einmal am 17. 9. 1823 für 3 Jahre, so daß am 30. 4. 1827 der Pachtvertrag abgelaufen und das Standgeld mit der Pachtsumme verrechnet wird.³⁴

Seit dem 29. 5. 1815 gehörte Ostfriesland zu dem Königreich Hannover. Vorher waren in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht recht unruhige Zeiten über Ostfriesland hinweggegangen. 1806 verließen die Preußischen Truppen Ostfriesland, die holländischen Truppen rückten ein, und am 11. 3. 1808 wurde Ostfriesland als Departement in das Königreich Holland aufgenommen. Das dauerte bis zum 12. 7. 1810. Dann wurde Ostfriesland Bestandteil des französischen Kaiserreichs. Schon am 18. 3. 1801 hatte Napoleon einen Befehl erlassen, nach dem das Kirchen- und Schulwesen neu geordnet werden sollte. Dieser Befehl wurde auch in Ostfriesland am 28. 10. 1806 wirksam. Das bedeutete: Den Kirchengemeinden sollte die wirtschaftliche Selbständigkeit und die Verantwortung für die Armen und Notleidenden genommen werden. Am 2. 8. 1808 legte der König Ludwig Napoleon dazu die Ausführungsbestimmungen fest.³⁵

Mit dem Befehl des Kaisers Napoleon mußten sich auch die Vorsteher der Mennonitengemeinde auseinandersetzen und in Berichten, die deutsch, niederländisch und französisch abgefaßt waren, in den Jahren 1810 bis

1812 ihr Eigentumsrecht zum Platz Kleyhusen darstellen.³⁶ Zu Folgerungen kam es dabei nicht.

Ablösung von Lasten, 1847

1847 werden unter Federführung des Notars Borchers folgende Lasten vom Platz Kleyhusen abgelöst:

1. Jährlich 7 Gulden 4 Stüwer an die Witwe Löling,
2. Jährlich ½ Tonne Gerste an die Kirchengemeinde Veenhusen,
3. Jährlich 6 Gulden an die Armen zu Veenhusen,
4. Das Domänial-Gefälle.

Dafür berechnete der Notar 40 Reichstaler an Gebühr.³⁷

Wer vom 30. 4. 1827 bis zum Verkauf im einzelnen als Pächter verpflichtet wurde, darüber geben die Archivalien keine Auskunft. Sicher ist, daß Aeilt F. Freesemann bis zum 1. 5. 1856 Pächter war.³⁸

Bevor auf die letztendliche Nutzung aus dem Platz Kleyhusen und auf dessen Verkauf eingegangen wird, sollen noch die schon angekündigten zwei Prozesse dargestellt werden.

Prozeß wegen der Grundsteuer, 1826

Am 1. 7. 1826 wird der Platz Kleyhusen nach der Grundsteuer-Mutterrolle des Amtes Leer, Kommune Veenhusen, mit jährlich 76 Reichstaler 6 Groschen 7 Pfennig als Grundsteuer belastet. Dagegen wendet sich die Gemeinde am 12. 12. 1826 in gleichlautenden Briefen nach Hannover und Aurich und stellt den Platz begründet als Kircheneigentum dar, das bisher von der Kapital-Schatzung (Grundsteuer) befreit gewesen sei.³⁹ Die Schreiben werden am 19. 2. 1828 wiederholt.⁴⁰

Erst am 23. 2. 1829 sendet die Steuer-Direktion in Aurich die eingesandten Original-Urkunden zurück. Die Abschriften davon hat sie zu den Akten gelegt, die Abschreibkosten von 10 Groschen sind einzuzahlen.⁴¹ Inzwischen ist am 8. 9. und 10. 11. 1828 von Aurich ein Bescheid gekommen (nicht bei den Archivalien). Dagegen wendet sich im Schreiben vom 23. 4. 1829 die Gemeinde an die Grundsteuer-Kommission in Hannover. Notar C. E. Franzius, der Verfasser des Schreibens, weist auf 7 Seiten nach:

1. Der Platz Kleyhusen ist Kirchengut und dient ausschließlich der Kirchen- bzw. der Armenkasse.

2. Alle finanziellen Angelegenheiten der Gemeinde sind Gegenstand der Übereinkunft ihrer stimmberechtigten Mitglieder. Die Einmischung der Ortsbehörde oder des Landes ist ausgeschlossen.

Es wird schließlich gebeten, den Platz Kleyhusen als grundsteuerfrei zu erklären.⁴²

Am 19. 5. 1829 bittet die Behörde in Aurich den Kirchenvorstand, die Kirchenbücher der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde schlägt vor, diese Bücher vorzulegen und die Eintragungen zu erklären, weil sie niederländisch geschrieben seien.⁴³

Das soll, so antwortet die Steuer-Direktion in Aurich am 29. 6. 1829, am 2. 7. 1829 geschehen.⁴⁴

Am 30. 1. 1830 wendet sich die Gemeinde an das Königliche Kabinetts-Ministerium zu Hannover. Das Schreiben ist wieder vom Notar C. E. Franzius verfaßt und enthält inbezug auf das Schreiben vom 23. 4. 1829 kaum Neues. Die Frage: Ist der Platz zu Kleyhusen Kirchengut oder nicht? wird so behandelt:

1. Die zur Prüfung vorgelegten Kirchenbücher beweisen eindeutig, daß der Kaufpreis allein durch Kirchenmittel erbracht und daß die Kirchenkasse dazu ein Darlehen aus der Armenkasse nahm.
2. Die Mennonitengemeinde unterscheidet sich von den sanktionierten Kirchengesellschaften dadurch, daß sie das Ansehen einer Privatgesellschaft hat; denn Anstellung und Bezahlung des Predigers sowie alle finanziellen Angelegenheiten sind Gegenstand der Übereinkunft ihrer Mitglieder, die eine Einmischung der Orts- oder Landesbehörde ausschließt.
3. Darum kann auch keine Behörde bescheinigen, daß die Einkünfte aus dem Platz Kleyhusen zugunsten der Kirchengemeinde verwandt werden.
4. „Indifferent“ ist es, wenn von der Mennonitengemeinde für den An- oder Verkauf von Kirchengut die Genehmigung durch höhere Ämter verlangt werde.

Zum Schluß wird die Bitte um Befreiung von der Grundsteuer für den Platz Kleyhusen wiederholt.⁴⁵

Am 27. 1. 1831 bittet die Gemeinde in einem Schreiben an die Steuer-Direktion in Aurich um Herabsetzung der Grundsteuer für den Platz Kleyhusen, begründet die Bitte mit dem Alter der Gebäude und schlägt eine Neueinschätzung durch den Bauernmeister Hedde Jansen Heddens zu Neermoor und den Landwirt Meelfs Fresemann zu Stapelmoor vor.⁴⁶

Darauf geht die Steuer-Direktion im Schreiben vom 16. 2. 1831 ein.⁴⁷ Diese Neueinschätzung hat stattgefunden, der Oberbonitner v. Briesen

zu Osteel legte den Bericht vor, und so entscheidet die Steuer-Direktion in Aurich am 10. 12. 1831:

1. Die 28 aufgeführten Stücke wurden untersucht und neu eingeschätzt.
2. Nach dieser Berechnung ergibt sich eine Verminderung des bisherigen Steuersatzes. Die zuständige Steuer-Rezeptur ist angewiesen, die Differenz vom 1. 1. 1832 an bis zur gänzlichen Niederschlagung zu stunden. Die zuviel gezahlte Steuer wird vom 1. 2. 1830 an bar erstattet.
3. Die Kosten der Untersuchung fallen zulasten der Steuer-Direktion.⁴⁸ So führten die Bemühungen, wenn auch nicht zu einer Befreiung von der Grundsteuer, so doch zu einer Herabsetzung.

Vergleich mit Claas Jütting, 1842

Zum letzten Mal muß die Mennonitengemeinde am 3. 2. 1842 an das Amtsgericht herantreten und gegen den Landwirt Claas Jütting eine Klage einreichen. Es handelt sich darum, daß das überschüssige Wasser der 26 Grasen des gemeindeeigenen Platzes durch die Ländereien des Claas Jütting abgeleitet werden dürfen. Zuerst hatte der Advokat Borchers als Vertreter der klagenden Gemeinde Schwierigkeiten mit der Anerkennung seiner Aktiv-Legimitation vor dem Amtsgericht. Das Amtsgericht ging nämlich von der irrigen Voraussetzung aus, die Mennonitengemeinde besitze nicht das Korporationsrecht. Dieser Irrtum aber ließ sich ausräumen.⁴⁹ – Leider zu Unrecht wie an anderer Stelle aufgezeigt wurde.⁵⁰

Schließlich kommt es am 20. 6. 1844 vor dem Amtsgericht zu einem Vergleich zwischen der Mennonitengemeinde und Claas Focken Jütting: Der Vorgänger von Claas Focken Jütting war der Kaufmann Medendorp. Seit 1840 besteht ein Streit darüber, ob die Wasser aus den gemeindeeigenen 26 Grasen durch die Ländereien des Claas F. Jütting in das Veenhuser Sieltief geleitet werden können.

1. Dies Recht wird eingeräumt. Der Schloot bleibt in der bisherigen Breite bestehen, darf aber begradigt werden.
2. Jütting reinigt den Schloot ohne zeitliche Verpflichtung. Die Gemeinde kann auch selbst schlöten, aber nur von Martini bis zum 1. April. Dabei darf der Schloot weder verbreitert noch vertieft werden. Es darf auch keine Schloot-Erde auf das mit Korn bestellte Land geworfen werden.

3. Jütting darf in den Schloot Dämme anbringen. Aber er verpflichtet sich dann, auch Pumpen aufzustellen.
4. Jütting darf bei der Einmündung des Schlootes in das Sieltief einen sog. Penndamm halten. Bei hohem Wasserstand darf die Mennonitengemeinde diesen Damm so durchstechen, daß das überflüssige Wasser ablaufen kann. Ist dies geschehen, dann ist der Damm wieder zu schließen.
5. Jütting übernimmt die Kosten seines Anwalts, die Mennonitengemeinde die übrigen Kosten.⁵¹

Gewinn und Verlust

Alle sechs Prozesse, die von der Mennonitengemeinde als Eigentümerin des Platzes Kleyhusen geführt worden sind, zeichnen sich durch dieselbe Grundhaltung aus: Es geht einzig und allein darum, den Pächter vor Unrecht oder überforderten Belastungen zu schützen. Die Gemeinde aber wurde durch diese Prozesse finanziell und ideell nur belastet.

Welchen Nutzen zog die Gemeinde in den 69 Jahren aus dem Platz Kleyhusen? Im Archiv fehlen die Rechnungsbücher für die Zeit von 1768 bis 1828, so daß nur für die letzten 28 Jahre, nämlich von 1828–1855, die Frage nach dem Nutzen beantwortet werden kann.

In diesen 28 Jahren betrugen die Einnahmen hf 30953:15¼, die Ausgaben hf 3556:5½ (hf = holländ. Gulden). Es bleibt ein Reinertrag von hf 27397:5, also pro Jahr hf 978:10. Bei dem Kaufpreis von hf 26000 ergibt das einen Zinssatz von 3,76 %. Das ist relativ wenig; denn allgemein wurde mit 5 % gerechnet. Berücksichtigen wir die Arbeit der Diakonie, die mit den Reparaturen von Haus und Scheune, dem Beschaffen von Material, dem Führen von Prozessen doch beträchtlich gewesen sein muß, dann ist zu verstehen, daß sich die Gemeinde nach einer günstigeren Kapitalanlage umsah.

Verkauf des Platzes Kleyhusen, 1855

So wird also der Platz Kleyhusen zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben und dem Notar Borchers die Durchführung des Kaufes übertragen.⁵³

Der recht umfangreiche Kaufkontrakt ist in 9 Paragraphen gegliedert. In § 4 werden die zwei Modalitäten der Ausbietung festgelegt:

1. Der Verkäufer reserviert sich eine feste immerwährende, unablösbare, durch den Käufer und seine Besitzauffolger, an die Vorsteher der Mennonitengemeinde in Leer alljährlich bar und in klingender Münze zu zahlende Abgabe im Betrag von 100 Pistolen, das Stück zu 5 Reichstaler in Gold.

2. Verkauf ohne diese Abgabe an den Höchstbietenden.

So kam es dann am 17. 11. 1855 in der Waage zu dem öffentlichen Verkauf. Von der Gemeinde waren anwesend: Hermann Rahusen, Reinhard's Sohn, Dodo Silomon, P. H. G. Brouer. Vor den zahlreich Erschienenen wurden die §§ 1–9 des Kaufkontraktes langsam und deutlich vorgelesen und der Heerd Landes alsdann ausgeteilt, und zwar zuerst nach dem Modus 1.

Dabei überboten sich der Landwirt Aeilt F. Freesemann, der Pächter des Heerdes Landes zu Kleyhusen, und der Landwirt F. Folkers zu Grotegast in 13 Gängen von 6000 Reichstaler in Gold auf 8450 Reichstaler. A. F. Freesemann war der Höchstbietende.

Nach Modus 2 bot nur der Landwirt Anton Tapken Goeman zu Terborg 21000 Reichstaler in Gold.

Die Vorsteher erkannten den beiden Höchstbietenden den Zuschlag nicht zu und machten folgende Vorschläge:

1. nach Modus 1 dem Landwirt Aeilt F. Freesemann, wenn er sein Angebot auf 10000 Reichstaler in Gold erhöht,
2. nach Modus 2 dem Landwirt Anton Tapken Goemann, wenn er sein Angebot auf 2500 Reichstaler in Gold erhöht.

Beide lehnten ab.

Darauf machte Anton Tapken Goemann zu Modus 1 den Vorschlag, 10000 Reichstaler in Gold und eine jährliche Abgabe von 100 Pistolen oder 500 Reichstaler in Gold.

Die Vorsteher der Mennonitengemeinde konnten nicht sofort auf diesen Vorschlag eingehen; Anton Tapken Goemann erklärte, sich bis zum 19. 11. 1855 an diesen Vorschlag gebunden zu wissen. Der Landwirt Wiard Harms Feenders zu Terborg will die selbstschuldige Bürgschaft für A. T. Goemann übernehmen. Mit diesem Vorschlag sind die Vorsteher einverstanden. Das Protokoll wird geschlossen.

Am 19. 11. 1855 erscheinen beim Notar Anton Friedrich Borchers die Vorsteher der Mennonitengemeinde und Anton Tapken Goemann mit dem Bürgen Wiard Harms Feenders aus Terborg. Goemann wiederholt sein Angebot vom 17. 11. 1855, und die Vorsteher erteilen ihm den Zuschlag.

Am 30. 11. 1855 erklärt A. T. Goemann vor dem Notar, die 10000 Reichstaler in Gold am 1. 5. 1856 bar zu zahlen.

Am 30. 1. 1856 erklärt Pastor J. Leendertz unter Zeugen vor dem Notar Borchers, daß er den Verkauf in aller Weise genehmige.

Am 6. 12. 1858 sendet das Amtsgericht Leer den Hypothekenschein, Vol. V fol 2 des Hypothekenbuches Moormer Vogtei. Darin ist sub rubr. II, Nr. 6 eingetragen: Eine jährliche um Mai an die Mennonitengemeinde zu Leer zu zahlende Abgabe von 100 Pistolen.⁵⁴

Am 14. 8. 1874 verhandelt der Vorstand mit dem Advokaten Stolze über eine Ablösung der Goemann'schen Erbpacht.⁵⁵ Offenbar wurde dieser Antrag vom Vorstand abgelehnt, und der Kanon weitergezahlt.

Erst 1905 ist in dem Einnahme-Ausgabebuch der Gemeinde der Hinweis, daß der Kanon in dem Jahr mit dem 25fachen Betrag (1662 Mark x 25) mit 41550 Mark abgelöst ist.⁵⁶ Also ist dieser Kanon 49 Jahre gezahlt worden.

II. Platz Landschaftspolder

Kauf des Platzes, 1856

Inzwischen hatte der Kirchenvorstand einen anderen Heerd Landes zur Anlage des Kirchen- und Armen-Vermögens gefunden.

Am 30. 1. 1856 erschienen vor dem Notar Anton Friedrich Borchers unter Anwesenheit von zwei Zeugen die Vorsteher der Mennonitengemeinde, nämlich Herman Rahusen, Reinhards Sohn, Dodo Silomon und Peter Heinrich Gerhard Brouer einerseits, andererseits der Landwirt Hanno Peters Sinningh mit der Vollmacht seiner Ehefrau Antje Harms Sikkema, und schlossen folgenden Kontrakt, der „Im Namen des Königs“ sofort vollstreckbar wurde.

1. Sinningh verkauft und überträgt für sich und seine Ehefrau an die Mennonitengemeinde zu Leer den im Hypothekenbuch von Neupolder, vol I Nr. 23 registrierten Heerd Landes mit der zu leistenden jährlichen unablösbaren Abgabe von 750 Reichstaler in Gold oder 150 Pistolen zum unwiderruflichen Eigentum.
2. Die 150 Pistolen sollen von den Verkäufern oder ihren Auffolgern alljährlich in zwei Terminen frei an die jeweiligen Vorsteher der Mennonitengemeinde vollwichtig gezahlt werden. Wenn der dafür verpfändete Heerd Landes verkauft oder an andere übergeht, so muß der neue Besitzer dies dem Vorstand anzeigen; der Vorstand hat aber kein Vorkaufsrecht.

3. Die verkaufte jährliche Abgabe soll als eine Reallast zur ersten Hypothek eingetragen werden.
4. Den Verkäufern soll das Recht zustehen, ein Drittel des verpfändeten Heerdes mit dem darauf liegenden Teil der jährlichen Abgabe zu veräußern.
5. Der Kaufpreis für die verkaufte jährliche Abgabe ist auf die Summe von 20420 $\frac{4}{7}$ Reichstaler in Gold bestimmt, die Pistole zu 5 Reichstaler gerechnet, und muß am 1. 5. 1856 beim Notar in vollwichtigen Pistolen ohne Beimischung von Goldsurrogaten an die Verkäufer gezahlt werden. Die jährliche Abgabe ist unablösbar, so daß keiner der Parteien aus einem gesetzlichen oder sonstigen Grund deren Ablösung beantragen oder verlangen kann.
6. Die Kosten zu und aus dem Kontrakt tragen die Parteien je zur Hälfte.⁵⁷

Die Vorarbeiten zu diesem Kaufkontrakt haben schon vor Jahren begonnen.

Am 13. 5. 1853 geben Hindertje B. Freerks, Witwe des Harm Hinrichs Sikkema, und Antje Harms Sinningh geb. Sikkema vor dem Amtsgericht zu Jemgum dem Hanno Peters Sinningh Generalvollmacht über die Mobilien und Immobilien.⁵⁸

Das Amtsgericht Jemgum stellt am 4. 8. 1856 den Hypothekenschein aus. Den Erbpachtplatz, 110 Diemat 264 Ruten groß nebst den Häusern Nr. 43 bis 45, registriert im neuen Hypothekenbuch von Neupolder Vol II No 69, besitzen jetzt die Eheleute Hanno Peters Sinningh und Antje Harms Sikkema. Sie kauften den freien Erbpachtplatz am 21. 6. 1849 von den Eheleuten Roelf Hans Sinningh und Noemke Hannen Gramsbergen für 3806 Pistolen und 62000 holländischen Gulden.

Conf. Grund Acte No 279, Rubrica II No 2: Die Eheleute Hanno Peters Sinningh und Antje Harms Sikkema haben von diesen Mobilien jährlich 150 Pistolen oder 750 Reichstaler in Gold an die Mennonitengemeinde zu Leer zu zahlen, und zwar für 21428 $\frac{4}{7}$ Taler in Gold unter der Bedingung: siehe Kaufvertrag Nr. 2.⁵⁹

Nachträgliche Genehmigung zum Verkauf des Platzes Kleyhusen durch den Staat, 1856

Damit war nach Ansicht des Kirchenvorstandes das Geld der Kirchen- und Armenkasse für „alle Zeiten“ angelegt. Daß dazu aber bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen seien, darauf machte der Magistrat in seinem

Schreiben vom 21. 2. 1856 aufmerksam. Dem war der Verkauf des Platzes Kleyhusen gemeldet, und er verlangte, innerhalb von 4 Wochen die versäumte staatliche Verkaufsgenehmigung nachzuholen.⁶⁰

Der Vorstand antwortet am 14. 4. 1856

1. Der Verkauf des Platzes Kleyhusen geschah mit Zustimmung sämtlicher stimmberechtigter Mitglieder und öffentlich durch den dazu befugten Notar. So ist bei der Verwaltung des Kirchenvermögens immer verfahren worden. Die Eintragungen und Löschungen im Hypothekenbuch sind immer rechtswirksam gewesen.
2. Das Allgemeine Preußische Landrecht spricht von der Genehmigung durch die geistliche Obrigkeit. Eine solche hat es aber für die Mennoniten im Lande und anderwärts nie gegeben. Der Staat hat sich auch nie (sic!) in die inneren Angelegenheiten der Gemeinde eingeschaltet.
3. Trotzdem wird mitgeteilt, daß der Platz zu Kleyhusen gegen 10000 Reichstaler in Gold und gegen einen unablösbaren jährlichen Kanon von 100 Pistolen verkauft worden sei. Die disponiblen Kapitalien wurden zum Ankauf eines anderen Kanons zu 150 Pistolen verwandt.⁶¹

Der Magistrat beharrt in seinem Schreiben vom 28. 4. 1856 auf die Einholung der staatlichen Genehmigung.⁶²

Inzwischen erkundigte sich der Magistrat beim Ministerium für geistliche und Unterrichtsangelegenheiten und teilt am 25. 7. 1856 mit: Auch die Mennonitengemeinde zu Leer braucht zur Veräußerung oder Verpfändung von Grundstücken die staatliche Genehmigung. Das Königliche Konsistorium zu Aurich (eine geistlich/weltliche Behörde aus vor-napoleonischer Zeit) ist ermächtigt, diese Genehmigung auszustellen oder abzulehnen.⁶³

Nun schreibt der Kirchenvorstand am 11. 8. 1856 an das Königliche Konsistorium zu Aurich:

1. Es war unbekannt, daß zum Verkauf des Platzes Kleyhusen die Genehmigung des Konsistoriums notwendig sei.
2. Es wird unter Darlegung der Umstände um die Genehmigung zum Verkauf des Platzes Kleyhusen und zum Ankauf des Platzes Landschaftspolder gebeten.⁶⁴

Das Königliche Konsistorium zu Aurich wendet sich am 21. 8. 1856 mit der Bitte um einen gutachtlichen Bericht an den Magistrat.⁶⁵

Der gutachtliche Bericht des Magistrats wird am 18. 9. 1856 gegeben. Das Konsistorium ist damit nicht einverstanden und bittet am 25. 9. 1856 den Magistrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Nützlichkeiten und Notwendigkeiten sind mit dem Verkauf und Ankauf verbunden?
2. Ist die fortschreitende Geldentwertung mit dem dauernden Grundstückswert abgewogen worden?
3. Wie groß war das Einkommen der Gemeinde aus dem Platz Kleyhusen?⁶⁶

Der Magistrat gibt am 24. 10. 1856 diese Fragen an den Kirchenvorstand weiter und hängt die folgenden an:

4. Wie sollen die wahrscheinlich freiwerdenden 3500 Reichstaler in Gold angelegt werden?
5. Wer hat dies Kapital zur Auszahlung gekündigt?
6. Welche Akten zur Verfassung der Kirchengemeinde befinden sich im Besitz der Gemeinde?⁶⁷

Darauf antwortet der Vorstand am 26. 10. 1856 dem Magistrat:

Der Archediakon Hermann Rahusen RZ war berechtigt, die 3500 Reichstaler zu kassieren. Die Kündigung dieses Kapitals ist von der Gemeinde ausgegangen. Das Kapital wurde mit anderen Posten und dem Barerlös aus dem Platz Kleyhusen in Höhe von 10000 Reichstaler zum Ankauf eines unablösbaren Kanons zu jährlich 150 Pistolen auf einen Platz im Landschaftspolder verwandt.

Die Verwaltung der Kirchen- und Armenangelegenheiten geschieht nach den zeitweiligen Bedürfnissen durch Beschlüsse der stimmberechtigten Mitglieder. Es gibt keine satzungsgerechte Festlegung. Nur in bezug auf die Stimmberechtigung existiert ein alter, wohlbekannter Gemeindebeschuß.

Anlagen: Protokoll von 1753

Protokoll wegen des Stimmrechts

Protokoll vom 29. 12. 1785

Protokoll vom 21. 9. 1855

Bescheinigung, daß der Archediakon Hermann Rahusen RZ durch den Notar Borchers das Kapital in Höhe von 3500 Reichstaler in Gold kündigt.^{32a}

Damit aber sind die Fragen des Konsistoriums noch nicht beantwortet. Der Magistrat bittet am 15. 11. 1856 erneut darum.⁶⁹

Das tut der Vorstand in dem Schreiben vom 25. 11. 1856 an den Magistrat. Der Verkauf des Platzes Kleyhusen wurde nach Anhörung und Zustimmung aller stimmberechtigten Mitglieder und im wohlverstandenen Interesse der Gemeinde beschlossen. Maßgebend dabei war:

1. der Wert des Landes hatte zur Zeit der Veräußerung einen sehr hohen Stand erreicht, und es war nicht anzunehmen, daß er sich in der Folgezeit behaupten würde.
2. Die zum Platz gehörende Scheune war alt und hätte vor einer neuen Verpachtung abgebrochen und neu erbaut werden müssen.
3. Die Gemeinde hat zu keiner Zeit aus dem Platz den erwarteten Gewinn gezogen, und es war nicht anzunehmen, daß sich das bei einer neuen Verpachtung ändern würde.
4. Andererseits erhält sie nun die Zinsen des neu angelegten Kapitals.
5. Während der letzten Verpachtung ergab sich eine Pacht von 130 Pistolen. Davon sind für Reparaturen abzusetzen – andere Kosten nicht gerechnet – 15 Pistolen. Das ergibt einen Reinertrag von 115 Pistolen.

Nach dem Verkauf kommen nun unverkürzt als Kanon 100 Pistolen. Dazu die Zinsen zu $3\frac{1}{2}\%$ aus einem anderen Kanon von dem Kaufpreis in Höhe von 10 000 Reichstaler, nämlich 70 Pistolen. Mithin im ganzen 170 Pistolen.

Diese Differenz wird dem Magistrat wohl als hinreichender Grund zum Verkauf von Kleyhusen erscheinen.

Die Pachtsumme aus dem Platz Kleyhusen betrug:⁷⁰

- 1. 5. 1827 bis 1. 5. 1833 105 Pistolen
- 1. 5. 1833 bis 1. 5. 1834 100 Pistolen
- 1. 5. 1834 bis 1. 5. 1842 95 Pistolen
- 1. 5. 1842 bis 1. 5. 1848 120 Pistolen
- 1. 5. 1848 bis 1. 5. 1856 130 Pistolen

Am 22. 12. 1856 teilt der Magistrat der Gemeinde die Genehmigung zum Verkauf des Platzes Kleyhusen durch das Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten mit.⁷¹

Regelmäßige Zahlungen und Grundbuchangelegenheiten

In der Folgezeit wird der Kanon aus dem Platz Landschaftspolder regelmäßig gezahlt.

Inzwischen sind die Grundbücher neu angelegt worden. Das teilt das Amtsgericht Weener am 26. 7. 1881 mit und bittet um die Identität der Grundstücke im Grundbuch von Landschaftspolder Band II Blatt 69, Eigentümer Eheleute Hermann Peters Sinningh und Antje Harms Sikkema: Ein Heerd Landes Hausnr. 45, Grundsteuerbuch Art. Nr. 8

zum Teil. Bestandteile: Hofraum, Hausgarten, Garten und Äcker,

Kartenblatt 2, Parzelle 17–20

Kartenblatt 3, Parzelle 9 Art. 8

Größe: 63 ha 40 a 90 m² – Reinertrag: 1970,54 Reichstaler.

Am 14. 12. 1889 teilt das Amtsgericht in Leer folgendes mit: Wegen der anzulegenden Landstraße durch den Landschaftspolder wurden von dem Grundstück des Landwirts Hanno Pieters Sinningh eine Fläche von 4 a 94 qm abgenommen. Für die Mennonitengemeinde ist auf das ganze Grundstück eine Geldabgabe von 150 Pistolen eingetragen. Über die Löschung dieser Abgabe soll am 28. 12. 1889 verhandelt werden.⁷³

Das ist geschehen; denn am 19. 2. 1890 wird das Hypothekenbuch geändert: Die Abt. II No 2 eingetragene 150 Pistolen sind auf die heute abgeschriebenen Flächen zu 4 a 94 qm gelöscht. Es sind abgeschrieben von Parz. 17 des Blt. 2 16 qm

19 2 2 a 1 qm

20 2 2 a 77 qm⁷⁴

Das teilt auch das Amtsgericht Weener am 18. 4. 1890 mit und gibt sowohl den neuen Flächenbetrag mit 63 ha 35 a 96 qm wie auch den neuen Reinertrag mit 1970,42 Reichstalern mit.⁷⁵

Und noch zweimal meldet sich das Amtsgericht Weener. Am 10. 7. 1900 teilt es mit: Landwirt Johann Bernhard Sinningh ist in das Grundbuch eingetragen worden. Auf dem Grundstück liegt eine jährliche Geldabgabe von 150 Pistolen oder 750 Reichstaler für die Mennonitengemeinde.⁷⁶

Und am 10. 1. 1901: Durch die Umschreibung der Grundbücher ist jetzt der Platz zu Landschaftspolder in Band IV Blatt 120 Abteilung II Nr. 2 eingetragen.⁷⁷

Erste Aufwertung des Kanons, 1929

Mit dem 1. Weltkrieg geht das Kaiserreich zu Ende und die Geldentwertung wirkt sich katastrophal aus – auch für jene, die ihr Kapital ausgeliehen hatten. Sollte sich das für die Mennonitengemeinde auch mit dem Kanon so verhalten? Offenbar setzte sich der Kirchenvorstand nach Umstellung von Mark auf Goldmark und nach Erlass des Gesetzes über die „Aufwertung von Erbpachtzinsen (Kanon), Grundmieten, Erbleihen und ähnlichen Ansprüchen“ vom 28. 12. 1927 bald mit dem Amtsgericht in Weener in Verbindung; denn am 12. 2. 1929 teilt das Amtsgericht

mit, daß die Aufwertungssache Mennonitengemeinde gegen Sinningh am 27. 2. 1929 verhandelt werden soll.⁷⁸

Das Gericht macht einen Vergleichsvorschlag: Die im Grundbuch von Landschaftspolder Band IV Blatt 120 in Abteilung II Nr. 2 eingetragene Abgabe wird auf 1246,50 Goldmark jährlich aufgewertet. Dieser Vorschlag gilt als angenommen, wenn er nicht bis zum 14. 3. 1929 von einer Partei widerrufen wird. Dr. Cremer vertritt die Gemeinde, RA Dr. Bruns-Weener die Familie Sinningh.⁷⁹

Am 15. 3. 1929 wird der Vergleich rechtskräftig,⁸⁰ und am 29. 4. 1929 ist der aufgewertete Kanon in Höhe von 1246,50 Goldmark in das Grundbuch eingetragen.⁸¹ Der Kanon wird also weiterhin gezahlt!

Bald tritt im Besitzverhältnis des Platzes Landschaftspolder eine Änderung ein. Die neuen Eigentümer sind:

1. RA und Notar Georg Loesing in Havelberg mit $\frac{1}{3}$
2. Henriette Bernhardine Antoinette Penon geb. Sinningh zu Weener mit $\frac{1}{12}$
3. Anna Cornelia Engeline Helotius geb. Sinningh in Landschaftspolder mit $\frac{1}{12}$
4. Annette Hermine Friederike Sinningh in Landschaftspolder mit $\frac{1}{12}$
5. Landwirt Hanno Peters Gramsbergen-Sinningh in Landschaftspolder mit $\frac{1}{12}$
6. Landwirt Hermann Martens aus Loquart jetzt Landschaftspolder mit $\frac{1}{12}$
7. Catharine Cornelia Martens in Landschaftspolder mit $\frac{1}{12}$
8. Cornelius Jakob Dieken Martens in Landschaftspolder mit $\frac{1}{12}$
9. Engeline Magdalene Martens in Landschaftspolder mit $\frac{1}{12}$.

Dies teilt das Amtsgericht in Weener am 17. 7. 1934 mit.⁸²

In der Folgezeit wird der Kanon-Anteil in jedem Jahr angefordert, und zwar bis 1948.

Zweite Aufwertung des Kanons, 1950,
und Prozesse darum

Inzwischen war mit dem II. Weltkrieg das Großdeutsche Reich zu Ende gegangen, durch die Währungsreform die Reichsmark im Verhältnis 10:1 umgestellt und die Bundesrepublik Deutschland konstituiert. Dazu wurde für die Grundbesitzer der Lastenausgleich wirksam. In dieser damals noch unklaren Situation mußte sich der Kirchenvorstand um den Erhalt des Kanons für die Gemeinde einsetzen.

Zu der Zeit war Wiard Martens Eigentümer des Platzes Landschaftspolder. RA Dr. van Lessen, Weener, schreibt im Auftrag des Wiard Martens am 29. 10. 1948: Es ist noch nicht klar, wie nach dem Umstellungsgesetz der Kanon umgewertet wird. Das ist für den Martens auch uninteressant. Wird 10:1 aufgewertet, dann muß er Lastenausgleich zahlen. Zur Zeit ist Martens finanziell nicht in der Lage, den Kanon im Verhältnis 1:1 zu zahlen.⁸⁷

Die Bauern-Buchstelle in Varrel teilt am 11. 1. 1949 mit: Wiard Martens ist bereit, den Kanon im Verhältnis 1:1 auf jährlich 831 DM umzustellen. Es wird gebeten, die dazu beigelegte Erklärung zu unterschreiben.⁸⁹

Die Mennonitengemeinde gibt am 21. 1. 1949 diese Erklärung ab: Die Mennonitengemeinde verpflichtet sich, Wiard Martens bzw. seinem Rechtsnachfolger 90% der im Verhältnis 1:1 umgestellten Kanonbeträge zurückzuzahlen, wenn der Lastenausgleich hinsichtlich dieses im Umstellungsverhältnis 1:1 belasteten Hofwertanteils zu Leistungen heranzieht. Sollte Martens wegen dieser Heranziehung ein mit Kosten verbundenes Verfahren durchführen müssen, so wird er sich mit dem Kirchenrat in Verbindung setzen. Falls die Mennonitengemeinde die Durchführung dieses Verfahrens wünscht, verpflichtet sie sich, die Kosten des Verfahrens zu tragen.

gez.: A. Fast, H. Aits, Johann van Geuns, Fr. Brouer.⁸⁵

Diese Erklärung war auch juristisch fragwürdig. Darauf machte RA Dr. Plater, Aurich, in dem Schreiben vom 23. 5. 1950 aufmerksam.⁸⁶

RA Dr. Plenter führt in dem Schreiben vom 7. 7. 1950 an das Amtsgericht in Weener in Sachen Martens und vier andere, vertreten durch RA Dr. van Lessen, gegen Mennonitengemeinde Leer, vertreten durch RA Dr. Plenter, aus:

1. Es besteht kein Rechtsschutzbedürfnis. Die im Grundbuch eingetragene Schuld ist als unablösbar festgelegt und wurde am 27. 2. 1929 auf 1246,50 GM aufgewertet.
2. Nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 kommt für diese unablösbare Schuld nur die Umstellung 1:1 in Betracht.
3. Am 21. 1. 1949 haben sich die Antragsteller mit der Antragsgegnerin auf die Umstellung 1:1, also auf 1246,50 DM geeinigt. Die Belange des Lastenausgleichs und der Soforthilfeabgabe werden durch diese Vereinbarung nicht berührt.
4. Die Vereinbarung vom 21. 1. 1949 hat daher die Umstellung des Kanons und die Beteiligung der Mennonitengemeinde am Lastenausgleich wirksam und anschließend geregelt.

5. Damit ist klar, daß die unab lösbare Geldabgabe der Mennonitengemeinde seit dem 21. 6. 1948 gegenüber Martens und seinen Kindern auf 831,— DM jährlich und den anderen Antragstellern Penon und Relotius auf 415,50 DM umgestellt ist.

Der Feststellungsantrag ist zwingend zurückzuweisen.⁸⁷

Das Amtsgericht Weener stellt am 20. 10. 1950 fest:

In Sachen

1. des Landwirts Hermann Martens in Leysandpolder,
 2. der Frau Käthe Fokken geb. Martens in Aurich,
 3. der Frau Engeline Reins geb. Martens in Jemgum,
 4. der Frau Henriette Penon geb. Sinningh in Weener,
 5. der Frau Anna Relotius geb. Sinningh in Landschaftspolder,
- vertreten durch RA Dr. van Lessen in Weener,

gegen die Mennonitengemeinde in Leer, vertreten durch den Kirchenrat Herrn Fritz Brouer in Leer,

vertreten durch RA Dr. Plenter in Aurich.

Der Antrag, festzustellen, daß die im Grundbuch von Landschaftspolder eingetragene jährliche Abgabe von 1246,50 Goldmark mit der Wirkung auf Deutsche Mark umgestellt ist, daß der jeweilige Schuldner an den Gläubiger für je 10 RM 1 DM zu zahlen hat, wird zurückgewiesen,⁸⁸ Gegen diesen Beschluß legt RA Dr. van Lessen am 20. 10. 1950 sofortige Beschwerde ein und begründet sie am 7. 11. 1950.⁸⁹

Die I. Zivilkammer des Landgerichts in Aurich faßt am 16. 12. 1950 auf die sofortige Beschwerde der Antragsteller gegen den Beschluß des Amtsgerichts in Weener folgenden Beschluß:

Die sofortige Beschwerde wird zurückgewiesen. Die Kosten haben die Antragsteller zu zahlen.⁹⁰

RA Dr. Plenter stellt am 21. 12. 1950 zu dem Streitwert von 28 046,25 DM seine Gebühren in Höhe von 62,73 DM auf.⁹¹

Am 2. 1. 1951 legt RA Dr. van Lessen gegen den Beschluß des Landgerichts Beschwerde ein und führt u.a. aus:

Das Landgericht geht zu Unrecht von dem preußischen Gesetz von 1850 aus; denn von 1815–1866 gehörte Ostfriesland zum Königreich Hannover. Unab lösbare Rechte konnten aber in Hannover nach den Gesetzen von 1831 und 1833 nicht begründet werden. Es ist deshalb zu prüfen, ob die Eintragung nicht nichtig ist. Nach dem Gesetz vom 3. 4. 1869 ist sie jedenfalls ablösbar geworden. Handelt es sich aber um ein ablösbares Recht, dann sind die Vorschriften über die Rentenschuld entsprechend anwendbar. Ohne Bedeutung ist jedenfalls die Vereinbarung

vom 21. 1. 49, weil Frau Penon und Frau Relotius gar nicht zugezogen waren.⁹²

Das Oberlandesgericht in Oldenburg faßt am 2. 8. 1951 in der Umstellungssache der fünf Antragssteller gegen die Mennonitengemeinde folgenden Beschluß: Die sofortige weitere Beschwerde wird als unbegründet zurückgewiesen. Die Gerichtskosten des Beschwerdeverfahrens tragen die Antragsteller. Auf sechs Seiten wird dieser Beschluß begründet und mit dem Hinweis geschlossen, daß der noch bestehende Streit in einem ordentlichen Prozeßverfahren entschieden werden kann.⁹³

Hertha Aits geb. Deichmann, seit dem 12. 9. 1948 im Kirchenrat, führt die Kirchenkasse und hat bei der Durchführung des Feststellungsverfahrens und in der Folgezeit sich um die Finanzen der Mennonitengemeinde verdient gemacht. Darin wurde sie von ihrem Mann, Anton Aits, kräftig unterstützt.

Für die Zahlung des Kanons waren nacheinander zuständig: die Bauern-Buchstelle Varel, RA Dr. van Lessen, Weener, Hans Hilje jr., Zetel, und von 1963 an Landwirtschaftliche Buchstelle, Varel.

Ablösung des Kanons, 1976

Am 24. 5. 1973 fragen H. und Fr. Meyer, Jemgum, bei der Schriftführerin A. Bartels an, ob die Mennonitengemeinde mit der Ablösung des Kanons einverstanden sei. Landwirt Gerhard Reins und Frl. Penon haben den Hof Nr. 45 im Landschaftspolder mit Wirkung vom 1. 5. 1973 an den Landwirt Walter Hess, Karben 3, Hauptstraße 43, verkauft. Der bisherige Pächter Th. de Boer bleibt auf dem Hof.⁹⁴

Eberhard Broeksmid, Hohenkirchen-Potthuse, wiederholt am 19. 1. 1975 diese Frage.⁹⁵

Der Kirchenrat beschließt am 31. 1. 1976, den Antrag auf Ablösung abzulehnen.⁹⁶

Nun schaltet sich der RA Kurt Th. Spitler, Karben, am 24. 2. 1976 ein und bietet den 17-fachen Betrag, also 21190,50 DM an. Er begründet den Ablösungsantrag für seinen Mandanten mit dem Niedersächsischen Gesetz zur Bereinigung von Vorschriften des Forst- und Agrarrechts (Reallastgesetz) vom 17. 5. 1967, nach dessen § 2 Abs 1 Reallasten, die auf einen längeren Zeitraum als 30 Jahre begründet sind, auf Verlangen des Berechtigten oder Verpflichteten ablösbar sind.⁹⁷

A. Bartels übergibt am 5. 3. 1976 dem RA Ehlert mit der Bitte um ein Gutachten die 210 Seiten umfassende Kanon-Akte.⁹⁸

Dies Gutachten wird am 23. 3. 1976 vom RA Ehlert an Carlo Cramer gegeben:

1. Zu einem Vertragsabschluß kann niemand gezwungen werden.
2. Es kann nicht gesagt werden, wie die Gerichte bei streitiger Auseinandersetzung entscheiden werden.
3. Die Ablösung des Kanons kann durch einen Vertrag zwischen Berechtigten und Eigentümer (des Platzes) geregelt werden.⁹⁹

Rundschreiben der A. Bartels vom 26. 3. 1976 an die Mitglieder des Kirchenrats:

Bei einem Prozeß werden die Kosten für die I. Instanz etwa DM 4200, für die nächste Instanz DM 5600 betragen. RA Ehlert formuliert das Schreiben an den RA Spitler so, daß außergerichtliche Verhandlungen offen bleiben.¹⁰⁰

Nach einigem Hin und Her zwischen den RA Ehlert und Spitler und Beratungen des Kirchenvorstandes macht am 24. 6. 1976 der RA Spitler den Vorschlag, den Kanon mit DM 29 000 abzulösen.¹⁰¹

Darauf geht RA Ehlert nach der Beratung mit dem Vorstand am 7. 7. 1976 ein unter der Voraussetzung, daß die anfallenden und angefallenen Kosten mit überwiesen werden.¹⁰²

Schon am 16. 7. 1976 teilt der RA Ehlert Carlo Cramer mit, daß Hess den Scheck über DM 29 000 und den Scheck über seine Kostenrechnung übersandt habe.¹⁰³ Also unterschreibt C. Cramer im Namen der Menningengemeinde Leer-Oldenburg die Löschungsbewilligung.

Am 22. 11. 1976 gibt das Amtsgericht Leer die Löschung bekannt.¹⁰⁴ Die DM 29 000 werden sofort in mündelsicheren Wertpapieren angelegt.

III. Schlußbetrachtung

Von 1786 bis 1976 haben sich die Überlegungen der Kirchenräte als richtig erwiesen: Grundstücke sind die beste Kapitalanlage.

In diesen fast 200 Jahren erlebte Ostfriesland in seiner Zugehörigkeit zu einem politischen Verband einige Wechsel: preußisches Königreich, holländisches Königreich, französisches Kaiserreich, preußisches Königreich, hannoversches Königreich, preußisches Königreich, deutsches Kaiserreich, deutsche Republik, Großdeutsches Reich, britisch besetzte Zone, Land Niedersachsen im Verband der Bundesrepublik Deutschland. Fast alle Übergänge waren mit kriegerischen Handlungen verbunden, die sich auch in Ostfriesland auswirkten.

Auch der Münzfuß-Wechsel ist beachtlich: holländischer Gulden, ostfriesischer Gulden, Reichstaler, Pistolen, Louidors, Mark, Renten-Mark, Gold-Mark, Reichsmark, Deutsche Mark.

Aus den 26 000 Gulden in Gold wurde im Laufe der fast 200 Jahre DM 29 000. Die Einbuße ist nicht zu leugnen. Aber bei zwei Geldentwertungen ist das Ergebnis doch beachtlich, wenn bedacht wird, daß die meisten Kapitalien und Kapitalanlagen in diesem Zeitraum gänzlich verschwunden sind. Die jeweiligen Kirchenräte scheuten weder Mühe, Arbeit noch Kosten, um den Kanon zugunsten der Kirchengemeinde über die Zeiten hinweg zu behalten. Das darf nicht vergessen werden!

Quellennachweis und Worterklärungen

Die Angaben mit A und B beziehen sich auf das Archiv der Mennonitengemeinde Leer-Oldenburg.

- 1 A 2.3.5. 1 2 A 2.3.6.10 3 A 2.3.5. 4 4 A 2.3.5. 5
- 5 A 2.3.5.19
- 6 wahrscheinlich von officium und beneficium, Pflichten und Einnahmen der röm-kath. ordinierten Amtspersonen, abgeleitet
- 7 A 2.3.5. 6
- 8 Leinenreeder lieferten das Garn an die Webermeister und verkauften die fertige Ware im In- und Ausland.
- 9 A 3.4.3. 3 10 A 3.4.3. 1 11 A 3.4.3.11 12 A 3.4.3.13
- 13 A 3.4.2. 1
- 14 Spittdobben sind Vertiefungen im Land, entstanden durch Erdentnahme für Deiche oder Straße. Sie wurden durch Rohre im Deich und Pumpen von der Ems her zugeschlickt.
- 15 A 3.4.2. 2 16 A 3.4.2. 4 17 A 3.4.2. 7 18 A 3.4.2. 9
- 19 A 3.4.2.13 20 A 3.4.2.17 21 A 3.4.2.21 22 A 3.4.4. 1
- 23 A 3.4.4. 2 24 A 3.4.4. 4 25 A 3.4.4. 6 26 A 3.4.4. 7
- 27 A 3.4.4. 9
- 28 Interessenten waren Besitzer oder Eigentümer von Bauernhöfen, die bei Gemeindesachen, Predigerwahl usw. Stimmrecht hatten.
- 29 A 2.3.5. 8 30 A 2.3.5. 9 31 A 2.3.5.8b 32 A 2.3.5. 7
- 33 A 2.3.5.11 34 A 2.3.5.12
- 35 Karl Bartels, Ostfriesische Mennoniten in den kriegesischen Zeiten des 18./19. Jahrhunderts, in Mennonitische Geschichtsblätter, 1981

- 36 A 2.3.5.19-23 37 A 2.3.5.27-30 38 A 2.3.5.36 39 A 2.3.6. 1
40 A 2.3.6. 2 41 A 2.3.6. 4 42 A 2.3.6. 5 43 A 2.3.6. 6/7
44 A 2.3.6. 9 45 A 2.3.6.10 46 A 2.3.6.11 47 A 2.3.6.12
48 A 2.3.6.15 49 A 3.4.5. 2 50 siehe 35 51 A 3.4.5. 7
52 B 20 Einnahmen und Ausgaben 1828-1925
53 der Verkauf wurde im Amtsblatt und durch die Gasthöfe in Leer und Umgebung ausgeschrieben
54 A 2.3.5.36 55 A 2.2.3.11 56 B 20 57 A 2.3.7-9. 1
58 A 2.3.7-9. 3 59 A 2.3.7-9. 7 60 A 2.3.7-9. 9
61 A 2.3.7-9.10 62 A 2.3.7-9.11 63 A 2.3.7-9.12
64 A 2.3.7-9.13 65 A 2.3.7-9.14 66 A 2.3.5.31 67 A 2.3.5.32
68 A 2.3.5.32a 69 A 2.3.5.33 70 A 2.3.5.33a 71 A 2.3.5.35
72 A 2.3.7-9.224 73 A 2.3.7-9.226 74 A 2.3.7-9. 8
75 A 2.3.7-9.227 76 A 2.3.7-9.229 77 A 2.3.7-9.230
78 A 2.3.7-9. 15 79 A 2.3.7-9. 16 80 A 2.3.7-9. 18
81 A 2.3.7-9. 7 82 A 2.3.7-9. 21 83 A 2.3.7-9. 87
84 A 2.3.7-9. 89 85 A 2.3.7-9. 91 86 A 2.3.7-9. 94
87 A 2.3.7-9. 95 88 A 2.3.7-9.101 89 A 2.3.7-9.105/106
90 A 2.3.7-9.108 91 A 2.3.7-9.111 92 A 2.3.7-9.114
93 A 2.3.7-9.120 94 A 2.3.7-9.181 95 A 2.3.7-9.185
96 A 2.3.7-9.188 97 A 2.3.7-9.189 98 A 2.3.7-9.193
99 A 2.3.7-9.196 100 A 2.3.7-9.198 101 A 2.3.7-9.217
102 A 2.3.7-9.220 103 A 2.3.7-9.222 104 A 2.3.7-9.260
105 Schloote entwässern das Land, führen in das Sieltief, und dies leitet das Wasser durch ein Siel im Deich z.B. in die Ems. Vor dem Deich nach der Ems zu liegt der Außendeich, der als Weide oder als Wiese benutzt wird. Geuten und Gruppen dienen der Entwässerung und zugleich der Aufschlickung des Deichvorlandes

Die Autobiographie des Täufers und Schwenckfelders Jörg Frell, 1574

Einleitung

Im Jahre 1940 erwarb der Gymnasiast Simon Rageth in dem kleinen Bergdorf Scheid, südwestlich von Chur im schweizerischen Kanton Graubünden, eine Froschauerbibel von 1534, welcher die eigenhändig geschriebene Autobiographie des Täufers und Schwenckfelders Jörg Frell beigegeben war. Als er die alte Bibel seinem Geschichtslehrer Hans ten Doornkaat in die Schule mitbrachte, geriet dieser sichtlich in Erregung und hätte sie ihm am liebsten gleich abgekauft. Aber Simon Rageth hatte selbst wohl gemerkt, was für einen Schatz er gefunden hatte. Er hütet ihn heute noch, hat ihn allerdings sehr bald mit Hilfe des bekannten Kirchenhistorikers Oskar Vasella der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Der von ihm selbst besorgte Text wie auch die gründliche historische Einleitung von Vasella erschienen vor vierzig Jahren in der „Zwingliana“, Bd. VII, Heft 7, 1942, Nr. 1, S. 444–469, und werden für den Historiker auch weiterhin die zuverlässige Forschungsgrundlage sein. In der Täuferforschung ist die Autobiographie Frells allerdings fast unbekannt geblieben. Sie ist wohl bibliographisch verzeichnet in der Mennonite Encyclopedia (I, 594) und danach bei Hillerbrand (Bibliographie des Täuferturns, 1962, Nr. 1459). Doch verwertet ist sie noch nicht einmal im Artikel über Frell, der 1959 als Nachtrag in der Mennonite Encyclopedia (IV, 1085) erschien. Allein in meiner im gleichen Jahr gedruckten Dissertation über „Heinrich Bullinger und die Täufer“ ist inhaltlich auf sie Bezug genommen (S. 73f). Ich halte das für bedauerndswert. Denn auch wenn Frell kein bedeutender Mann gewesen ist, wird seine Autobiographie das Interesse sowohl des Fachhistorikers wie des Laien gewinnen. Dazu möchte ich mit dieser Übersetzung des schweizerdeutschen Originals ins Neuhochdeutsche beitragen.

Die Autobiographie ist zunächst ein Zeugnis von kulturhistorischem Wert. Ihre anschauliche Schilderung der Jugend- und Wanderjahre eines bescheidenen Handwerkers füllt das Bild vom damaligen Treiben des einfachen Volkes mit Leben. Darüber hinaus aber ist das Ziel der Darstellung eindeutig theologisch. Frell zeichnet sein Leben im Licht der Vorsehung Gottes. Not und Elend, Arbeit und Pilgerschaft bekommen ihren Sinn im Hinblick auf die gnädige Führung Gottes hin zur Erkenntnis seines Evangeliums. Wie sich damit schon innerhalb seines Lebens ein

Kreis göttlicher Vorsehung geschlossen hat, so wird sich ein weiterer im Himmel schließen: Verfolgung und Schmach um des Evangeliums willen sind leicht durch die Aussicht auf die Herrlichkeit des ewigen Vaterlandes. Der Nachweis der Führungen Gottes im Leben wird zur Erbauung in der Bedrängnis der Gegenwart.

Die Bedrängnis und Not, aus denen heraus Frell schreibt, hatten ihre Ursachen auch in seiner abweichenden Glaubenshaltung. Daß Frell, der seit 1555 in seiner Heimatstadt Chur als Buchhändler wirkte, Täufer gewesen ist, kann mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden. Der reformierte Pfarrer in Chur, Johannes Fabricius, rechnet ihn im Dezember 1561 jedenfalls zu ihnen und berichtet, die Täufer hätten den Buchhändler mit vielen Künsten auf ihre Seite gelockt, damit sie einen geeigneten Mann hätten, durch den sie ihre Bücher von Chur aus unter der Landbevölkerung verbreiten könnten. Obgleich Frell zuvor das 1560 erschienene Buch von Heinrich Bullinger gegen die Wiedertäufer selber gelesen habe, sei er inzwischen „zu dieser Sekte verführt worden.“ Darum säße er seines Glaubens wegen (zum ersten Mal?) im Gefängnis, wolle sich aber durch die Bekehrungsversuche des Fabricius keineswegs beeindrucken lassen (Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz, Bd. II: Ostschweiz, 1973, Nr. 644).

In den nächsten Jahren jedoch wurde er durch die Lektüre von Schriften Schwenckfelds immer mehr auf dessen Seite gezogen. Das änderte an seiner Lage nichts. Als sein Fall 1568 wiederum in die Öffentlichkeit drang, veranlaßte er eine breite Auseinandersetzung vor der Churer Synode über die Frage der Glaubensfreiheit. Frell gewann Fürsprecher in den beiden Pfarrern Johannes Gantner und Johannes Möhr, die für die Freiheit des Gewissens eintraten und deswegen von ihren orthodoxen Kollegen heftig bekämpft wurden. Dieser sog. Gantnerhandel zog sich über Jahre hin, während derer Frell die Erfahrungen machte, auf die er gegen Ende seines Berichtes zu sprechen kommt (s. Anm. 9). In dieser Zeit, wahrscheinlich 1574 muß die Autobiographie entstanden sein, (s. Anm. 8–11).

Die schwenckfeldische Richtung seiner Gedanken drückt sich bei Frell in der ganz individuellen Frömmigkeit aus. Es ist eine Art Pietismus, die von der persönlichen Begegnung mit dem Wort der Heiligen Schrift lebt, die Gemeinde dazu aber kaum braucht. Die Distanz zur Welt wird nicht durch die Einleibung in eine sichtbare Gemeinde gewonnen, sondern durch den Rückzug auf die im eigenen Leben erfahrene Führung Gottes. Nicht nur die Gewissenserforschung (Schwenckfeld), sondern auch das Nachzeichnen der Wege Gottes in der eigenen Entwicklung

dient der Heilsvergewisserung. Zugleich entsteht ein evangelisches Zeugnis, das zur Belehrung und Erbauung späteren Generationen weitergegeben werden kann.

Zu bemerken bleibt, daß sich neben der Autobiographie noch mehrere Lieder und Gebete handschriftlich in der alten Froschauerbibel finden, die noch einer eigenen Untersuchung bedürfen.

Heinold Fast

Der Text

In dem Namen Gott des Vaters, Gott des Sohnes und Gott des Heiligen Geistes sei allezeit mein Anfang, Mitte und Ende. Amen.

Etwa im Jahre 1530 bin ich, Jörg Frell, in diese arme und betrübte Welt hineingeboren, zu Chur, von meinen frommen Eltern Veit Frell und Barbara Sengerin, meinem rechten, natürlichen Vater und Mutter. Die haben gottesfürchtig und in Ehren miteinander gelebt so ungefähr an die sechzehn Jahre in Armut und Not und aus Gottes Segen sieben Kinder zur Welt gebracht. Und ich bin das älteste Kind – abgesehen von einem, das hat Hanseli geheißten. Und nach mir ist meine Schwester Barbeli geboren, zwei Jahr jünger als ich. Und danach haben sie zwei Frenelis nacheinander gehabt, und danach zwei Lucis nacheinander, und eins war immer je zwei Jahre älter als das andere.

Und ungefähr im Jahre 1538 hat mich mein lieber frommer Vater selig in dem Namen Gottes auf die Schule getan und ich habe gelernt schreiben und lesen. Das hat meinen frommen Vater selig so recht wohl erfreut, und er hat so recht großen Fleiß an mich gewandt, daß ich fromm und gottesfürchtig würde. Die anderen Geschwister sind fast alle jung gestorben; nur allein meine Schwester Barbel ist mit mir aufgewachsen.

Immer, wenn mein lieber Vater selig bei mir allein war oder mit mir auf das Feld ging, lehrte er mich stets zu beten und Gott vor Augen zu haben. Und er betete mit mir und sprach: „Ach, mein liebes Kind, ich bitte dich treulich, sei allezeit fromm und gottesfürchtig, solange du lebst. Wenn du dann, wo du hinkommst, allezeit fromm, gottesfürchtig und verschwiegen bist, dazu überall willig und dienstbereit, so wirst du liebgehabt von Gott und den Menschen. Du siehst wohl, wie ich arm bin und Tag und Nacht Not habe, daß ich Euch möge mit Ehren ernähren.“ Denn mein Vater selig ist ein Wächter gewesen, der die Stunden nachts auf den Gassen ausgerufen hat an die zwölf Jahre lang. Und auch noch als Tagelöhner hat er gearbeitet, so daß er Tag und Nacht Not litt. Später

wurde es ihm einfach zuviel, so daß er nicht mehr als Tagelöhner arbeiten konnte. Fing an und wollte ein Schleifer werden, der die Steine auf dem Rücken umher trägt. Er ging und kaufte einen Stein. Der war ihm viel zu schwer. Wenn er sich niedersetzte, um auf dem Feld auszuruhen, so konnte er allein nicht mehr aufstehen, bis daß Leute vorbeigingen, die ihm aufhalfen. Und trug also, daß ihm der Rücken brach, daß er sterben mußte mit großer Qual, daß er weder liegen noch sitzen konnte, bis ihn der allmächtige Gott und Vater aus diesem Elend zu seinen Gnaden nahm. Und wenn er aus dem Haus ging oder sich schlafen legte oder aufstand, war sein Gebet: „Das walte Gott der Vater, Gott der Sohn und Gott der Heilige Geist, das ist die heilige Dreifaltigkeit. Behüte uns vor Wasser und vor Feuer, vor großem Kummer und Herzeleid, vor Sünden und vor allem Übel. Und wolle der allmächtige Gott und Vater, daß es weder zu früh noch zu spät sei, sondern gerade recht – durch Jesum Christum. Amen.“

Und so lebten meine frommen Eltern, Vater und Mutter, in der Furcht Gottes und haben uns Kinder so in der Liebe miteinander ernährt, gelehrt und das Beste, soviel sie es vermochten, zukommen lassen, bis sie uns der allmächtige Vater genommen und aus dieser elenden Zeit gerufen und heimgeführt hat.

Denn wir haben hier keine bleibende Statt, sondern wir suchen eine zukünftige. Wir sind hier auf dieser Erden nur Pilger; dort sind wir Bürger im Himmel. Danach sollen wir ringen und trachten; das soll uns gänzlich trösten und stärken in allerlei Angst und Not und Widerwärtigkeit, so uns hier in dieser Zeit begegnen mag. Denn, lieber frommer Christ, was kann man nicht alles leiden um des ewigen Lebens willen! Paulus spricht [Röm. 8,18]: „Dieser Zeit Leiden sind nicht wert der Herrlichkeit, die an uns (einstmals) soll offenbar werden.“ Darum, o Vater im Himmel, komme bald und erlöse uns aus diesem Elend und dieser Pilgerschaft und gib uns deinen heiligen Geist, der uns führe und leite auf der rechten Straßen in einem festen und wahren Glauben und nach diesem Leben in das ewige Leben durch Jesum Christum. Amen.

Im Jahre 1542 hat mir mein lieber Vater selig diese Bibel gekauft¹ und es einem (genannt der Hülzemurer) durch Arbeit abverdient und oft schlecht dabei gegessen, während er sie ihm abverdiente. Er hat ihm für die Bibel einen Steckenzaun um ein Gut gemacht. Dabei habe ich ihm auch oft geholfen zäunen und die Stecken setzen.

Aber die lange Arbeitszeit war uns kurz, nur daß wir die Bibel bekämen. Eine solche Begierde und Freude hatten wir zu der Bibel. Und die Be-

gierde und Freude hat uns der Herrgott nicht genommen, sondern in uns je länger desto mehr vermehret, daß ich bis zum heutigen Tag keine größere Freude und Kurzweil auf Erden habe als Lesen in der heiligen und göttlichen Schrift. Darum, mein himmlischer Vater, dir sei großes Lob, Ehr und Preis gesagt von mir ganz armem, elendem, sündigem Menschen, in Ewigkeit für alle deine heiligen, hohen und teuren Gaben an Leib, und Seele, die du uns und allen denen gibst und verleihst, die deinen heiligen Namen anrufen und deiner Hilfe begehren. Amen.

Ach, wie hat es doch meinen frommen Vater und Mutter selig so recht wohl erfreut, wenn ich ihnen aus der Bibel vorgelesen habe! Wie haben sie mir so eifrig zugehört, und wie hat es ihnen manche weltliche Traurigkeit in geistliche Freude verwandelt!

Im Jahre 1545 ist mein lieber und frommer Vater seliglich in Gott dem Herren entschlafen und aus dieser Welt geschieden, aus großer Mühe und Arbeit, Angst und Not in ewige Freude und Seligkeit. Dazu ver helfe uns der ewige, gütige Vater allen zusammen und verleihe uns allen eine fröhliche Auferstehung im letzten Gericht durch Jesum Christum. Amen.

Selig sind die Toten, die in dem Herren sterben (Offbg. 14,13).

Im Jahre 1545 zog ich, Jörg Frell, aus meinem (der Welt nach zu reden) Vaterland in die Fremde, der Schule nach, wie andere arme Waisenkinder. (Sonst ist der Himmel unser rechtes Vaterland; dahin soll unser Verlangen stehen). Also zog ich hinweg von meiner lieben und frommen Mutter selig, die damals in großem Kummer und Herzeleid war, auch arm, krank und schwach, die ihr Mus und Brot nicht mehr verdienen konnte. Denn sie war allezeit, während der Vater selig noch lebte, eine kranke, sieche Frau. Und es waren unser drei Kinder, von denen ich das älteste war. Und ich war auch immer krank und siech gewesen von Jugend auf bis auf den heutigen Tag, so daß ich meiner lieben Mutter und meinen Geschwistern nicht helfen und raten konnte und sie mir auch nicht. Und konnte ich sonst auch nichts als Schreiben und Lesen.

So zog ich zum ersten gen Zürich, da ich schon bei Lebzeiten meines lieben Vaters ungefähr ein Jahr oder etwas länger zu Zürich auf die Schule gegangen war. Und wie mir meine liebe Mutter selig das Geleit gab bis zum Unteren Thor, gab sie mir manche gute Lehre und Unterweisung, wie ich mich gottesfürchtig und fromm halten sollte; dann würde mich Gott nimmermehr verlassen. Und sprach auch mit großem und schwerem Herzen und mit weinenden Augen: „O mein liebes Kind, ich sehe dich auf Erden nimmermehr.“ Und schieden also mit betrübtem Herzen voneinander. Und wie sie mir sagte, so ist es mir gegangen: Gott

der himmlische allmächtige Vater hat mich nie verlassen und wird es auch nicht mehr tun – und meine liebe und fromme Mutter habe ich seither nie mehr gesehen. Aber dort will ich sie wiederum sehen in ewiger Freude und Seligkeit. Amen.

Und bin also zu Zürich auf die Schule gegangen, zwei, drei oder etwas mehr Jahre lang. Und habe hin und wieder das heilige Almosen empfangen vor den Häusern frommer Leute, wobei mir damals überaus viel Gutes geschehen ist, insonderheit in dem Wirtshaus „Zum Salmen“. Darum kann ich die frommen Leute, die mir so viel Gutes getan haben, nimmermehr genugsam loben. Der Herrgott gebe ihnen den ewigen Lohn. Der hat es ihnen auch eingegeben und befohlen, daß sie solche große Barmherzigkeit an mir beweisen. Ihm sei Lob, Ehr und Preis gesagt in Ewigkeit. Amen.

O hätte ich zu Zürich fleißig studieren und in die Schule gehen können! Das hätte mir so recht wohl getan. – Aber der Herr hat es anders wollen ordnen. Wenn ich aus der Schule kam, wußte ich nicht, wo ich essen sollte, und ging dann eine Gasse hin, die andere her, schaute wo ich Holz vor den Türen fand, und half es hinauftragen, ungeheiß. Das gefiel dann den Leuten wohl, daß ich so dienstfertig war, und gaben mir dafür zu essen. Und ich versäumte damit oft die Lektionen und die Schule, was mir dann sehr zum Nachteil diente. Wenn andere Knaben die Lektionen vom Schulmeister gehört und gelernt hatten, so wußte ich nichts davon.

Im Jahre 1547 ist meine liebe und fromme Mutter in Gott dem Herren selig entschlafen und aus dieser elenden Welt geschieden in ewige Freude und Seligkeit, wozu uns der ewige, gütige Vater allen helfe durch Jesum Christum. Amen.

Und nach meiner lieben Mutter seligem Abschied aus dieser Zeit bin ich von Zürich hinweggezogen und gen Zuzach gekommen zu einem Pfarrer. Bei dem bin ich ein Jahr gewesen. Und er verhiess mir, mich auf seine Kosten zu lehren, und tat mir wahrlich viel Gutes. Aber es wollte sich nicht schicken. Ich mußte schier mehr beim Roß studieren als im Unterricht. Und zog also wieder von ihm fort durch Waldshut, Laufenberg, Säckingen bis gen Rheinfeld. Da blieb ich auch ein Jahr oder etwas mehr und ging da zur Schule. Und mußte da lernen auf der Gassen vor den Häusern um Brot singen, was ich vorher nie getan hatte. Sang ich nicht, so bekam ich kein Brot, so daß ich oft sang, weil ich lieber etwas zu essen hatte. Ich hatte große Not mit dem Singen. Wenn ich ein Responsorium noch nicht recht gelernt hatte, so war schon ein anderes an der Reihe. Zu jedem Feiertag mußte man ein neues singen. Sang ich das alte

Responsorium, das ich begriffen und gelernt hatte, so gab man mir nichts. Und die anderen Schüler wollten es mich nicht lehren; meinten, wenn ich es gut könnte, so bekämen sie desto weniger. Doch war einer unter ihnen, der war aus Graubünden. Der hielt wohl zu mir und ließ mich wohl manches Mal mit ihm singen. Oder er gab mir sonst Brot von dem seinen, das er ersungen hatte.

Mittlerweile nahte sich der Herbst des Jahres 1548. Da baten wir vier Schüler zu Rheinfelden den Schulmeister, er solle uns erlauben, in das Elsaß zur Traubenlese zu gehen, damit wir ihm auch könnten das Schulgeld zahlen. Er erlaubte es uns, und wir zogen davon und kamen gen Gebweiler in das Elsaß vierzehn Tage zu früh, bevor man anfang zu ernten. Und waren da bei einer armen Frau zu Gast, lagen alle vier in einem Bett. Wir gingen in der Stadt umher und sangen um Brot. Das wollten die Schüler der Stadt nicht leiden und sagten, wir sängen ihnen das Brot ab, das ihnen zustehe.

Also mußten wir die vierzehn Tage viel leiden und großen Hunger haben. Wenn wir irgendwo vor einem Haus sangen, so kamen dann die anderen und verjagten uns mit Steinen und schlugen uns. Und wenn der allmächtige Gott gab, daß wir ein Stück Brot oder zwei bekamen, liefen wir mit großen Freuden nach Hause und taten Wasser in eine Pfanne und ein wenig Salz und Zwiebeln drin, schütteten es über das Brot. Das war uns dann eine gar gute Suppe, ohne jedes Schmalz.

Und wie nun die Ernte vorbei war, zogen wir wieder gen Rheinfelden und zahlten den Schulmeister. Und ich zog hinaus gen Bern und kam in des Apiarius' Druckerei². Der hatte einen Buchbinder. Und verhieß mir der fromme Herr Apiarius, sein Buchbinder müsse mich das Handwerk lehren. Aber es wollte nicht vonstatten gehen. Ich hätte große Lust dazu gehabt. Aber man wollte mich nirgends an die Arbeit stellen. Ich mußte immerzu anderes sudeln und verachtete Arbeit besorgen, wie man denn einen in der Druckerei (genannt Schmutz) haben muß. Ich hatte aber dazu gar keine Lust. Ich hätte nur gerne das Handwerk gelernt. Und also zog ich wieder von ihm, in Liebe und Freundschaft. Er kannte auch wohl mein Anliegen; denn er sagte zu mir: „Mein Jörg, du siehst wohl, ich bin alt und schwach. Wenn ich etwas sage, so tun die Gesellen, was sie wollen. Darum will ich dich an deinem Vorhaben nicht hindern.“

Es war gerade, als ich von Bern zog, daß man gen Frankfurt auf die Fastenmesse³ zog, im Jahre 1549. Ich zog von Bern nach Basel, saß in ein Schiff und fuhr gen Straßburg. Und kam auf den Platz vor dem Grossmünster mit betrübtem Gemüt und Herzen. Das weiß der allmächtige Gott. Ich dachte hin und her: „Du bist jetzt schon ziemlich alt und hast

noch nichts Rechtes gelernt, womit du dich ernähren könntest.“ Wenn ich einen vor mir her gehen sah, so weinte mir mein Herz und ich dachte: „Der weiß schon, wie er sich ernähren soll, und du kannst noch nichts.“ Und bat Gott, unseren himmlischen Vater, der mich dann nie verlassen hat, und sprach: „O Herr, allmächtiger, himmlischer Vater, ich bitte dich treulich und von Herzen, verleihe und gib mir die Mittel, Steg und Weg, wie du es auch wohl schicken kannst, daß ich ein ehrliches Handwerk möge lernen. Denn ich weiß keine andere Hilfe im Himmel und auf Erden. Denn zu dir allein, mein Gott und Vater, steht all meine Hoffnung und Zuversicht. Du wollest mich nicht verlassen. Denn ich bin allein und voller Kummer.“ Und wie ich so voller Kummer saß, da war mir nicht anders denn Gott redete selbst mit mir und spräche: „Sei nun guten Mutes! Glaube und vertraue Gott! Der wird dich nimmermehr verlassen.“ Das hat er auch getan von meiner Jugend an bis auf die heutige Stunde. Ihm sei ewiges Lob, Ehr und Preis gesagt von mir ganz armen Sünder. Amen.

Also saß ich vor dem großen Münster bei einem kalten Brunnen und sah über mir den hohen, zierlichen und wunderbaren Turm an, daß ich meiner schier selbst vergaß. Und indem ich nach oben schaute, ward mir der Hals krumm, daß ich ihn schier nicht mehr wenden konnte. Dann ging ich auf die Münstertüren zu. Da sind zwei Buchläden. Ich fragte, ob ich keinen Meister fände, das Buchbinderhandwerk zu lernen. Sprach der Meister, genannt Karl Acker, zu mir, wenn ich mich wollte ehrlich und fromm halten, so wollte er es mit mir versuchen. Ich gab zur Antwort, ich wollte mit der Hilfe Gottes mein Bestes tun; ich wäre ein armes Waisenkind, hätte auch niemanden als Gott und fromme, biedere Leute und wollte auch gerne etwas lernen, daß ich mich mit Ehren ernähren könnte. Und also blieb ich bei ihm fünf Monate lang und lernte, was ich konnte. Mittlerweile erkrankte mein lieber und frommer Lehrmeister Karl Acker, daß man meinte, er werde sterben. Er hatte zwei Gesellen; die sollten den Buchladen mit ihrer Arbeit weiterführen. Die verhielten sich aber wie Schelme gegenüber meinem frommen Lehrmeister. Wenn sie ein Buch verkauften, so sollten sie das Geld dem Meister oder der Frau geben. Stattdessen gingen sie von der Arbeit zum Wein und vertaten das Geld und verboten mir unter der Androhung, mich zu erstechen, dem Meister davon etwas zu sagen. Das konnte und mochte ich vor Gott nicht verantworten. Ich ging und warnte meinen frommen Meister und seine Frau, wie die Gesellen wirtschafteten. Das warfen sie dann den Gesellen vor. Da ging es über mich her, und die Gesellen schlugen mich für jede Kleinigkeit auf das härteste und logen der Frau über

mich etwas vor, so daß auch sie stets mit Schlagen über mich herfiel, und ich lernte nichts dazu. Ich hätte das gern gelitten und getragen. Es wurde aber je länger desto böser, und mein frommer Lehrmeister lag gänzlich nieder zu Bett. Eines Tages ging ich zu ihm und klagte ihm mit weinenden Augen und betrübtem Herzen mein Anliegen, und wie es mir ging, und begehrte von ihm einen freundlichen Abschied, damit ich, wenn ich zu einem anderen Meister käme, das Handwerk vollends lernen könne. Da sprach mein frommer Lehrmeister: „Mein lieber Schweizer (so nannte man mich), du siehst, wie ich da hart zu Bett liege, und auf keine Dinge mehr achtgeben kann. Darum kann ich dein Begehren nicht abschlagen, sondern nur dazu beitragen, daß du das Handwerk vollends lernst.“

Es war gerade um die Zeit, daß man gen Frankfurt auf die Herbstmesse³ fuhr, im Jahre 1549. Und half mir der gütige Vater im Himmel und meine fromme Lehrmeisterin, die mir dabei aufs Beste riet, und ich kam in das Marktschiff der Straßburger Kaufleute und fuhr mit ihnen bis gen Frankfurt (von Straßburg bis nach Frankfurt rechnet man zu Wasser 30 Meilen Wegs) und hatte umsonst zu essen und zu trinken genug. Ich brauchte nichts zu tun, nur dem Koch im Schiff zu helfen, und sah manchen Scherz und manches Abenteuer im Schiff. Wie wir nach Frankfurt kamen, schaffte ein jeder das Seine. Ich aber wußte nicht, wo aus oder wo ein, und hatte kein Geld und fand keinen Meister, war wiederum ratlos, bekümmert und betrübt. Aber der allmächtige Gott verließ mich nie. Er gab mir für und für Geduld, Erleichterung und Trost, so daß alle Dinge zuletzt zu einem guten Ende kamen. Dem Vater im Himmel sei Lob und Ehr in Ewigkeit. Amen.

So ging ich den ersten Tag in der Stadt Frankfurt umher. Als es Nacht wurde, hungerte mich. Ich hatte kein Geld und wußte keine Herberge. Denn während der Messe behält man dort niemanden umsonst im Stall über Nacht. Kam zu einem Kaufmann, bat ihn um ein Almosen. Er gab mir einen halben Batzen; Gott vergelte es ihm! Ging in eine Küche, wie man sie dort hat, und ließ mir dafür zu essen geben. Mittlerweile war die Nacht ganz hereingebrochen, und die Köchin fragte mich, wo ich meine Herberge hätte. Ich sagte, ich wüßte keine, ich wollte auf der Gasse liegen. Sprach die Köchin, ich sollte es nicht tun; es wäre Brauch, daß man während der Messe die Fremden nachts festnehme und sie morgens unter Anwendung der Folter ausfrage, was sie im Sinn gehabt hätten, nachts auf der Gasse umherzustapfen. Und sie gab mir ein Knäblein mit, das mich in ein Wirtshaus führen sollte. Wie ich nun in ein Wirtshaus kam, den Wirt bat, er solle mir wohlgesinnt sein, ich hätte kein Geld, da nahm er mich sofort beim Haar und warf mich die ganze Stiege hinunter und

sagte, ich wollte ihm etwas aus dem Haus stehlen. Und wie ich die ganze Treppe hinuntergeworfen war, schlug er mich unten im Haus noch viel mehr, daß mir Mund und Nase bluteten, der Kopf voller Beulen und hier und dort die Haut abgeschürft war, und er stieß mich vor das Haus hinaus und schlug die Tür hinter mir zu. Das geschah alles bei Nacht und Nebel. Der allmächtige Gott verzeihe ihm seine Sünde und uns allen durch Jesum Christum. Amen.

Und wie ich so vor der Tür liege und weine, kommen die Wächter und führen mich in das Wächterstüblein. Am anderen Tag fand ich wieder keinen Meister und hatte nichts zu essen und bat wieder einen Kaufmann um Gottes willen. Der gab mir einen Kreuzer. Ich ging und trank Brantwein dafür und hatte also mit dem Kreuzer zumorgen-, zumittag- und zunachtgegessen. Die zweite Nacht rückte wieder heran. Ich wußte nicht, wo ich über Nacht liegen sollte, und ging vor die Stadt hinaus an den Main (so wird ein schiffreiches Wasser genannt). Da waren viele Schiffe, klein und groß. Ich ging in ein kleines Schifflein, das nichts drin hatte als ein wenig Stroh. Ich ging und legte mich hinein und wollte da über Nacht liegen. Da hatten mich die bösen Schiffsbuben, die in den großen Schiffen waren, gesehen, kamen zu mir und warfen mich aus dem Schifflein in das Wasser und wollten mich ertränken. Aber ich hing mit den Händen am Schiff und schrie so jämmerlich, daß die Leute aus den Zelten kamen und mich aus den Händen der bösen Buben erretteten. Die Leute in den Zelten, d. h. Kaufleute, die allerlei Getränke feilbieten wie Wein und Bier, die haben vor der Stadt an der Ringmauer jeder sein besonderes Zelt.

Also hat mich der allmächtige, gütige Vater wieder erlöst und erhalten durch fromme Leute, die er dazu verordnet und geschickt hat. Gott meinem himmlischen Vater sei Lob und Ehr gesagt in Ewigkeit. Amen.

Und wie ich von den bösen Buben erlöst war (Gott verzeihe ihnen ihre Sünde und uns allen. Amen), ging ich dem Stadttor zu und schlüpfte unter einen Haufen Zimmerholz, bis man das Tor auftat. Da ging ich zur Sankt Leonhardskirchen, gleich beim Maintor, und legte mich auf eine Platte, daß die Sonne warm auf mich schien, schlief und trocknete so wieder. Das war der dritte Tag, und ich fand wieder keinen Meister, und es hungerte mich. Da ließ mir Gott wieder einige Pfennige zukommen, daß ich Brantwein trank. Damit hatte ich für denselben Tag genug. Gott sei Lob in Ewigkeit. Amen.

Es nahte die dritte Nacht. Ich wußte wiederum nicht, wo ich hinsollte, daß ich zur Nacht sicher wäre, ging in der Stadt auf und nieder und

schaute, wo ich irgendwo einen Winkel sehen könnte, da ich die Nacht sein könnte. Da sah ich unter eines Kaufmanns Laden einige alte Säcke heraushängen. Wie es Nacht wurde, schlüpfte ich unter die Bank und wickelte die alten Säcke um mich. Um Mitternacht kamen die Hunde und rochen mich, kamen an mich heran und wollten mich zerzerren. Zog mich einer da am Sacktuch, der andere dort, bis daß mich der allmächtige Gott auch von ihnen erlöste, ohne daß ich Schaden litt. Gott dem Herrn sei ewiges Lob, Ehr und Preis gesagt. Amen.

Jetzt folgt der vierte Tag. An dem bekam ich einen Meister. Der war von Köln, 30 Meilen unterhalb von Frankfurt, daheim. Ich half ihm alle Dinge einkaufen und in das Schiff pferchen, und fuhren etwa zwei Meilen weit gegen Mainz zu. Da fiel ein starker Wind auf das Wasser, daß der Schiffsmann landen mußte bei einem Städtlein, dessen Namen ich vergessen habe. Da habe ich meinen Meister, genannt Niklaus von Xanten, verloren. Er reiste an Land flußabwärts, er wußte wohl, wo er wieder in das Schiff kommen könnte und sagte mir nicht, daß er das tun wollte. Mittlerweile legte sich der Sturm, der Schiffsmann wollte fahren, ich gehe und will meinen Meister suchen. Derweil fährt mir das Schiff auch hinweg und hatte also den Meister und das Schiff verloren samt meinen Kleidern, die auch im Schiff waren, und mußte also hinterherlaufen 28 Meilen Wegs mit großem Hunger und Durst bis gen Köln in die Stadt. Da bin ich ein Jahr bei ihm gewesen bis zum Herbst des Jahres 1550. Da bin ich wieder von ihm gezogen. Was sich in dem Jahr zu Köln begeben hat und was ich daselbst gehört und gesehen habe, davon würde es mir zu lang zu schreiben.

Aber Wert und Unwert, Treue und Untreue habe ich einen guten Teil erfahren. Gott sei Lob und Dank in Ewigkeit. Amen.

So war ich wiederum bekümmert und betrübt und wußte nicht, wo aus oder wo ein. Ich hätte gern mein Handwerk recht ausgelernt, daß ich auch fröhlich wandern durfte wie ein anderer ehrlicher Gesell. Man läßt nämlich keinen wandern, er habe denn recht nach Handwerks Brauch ausgelernt. Denn ich konnte bei meinem Meister zu Köln das Handwerk nicht recht lernen. Er war nämlich kein Buchbinder, sondern nur ein Buchhändler, so daß ich nichts weiter bei ihm lernen konnte, als was ich vorher konnte und bei Meister Karl zu Straßburg gelernt hatte. Deshalb dünkte mich, es wollte sich schier nirgends recht schicken, daß ich das Handwerk vollends auslernen könnte. Wenn ich einen sah vor mir hergehen, weinte mir mein Herz, und ich dachte: „Der weiß schon, wie er sich ernähren soll und sein Leben erhalten, und ich kann und weiß noch nichts Rechtes. Ach mein Gott und mein Herr, gib mir Gnade, daß ich

mein Leben möge erhalten und mich ernähren in Frömmigkeit und Ehren. Amen.“

Und zog also bald von Köln bis gen Speier. Da blieb ich auch etliche Wochen bei einem Buchbinder, genannt Jörg N. Mit dem konnte ich auch nicht eins werden. Er wollte mich jetzt zu lang verdingen. Denn ich konnte mein Handwerk mehr als halb, so daß ich meinte, ich wollte jetzt fernerhin nicht mehr so lange verpflichtet sein, als wenn einer erst anfängt zu lernen.

Und zog also von Speier auch hinweg gerade auf Straßburg zu und kam ungefähr acht Tage vor dem heiligen Weihnachtstag im Jahre 1550 nach Straßburg und fand meinen frommen alten Meister Karl Acker wiederum frisch und gesund. Gott sei Lob und Dank in Ewigkeit. Amen. Und waren also beide zusammen froh, daß ich zu ihm kam und ich ihn wieder mit Freuden fand, und klagte er mir erst, wie ihm die Gesellen während seiner großen Krankheit so übel gewirtschaftet hatten. Und ich blieb bei ihm drei ganze Jahre lang, wiewohl in meinem Lehrbrief nur die zwei letzten Jahre geschrieben oder gemeldet sind. Denn er hat mir das eine Jahr den Wochenlohn gegeben wie einem anderen Gesellen. Und wie nun herannahte der heilige Weihnachtstag des Jahres 1553, waren meine Lehrjahre aus.

Gott dem Allmächtigen, meinem himmlischen Vater, sei groß Lob, Ehr und Preis gesagt in Ewigkeit. Amen. Denn er mich nie verlassen hat, hat mich allezeit gnädiglich erhört. Worum ich ihn je angerufen und gebeten hab, hat er es mir stets zu seiner Zeit gnädiglich gegeben. Ihm sei Lob und Ehr in Ewigkeit. Amen.

Und bin also zum ersten von meinem lieben Lehrmeister Karl Acker gewandert hinaus in das Württemberger Land und habe eine gute Zeit da gearbeitet, nämlich zu Pforzheim, zu Tübingen und zu Stuttgart, bis zum März des Jahres 1554. Da zog ich wiederum auf Straßburg zu und darnach von Straßburg nach Freiburg im Breisgau, wo ich auch eine Zeitlang gearbeitet habe; darnach von Freiburg nach Basel, wo ich ebenfalls eine Zeitlang gearbeitet habe. Und es ist mir mein Lebenlang an keinem Ort nie besser gegangen als zu Basel. Gott sei Lob in Ewigkeit. Amen.

Darnach zog ich von Basel nach Zürich und arbeitete auch eine Zeitlang bei dem Froschauer.⁴ Und im Jahre 1555 um Sankt Johannistag⁵ bin ich im Namen Gottes ganz hinauf gen Chur gezogen, wo ich auch geboren bin, und wollte sehen, wie sich mein Handel da anlassen wollte. Denn ich hatte ein gut Teil Bücher mit mir hinaufgeschafft, von Straßburg und von Zürich, die man mir anvertraut und auf Terminzahlung gegeben hatte. Aber jedermann gab mir schlechten Trost: Was ich hier wollte schaffen;

mein Handwerk habe hier nichts zu suchen. Und ich fand so wahrhaftig in meinem eigenen Vaterland (der Welt nach zu reden) weniger Hilfe und Trost als in der Fremde, wiewohl ich auch liebe Freunde und Gönner gehabt habe, die mir gern geholfen hätten; aber es stand nicht in ihrer Macht. Doch hat mir der allmächtige, ewige, gütige Vater nichtsdestominder geholfen, wider aller Menschen Urteil, Weisheit und Vernunft, so daß meine Sache je länger desto mehr zugenommen hat und mir Hilfe aus Gott gekommen ist an Seele und Leib. Dem Vater im Himmel sei Lob und Ehr in Ewigkeit. Amen.

Im Jahr 1555 bescherte mir Gott meine getreue Hausfrau Sara Haßlerin, und ich habe unter dem Segen Gottes mit ihr im ehelichen Stand gelebt 15 Jahre und mich durch mein Handwerk ernährt, ohne, hoffe ich, meinem Nächsten zu schaden.⁶

Als aber die große Güte und Barmherzigkeit Gottes, meines Herrn Jesu Christi, gegenüber mir armem Unwürdigen offenbar und bestätigt wurde, dadurch nämlich, daß ich meine angeborene Sünde und die große Blindheit und Verirrung der Welt samt der Scheinheiligkeit ihrer Schriftgelehrten und Pharisäer erkannte und täglich weiter entdeckte, da ward ich durch die Gnade Gottes gezogen und im Herzen ermahnt, mich in ein rechtes, bußfertiges Leben – nach dem mir verliehenen Maß und den Gaben Christi – zu begeben und mich von unchristlichem Urteil und Leben, von Scheinheiligkeit und Blindheit der Welt unbefleckt zu halten.

Wie mich auch mein Seligmacher, mein Gott und Herr Jesus Christus selbst ermahnt hat, indem er sprach [Mark. 1, 15; Matth. 16, 6]: „Tut Buße und glaubt dem Evangelium!“ „Hütet Euch vor dem Sauerteig der Pharisäer und Schriftgelehrten!“ Desgleichen: „Kommet her zu mir alle, die ihr beschwert seid! Ich will Euch erquicken. Lernet von mir; denn ich bin sanftmütig und von Herzen demütig, so werdet ihr Ruhe finden für eure Seelen . . .“⁷

Derhalben, da ich Armer anfang, in der Gnade und Furcht Gottes mich in die Schule Christi zu begeben, daß ich anfang, mir selbst und dem Gemenge und der Unordnung der Welt, ihrer Lehre und ihrem Leben abzusterben, daß ich mit ihr nicht mehr wollte mitmachen in solchen Dingen, die wider die Lehre Christi und seines heiligen Evangeliums, auch wider die Lehre seiner heiligen Apostel war, auch anfang, einsam, still und zurückgezogen in meiner Hütten zu werden und meiner Arbeit oblag, auch mich, sofern ich Gelegenheit hatte, in der reinen, gesunden, wahren Lehre Jesu Christi je länger desto lieber einübte und damit beschäftigte – da begann es die Welt zu befremden, daß ich in ihrer Schein-

heiligkeit und Blindheit nicht mehr mitmachen wollte. Darum fingen sie an, neidisch auf mich zu sein und mich zu hassen, und es kam letztlich dazu, daß sie mich im Jahre 1570 von meinem Weib und meinen Kindlein, von Haus und Hof, Stadt und Land getrieben und ausgewiesen haben, so daß ich jetzt seit geraumer Zeit in Elend und Verfolgung stehe. Gott weiß, wie lang es noch währen soll.⁸ Ist doch das ganze Leben Christi nichts anderes als Angst und Not, Leiden und Trübsal gewesen. Warum wollte es dann der Jünger besser haben als sein Herr? O Gott, mache mich nur würdig und dir angenehm, etwas um deines Namens willen zu leiden. Ist es doch alles lauter Güte und Treue, wie er es mit mir Armem macht, tut und handelt. Ich sage dem Herrn, meinem Gott Jesu Christo, treulich Lob und Dank, daß er mich so gnädig hindurchgeführt und versorgt hat mit allem Nötigen für Seele und Leib. Was aber für Auseinandersetzung und Streit zwischen mir und den Predikanten gewesen ist, was sie mir für Artikel vorgehalten haben und was ich darauf geantwortet, auch das Bekenntnis meines Glaubens, und wie man mit mir Armem umgegangen, daß ich achtmal vor die Obrigkeit gestellt und dreimal von meiner Familie aus meinem irdischen Vaterland vertrieben und fünfmal mit Stadtknechten gesucht worden bin, um mich gefangenzulegen, wie aber Gott mich wunderbar aus ihren Händen errettet hat, das habe ich alles für sich ordentlich aufgeschrieben.⁹ Gott wolle es dienen lassen zu seinem Lob und Ehr und den Menschen zum Guten, zur Warnung und Aufdeckung der falschen Lehre. Amen.

Was nun der allmächtige, treue, gnädige und barmherzige Gott mit mir armem Erdwürmlein, Staub und Asche, seiner armen dürftigen Kreatur weiter handeln wird, das wird die Zeit mit sich bringen. Ich lebe allein seiner Lieb und Gnaden. Darin wolle er mich ihm treulich befohlen sein lassen. Amen.

O Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist, ich Armer flehe, bitte und suche und klopfe an bei dir in deiner großen Barmherzigkeit, du wollest in mir Armem täglich den rechten, wahren Glauben, Liebe, Hoffnung, Geduld und Demut stärken, mehren und erhalten, bis zu einem guten und seligen Ende. Das bitte ich auch nicht allein für meine Person, sondern auch für mein Weib und Kind und alle Menschen, für die du auch, o getreuer Gott, gebeten sein willst, und für alle, für die ich schuldig bin zu bitten. O Gott und Vater, erhöre mein Gebet durch Jesus Christus, deinen Sohn, unseren Herrn im Heiligen Geist. Amen. Amen. Amen.

Also hast du, mein Kind, auf das einfältigste und kürzeste aufgezeichnet mein Tun, Leben und Wandel von meiner Jugend bis jetzt. Ich habe es aber nicht geschrieben von Ruhmes oder Eigenwohlgefallens wegen. Das

weiß Gott. Ich habe es aber allein darum aufgezeichnet, daß der allmächtige, gnädige und barmherzige Gott in allen seinen Gaben und Wohltaten, geistlichen und leiblichen, die er uns armen, dürftigen Menschen für und für erweist und an Leib und Seele bezeugt, hochgelobt, geehrt, erkannt und bekannt, gebenedeit und gepriesen werde. Ihn allein sollen wir auch in allen Dingen und um alle Dinge in allem unseren Elend und Trübsal anrufen und bitten; denn er allein ist unsere Hilfe und unser Schild in allen uns zufallenden Nöten. Amen. Amen. Amen.

1574, den 5. Tag April.¹⁰

Diese Kinder hat mir Gott beschert von meiner Hausfrau in 16 Jahren¹¹: Das erste Kind genannt Felix, das 2. Regula, das 3. Eva, das 4. Tobias, das 5. Tobias, das 6. Susanna, das 7. Jörg, das 8. Tobias, das 9. Elisabeth. Felix, Jörg und Elisabeth leben noch, solange Gott will. Die anderen sind entschlafen und wohl versorgt. Gott dem Herrn sei Lob und Dank gesagt in Ewigkeit von uns allen. Amen. Amen. Amen.

Anmerkungen zu Frells Autobiographie

1 Dieser Satz zeigt, daß die Autobiographie von vornherein in der Absicht geschrieben worden ist, sie der Bibel beizubinden bzw. sie auf die der Bibel beigebundenen Blätter zu schreiben.

2 Die Buchdruckerei des Matthias Apiarius (gestorben 1554) war seit 1537 in Bern.

3 In Frankfurt gab es jährlich zwei Buchmessen, eine im Frühjahr (Fastenmesse) und eine im Herbst.

4 Christoph Froschauer, Besitzer der berühmten Druckerei, in der auch die Bibel Frells gedruckt worden war.

5 24. Juni

6 Von seiner Eheschließung 1555 bis zu seiner Verbannung aus Chur 1570 (s. u.) war er 15 Jahre mit seiner Familie zusammen.

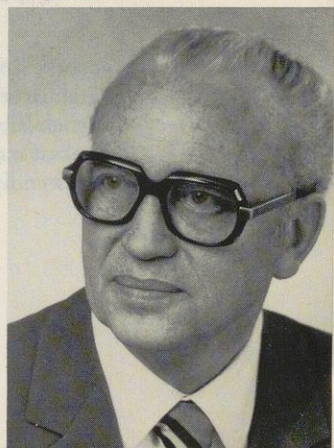
7 Matth. 11, 28f. Es folgen im Original zwölf weitere Bibelszitate, die hier weggelassen sind.

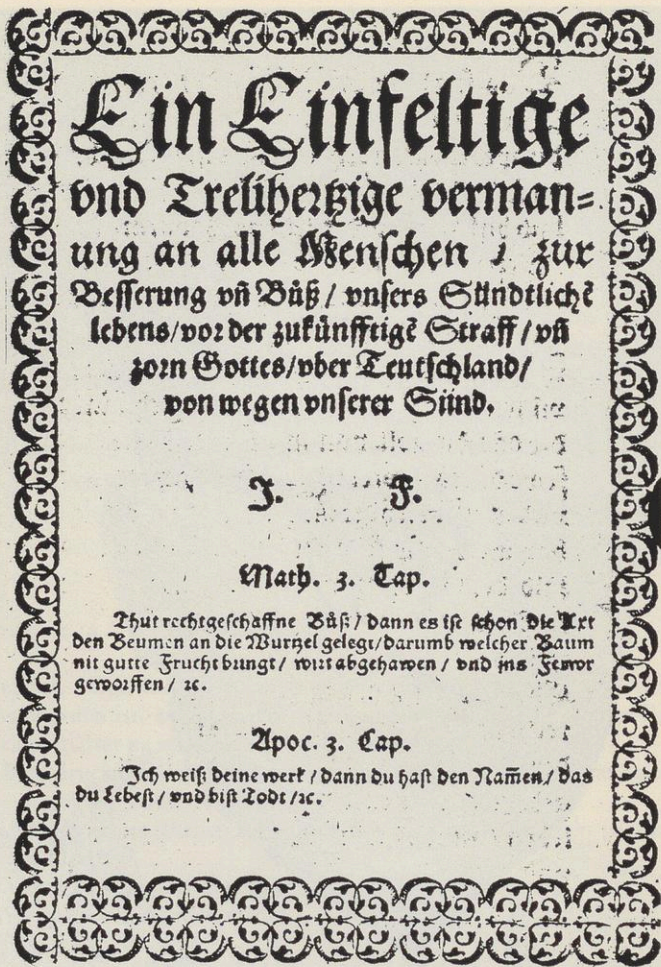
8 Dieser Satz besagt, daß das Elend, das 1570 begann, noch andauert. Damit hat Vasella die in der Anmerkung 11 kommentierte Stelle verbunden und geschlossen, die Autobiographie sei 1571 geschrieben worden. Dagegen spricht das Datum am Ende des Berichts (s. Anm. 10).

9 Diese Aufzeichnungen fehlen. Immerhin ist die Aufzählung, die Frell hier im Stil von 2. Kor. 11, 23–33 vornimmt, aufschlußreich. Die Zahl der Verbannungen („dreimal“) scheint mir eher zu der Datierung auf 1574 als zu der auf 1571 zu passen.



Horst Quiring zum 70. Geburtstag am 16. März 1982. Vgl. S. 6.





Titelblatt eines erbaulichen Traktats von Jörg Frell, ca. 1580. Vgl. S. 50ff.
Neben Bibelstellen aus der Offenbarung des Johannes und aus Jesaja 1 enthält der Traktat ein neunseitiges Gedicht über den gottlosen Zustand der Welt und die Notwendigkeit der Buße.



Titelkupfer des „Simplissimus“ in der ersten Gesamtausgabe von 1683/84. Das Fabelwesen allegorisiert den in allen Feuern und Wassern „probierten“ Simplissimus (d. h. Allereinfältigsten), der als Phönix aufersteht, um ein „Leben in Ruhe“ zu führen. Dafür sind ihm die „ungarischen Wiedertäufer“, d. h. die Hutterischen Brüder ein Vorbild. Vgl. S. 11ff.

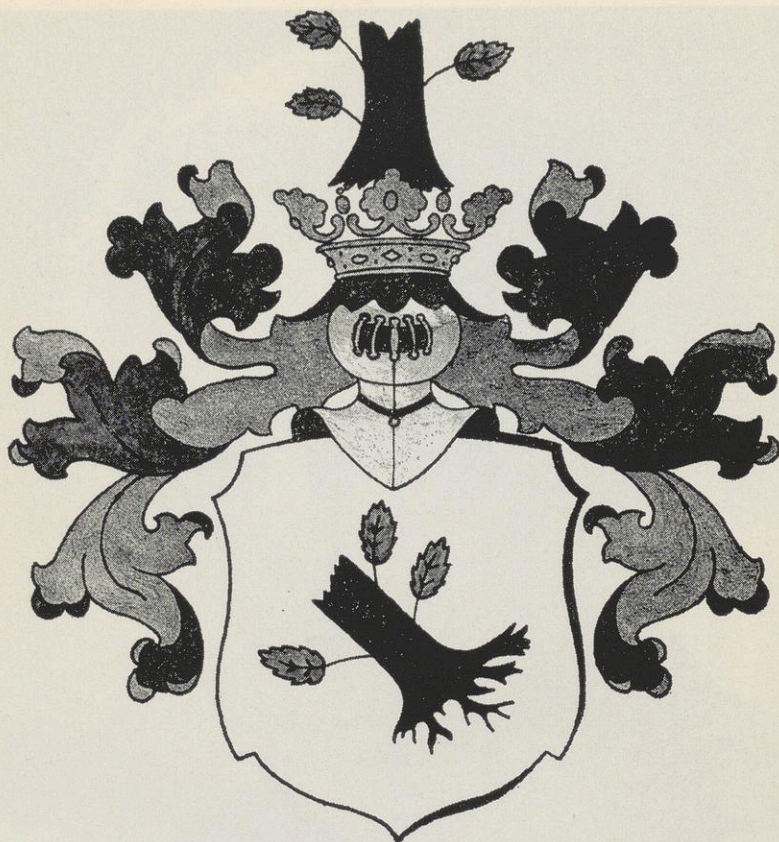


Erich Schultz, 1899-1969. Vgl. das Interview S. 71ff.



Friedrich Schlegel

Zum Beitrag auf S. 96 ff.; Foto aus „Freundesgabe“



WAPPEN DER FAMILIE SCHOWALTER

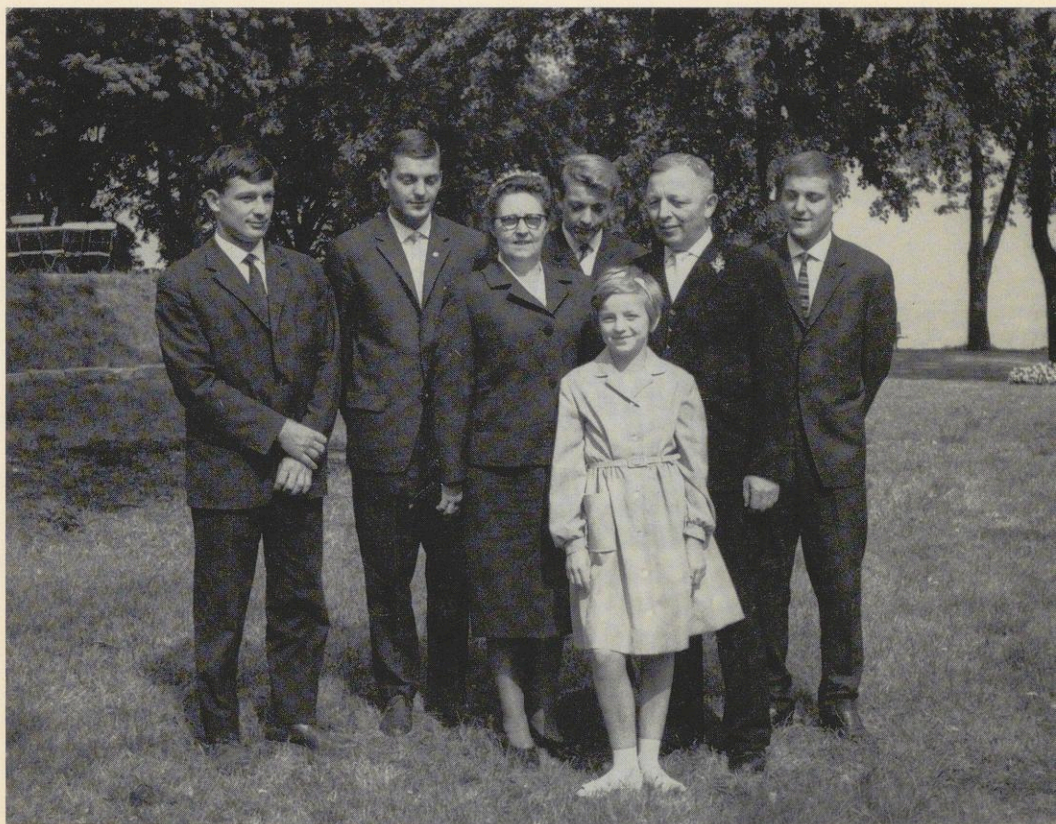
Baumstamm: braun

Blätter am Baumstamm: grün

Harnisch: silbern und rot

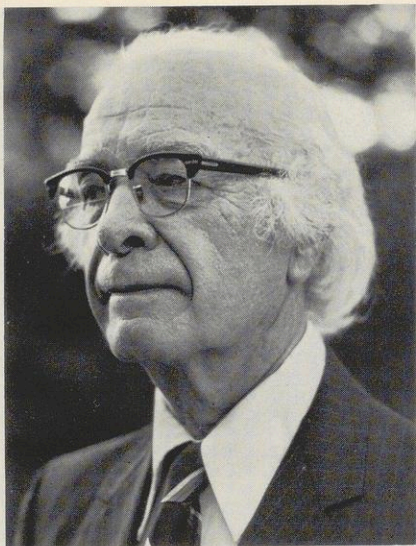
Krone: golden

Helmzier (Laub): grün und golden

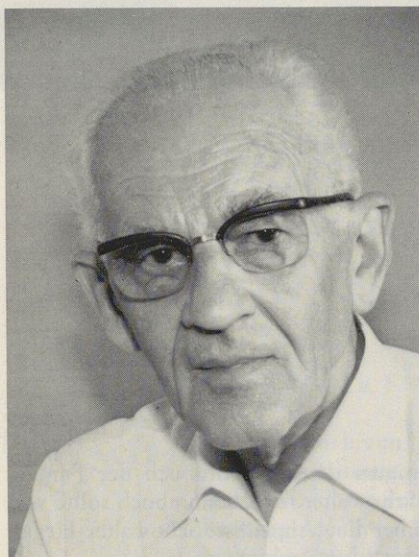


Familie Paul Schowalter am Tage der Silbernen Hochzeit,
24. August 1864; vgl. S. 6

Das nebenstehende Wappen ist entnommen dem „Stammbuch der Familie Schowalter, 1979“, bearbeitet von Paul Schowalter. Das Stammbuch sollte von jedem zu Rate gezogen werden, der sich über die „Ahnenliste Schowalter-Hege“ hinaus informieren will. Vgl. S. 87ff.



Cornelius Krahn
zum 80. Geburtstag am 3. August 1982
Vgl. S. 93 ff.



Karl Bartels. Vgl. S. 5f.

10 Ich halte dieses Datum für das der Niederschrift in die Bibel. Daß diese mit der Abfassung des Berichts sehr eng zusammengehört, ergibt sich aus der in Anm. 1 festgehaltenen Beobachtung. Nach den Überlegungen von Vasella widerspricht dem erstens die Tatsache, daß die Autobiographie noch im Exil geschrieben ist (s. Anm. 8). Doch hat sich Frell auch 1574 noch im Exil befunden, nachdem er im Januar 1573 zurückkehren durfte, aber schon im April 1573 wieder ausgewiesen wurde. Der Satz, auf den Vasella wertlegt, kann sich auch auf dies Exil beziehen. Es paßt umso besser, als Frell selbst von drei Ausweisungen berichtet (s. die vorige Anmerkung). Zweitens spielt für Vasella eine Rolle, daß die Hausfrau Frells ihm „in 16 Jahren“ die 9 Kinder beschert hat. Dazu vgl. die folgende Anmerkung.

11 Dies heißt nur, daß das letzte Kind 16 Jahre nach der Heirat geboren worden ist, also 1571, im Jahr nach der Verbannung 1570. Es ist nicht nötig, daraus zu folgern, daß Frell die Autobiographie auch 1571 geschrieben haben muß. Hat er sie 1574 geschrieben, wie ich auf Grund des eindeutigen Datums annehme, so folgt daraus allerdings, daß seine Frau nach 1571 keine Kinder mehr bekommen hat.

Festgedicht zur Rückkehr der Krieger, 1871

Einleitung

Das Verhältnis der Mennoniten zur Gesellschaft ist seit der Reformationszeit einem grundlegenden Wandel unterworfen gewesen. Aus den protestierenden Täufern, die in den Augen der Obrigkeit als Aufrehrer galten, wurden die „Stillen im Lande“, die man wegen ihrer kulturellen Leistungen schätzte. Die damit einhergehende geistige Anpassung wurde zunächst gar nicht bemerkt; denn man hielt an einzelnen konfessionellen Kennzeichen fest, welche die Kontinuität mit den Vorvätern sichtbar machten und die Abgrenzung von der Umwelt ermöglichten: die Ablehnung der Kindertaufe, die Wehrlosigkeit, die Eidesverweigerung. In Wirklichkeit fehlte solchen mennonitischen Eigenarten das geistige Band. Einer Generation, die anfangs sich über die eigene Stellung zur Gesellschaft Rechenschaft zu geben, mußten die überlieferten Sonderlehren zufällig oder gar sinnlos erscheinen. Im 19. Jahrhundert gewann deshalb in Deutschland der aufblühende Nationalismus die Mennonitengemeinden im Handstreich.

Besonders deutlich ist das an der Aufweichung des Grundsatzes der Wehrlosigkeit zu beobachten. Als in Preußen durch das Wehrgesetz vom 9. November 1867 die Wehrfreiheit der Mennoniten aufgehoben wurde, gab es zwar intensive Versuche, vonseiten der westpreußischen Mennoniten, eine Änderung herbeizuführen. Und tatsächlich erreichte man, daß in der Kabinettsordre vom 3. März 1868 die Möglichkeit gewährt wurde, der Militärpflicht als Krankenwärter, Schreiber, Ökonomehandwerker oder Trainfahrer zu genügen und damit der Ausbildung mit der Waffe zu entgehen. Aber die Front der Treuen brach bald zusammen. Zunächst wollten noch fast alle im Sinne der Kabinettsordre ohne Waffen dienen. Die Kabinettsordre schien ein gangbarer Weg für bedrängte Gewissen zu sein und bewirkte, daß die Zahl derer, die nach Amerika auswanderten, relativ gering war (die meisten unter Leitung des Ältesten Gerhard Penner aus der Gemeinde Heubuden: 55 Familien und 29 einzelne Personen). Aber die Zahl der andern, die zum Waffendienst bereit waren, wuchs rasch an. Zur Zeit des ersten Weltkrieges nahmen nur noch ältere und schwächliche Personen das Privileg in Anspruch. Ansonsten konnte die „Vereinigung der Mennonitengemeinden im Deutschen

Reich“ melden, daß „die ganze wehrfähige Mannschaft unserer Gemeinden unter den Waffen“ stand.¹

Das Festgedicht von H. A. Neufeldt ist ein Beleg für den geistigen Hintergrund dieser Entwicklung. Heinrich August Neufeldt war am 30. Oktober 1826 in Danzig geboren, hatte Theologie studiert und wirkte als Prediger 1856–1869 in Ibersheim (Rheinhausen) und 1869–1899 in Friedrichstadt (Schleswig-Holstein).²

Das Gedicht schickte er mit einem Brief am 25. Oktober 1871 an Antje Brons geb. Cremer ten Doornkaat in Emden.³ Antje Brons, mit der er seit 1864 im Briefwechsel stand, hatte selber einen ihrer Söhne im Krieg in Frankreich 1870/71 gehabt und war stolz darauf, daß er sich freiwillig gemeldet hatte.⁴ Neufeldt konnte damit rechnen, daß das Gedicht wohlwollend aufgenommen wurde. Der Geist, der aus ihm spricht, hatte sich in einigen norddeutschen Stadtgemeinden schon seit Jahrzehnten durchgesetzt und war dabei, die anderen zu erobern.

Heinold Fast

Der Text

Gesprochen bei dem Feste, das die Stadt Friedrichstadt ihren aus dem Kriege zurückgekehrten Kriegern gab, am Sonntag, 2. Juli 1871

Ihr kehrtet heim – mit Euch war Gottes Segen,
Euch schützte kräftig seiner Allmacht Hand;
Ob Euern Häuptern war im Kugelregen
Ein festes Dach – nur unsichtbar – gespannt;
Die Seuche nicht, auf ihren finstern Wegen
Schleichend, den Weg zu Euren Herzen fand;
Ihr kehrtet heim, vom Schöpfer treu geborgen,
Zu Heimathsfreuden und zu Heimathssorgen.

Nicht alle kehrten mit – in langen Reihen
Zieht sich im fernen Frankreich Grab an Grab.
O daß es zu des Vaterlands Gedeihen
So schwerer Opfer ein Bedürfnis gab!
Kein Wälscher müsse je die Statt entweihen,
Wo diese hingelegt den Wanderstab!
Die noch vermißt sind weithin in der Runde –
Herr, sende bald den Ihren sichere Kunde!

Ihr kehrtet *alle*! Die beglückten Euern
Und wir sind eins in heißem Dankgebet;
Doch weithin Viele unter Thränen feiern,
Ein leises Schluchzen durch ganz Deutschland geht.
Wem nicht zurückgekehrt die Lieben, Theuern,
Durch dessen Seele zwiefach Stürmen weht:
Ein Freudensturm ob neuem Reicheslenze,
Ein Thränensturm ob all der Todtenkränze.

Die ihr die Gattin hier zurückgelassen,
Ihr blieb der Mann, der Trost vom Kreuz her giebt!
Die ihr die Kindlein nicht mehr könnt umfassen,
Es ist ein Gott, der mehr als Väter liebt!
Die um die Eltern sorgten beim Erblassen,
Gott sorgt! Drum auch im Tode unbetrübt!
Ihr stillen Schläfer, all' in langen Reihen,
Euch wollen wir *dies stille Glas* jetzt weihen!

Beobachtungen zum Festgedicht

Das Gedicht beginnt damit, daß es aus der unwiderlegbaren Tatsache der Heimkehr der anwesenden Krieger auf den Segen Gottes und auf seine kräftig schützende Allmacht schließt. Wer im Kugelregen bewahrt geblieben ist und von der schleichenden Seuche keinen Schaden genommen hat, kann der Treue Gottes sicher sein. Die Frage, ob es denn recht war, überhaupt in den Krieg zu ziehen, darf angesichts solch göttlicher Bewahrung gar nicht mehr gestellt werden.

Daran ändert auch die Zahl der Toten nichts. Ihr Opfer war zu des Vaterlands Gedeihen nötig – so beklagenswert das auch sein mag. Schon die so wohl geordneten langen Reihen der Gräber scheinen dafür zu bürgen, daß mit diesem Opfer alles in Ordnung war. Nur ein Welscher (= Franzose) könnte diese Ordnung stören – er steht offensichtlich nicht nur auf der Seite der Feinde des Vaterlandes, sondern auch auf der Seite der Feinde Gottes.

Die dritte Strophe lebt von der Gleichzeitigkeit des Dankes für die glückliche Rückkehr aller Friedrichstädter und dem Schmerz über den Verlust der Gefallenen. Während jedoch in der ersten Hälfte der Strophe das heiße Dankgebet gedämpft wird durch das leise Schluchzen der Trauernden (man könnte beinahe erwarten, daß daraufhin eine klärende Be-

sinnung einsetzt), schlägt die Stimmung in der zweiten Hälfte um. Es geht nicht mehr nur um die private Freude über die Rückkehr der Lieben, sondern um die Reichsgründung. Da wird aus dem Dankgebet ein Freudensturm und aus dem leisen Schluchzen ein Tränensturm – die politische Bedeutung fordert die großartigere Gemütsbewegung.

Der Höhepunkt des fürsorgenden Gedenkens wird mit der vierten Strophe erreicht. Hier gibt es Trost für die „stillen Schläfer“ selber und ihre Sorgen. Individuell zugepaßt wird jedem die auf ihn zutreffende religiöse Gewißheit nachgereicht: dem Mann für seine Frau der Mann am Kreuz, dem Vater für seine Kinder der Vater, der mehr als Väter liebt, und dem Sohn für seine Eltern der jetzt für sie sorgende Gott. Als ob die Verstorbenen noch jetzt solchen Zuspruch nötig hätten. Natürlich haben sie es nicht mehr. Der Trost war gedacht für die Teilnehmer an dem Rückkehrerfest. Da keiner von ihnen vom Tod eines Angehörigen betroffen war (s. Anm. 3), muß das abschließende „stille Glas“ besonders verinnerlichend gewirkt haben.

H. F.

Anmerkungen

1 Das Material für diesen Überblick findet sich bei Emil Händiges, Historisches Memorandum zur Wehrlosigkeit der Mennoniten, als Manuskript gedruckt 1950. Vgl. dazu W. Mannhardt, Die Wehrfreiheit der Altpreußischen Mennoniten, Marienburg 1863; ders., Zur Wehrfrage, in: Mennonitische Blätter, 15. Jg., 1868, S. 74–76; 16. Jg., 1869, S. 5–8, 12–15, 31–34, 37–41, 48–50; 17. Jg., 1870, S. 3f.; Peter Bartel, Die Reisen der westpreußischen Ältesten nach Berlin in Sachen Wehrfreiheit der Mennoniten, in: Mennonitische Jugendwarte, 2. Jg., Heft 3, März 1922, S. 104–112; H. G. Mannhardt, Zur Entstehung und Geschichte der Königl. Kabinettsordre vom 3. März 1968, betreffend den Heeresdienst der Mennoniten, in: Christlicher Gemeindekalender für das Jahr 1919, S. 97–107; Karl Bartels, Ostfriesische Mennoniten in den kriegerischen Zeiten des 18./19. Jahrhunderts, in: MGB 38, 1981, S. 33–48; Diether Götz Lichdi, Mennoniten im Dritten Reich. Dokumentation und Deutung (Schriftenreihe des Mennonitischen Geschichtsvereins Nr. 9), 1977; die umfangreichste Arbeit über die Zeit bis zum Ersten Weltkrieg, zugleich mit ausgezeichneter Quellenkenntnis liegt leider nur auf Englisch vor: Peter Brock, *Pacifism in Europe to 1914*, Princeton 1972. – Das letzte Zitat stammt aus dem „Jahres-Bericht der Vereinigung der Mennoniten-Gemeinde im Deutschen Reich für das Jahr 1914“, ausgegeben im Juli 1915, S. 3.

2 Mennonitisches Lexikon III, S. 221.

3 Brief und Gedicht stammen aus der Briefsammlung von Antje Brons, die sich im Besitz der Mennonitengemeinde zu Hamburg und Altona befindet (Signatur: Faszikel 8, 26f). Gesperrt Gedrucktes ist im Original unterstrichen. Neufeldt schreibt in seinem Brief: „Da ich diesem Brief keinen anderweitigen Inhalt geben will, so lege ich zur Abwechslung die Abschrift eines Gedichtes bei, das ich bei dem Feste, welches unsre Stadt ihren aus dem Felde zurückgekehrten Söhnen am ersten Sonntage im Juli gab, gesprochen habe; Verse von mir haben Sie meines Wissens noch wenig gelesen. Zur Erklärung diene, daß von allen im Felde gewesenen Friedrichstädtern, 40–50, kein einziger gefallen, verwundet oder schwer erkrankt ist.“

4 In einem Brief vom 21. Mai 1871 hatte H. A. Neufeldt an Antje Brons geschrieben: „Es war mir sehr interessant, wohlthuend interessant, was Sie schreiben: wie Sie sich mitten in der schweren Krankheit freuten, daß ihr einer Sohn sich entschloß, freiwillig mitzugehen, wie dies – wenn ich recht verstehe – zur Genesung auf sie einwirkte. Wie große Unterschiede gibt es doch zwischen den Müttern! Und wie muß die Stimmung in dem lieben (seit meinen Universitätsjahren mir lieb) Ostfriesland eine so viel andere sein als in diesem Schleswig-Holstein! Ihnen war der neue Prediger nicht deutsch genug; die Hiesigen wollten kaum einmal in der Predigt eine kurze Anspielung auf die Zeitbegebenheiten gestatten.“ Der „neue Prediger“ war Dr. Samuel Cramer aus den Niederlanden. Er war im September 1870 nach Emden berufen worden, blieb allerdings nur zwei Jahre (ML I 377–381).

Wer sind die Mennoniten?

Ein Interview mit Erich Schultz, 1949

Einleitung

Wahrscheinlich liegt es daran, daß die Frage „Wer sind die Mennoniten?“ uns oft gestellt wird: Es gibt unzählige Selbstdarstellungen, die eine Antwort zu geben versuchen, Faltblätter und Abhandlungen, Bekenntnisse und Katechismen, konfessionelle Vergleiche und geschichtliche Untersuchungen. Vielleicht brauchen wir aber auch so viele, weil wir so verschieden voneinander sind und keiner sich zufrieden gibt, bevor er nicht seine eigene Antwort formuliert hat. In den nordwestdeutschen Mennonitengemeinden wird dies den Beitrittswilligen, die sich taufen lassen, sowieso nahegelegt. Mit ihrem Antrag können sie gleich auch eine schriftliche Begründung einreichen. Diese „Bekenntnisse“ fallen in der Tat sehr verschieden aus, und wenn einer sich daraus ein Bild machen will, wer die Mennoniten sind, muß er schon einen konstruktiven Verstand haben.

Die Antworten von Erich Schultz (1899–1969) im folgenden Interview geben demgegenüber so etwas wie das klassische Bild der Mennoniten wieder. An konstruktivem Verstand fehlte es dem Diplomingenieur und Architekten nicht. Sicher hat auch der fragende Reporter, Kurt Eberhardt, daran seinen Anteil. Aber entscheidend ist die Gabe von Erich Schultz, schlicht und klar zu sagen, was jeder verstehen konnte. Wenn dabei manches verkürzt, ungeschützt und idealisiert dargestellt wird, braucht das kein Nachteil zu sein. So spricht ein Laienprediger, und damit hat er den studierten Theologen für die Praxis einiges voraus. Erich Schultz wurde in Rostock geboren, wuchs aber seit 1900 in Berlin auf. Durch Prediger H. G. Mannhardt aus Danzig wurde er auf sein persönliches Glaubensbekenntnis hin getauft und in die Berliner Mennoniten-Gemeinde aufgenommen. Die Berliner Mennoniten-Gemeinde hat in den ersten siebenzig Jahren ihres Bestehens (1887–1957) nur drei Jahre lang einen eigenen theologisch ausgebildeten Prediger gehabt, nämlich Dr. Horst Quiring von 1936 bis 1939, und auch diesen nur für einen Teil seiner Zeit. Während der übrigen Jahre bis 1944 war man auf Gastprediger angewiesen, die aus der ganzen deutschen Mennonitenschaft, besonders aus Danzig und Hamburg anreisten. Es begann deshalb für die Berliner Gemeinde eine neue Epoche, als Erich Schultz, der seit 1944 dem Kirchenrat angehörte, seit Februar 1945 den Predigtendienst

übernahm. Es war dies nicht nur für ihn persönlich, sondern für die ganze Gemeinde, die durch den Krieg fast hoffnungslos dezimiert und zerstreut war, der Versuch eines neuen Anfangs. Im Mai 1946 wurde er als Nachfolger von Dr. Ernst Crous, der 1944 nach Göttingen versetzt worden war, zum Vorsitzenden des Kirchenrats gewählt, und Pfingsten 1949 – es war der 5. Juni, also elf Tage vor dem Interview – ordinierten ihn die Ältesten Dr. Ernst Crous und Rudolf Hein in der alten Dorfkirche in Berlin-Dahlem zum ersten Ältesten der Berliner Mennoniten-Gemeinde.

In diesen vier Jahren war durch die Flüchtlinge, die durch Berlin strömten, und durch den Hilfswerkseinsatz des Mennonite Central Committee (MCC) bis in die Ostzone hinein auch das Leben der Mennoniten-Gemeinde in Bewegung geraten. Die Mitgliederzahl schwoll auf fast tausend an. Die Gemeinde war aufgerufen, mitzuhelfen bei der Verteilung der Lebensmittel. Da war es selbstverständlich, daß sich die Familie des Vorsitzenden mit einsetzte. Nicht nur stand das Wohnhaus am Hirschsprung für die vielen Gäste offen, Frau Johanna Schultz übernahm auch die Verantwortung für die Betreuungsarbeit im Haus an der Ringstraße 109. Ein Jahr später, 1949, sollte diese Arbeit erweitert werden durch das Nachbarschaftsheim des MCC in der Urbanstraße 21 im Bezirk Kreuzberg. Hier sollte der Versuch gemacht werden, „mehr als nur die nötigste Hilfe zu leisten“, nämlich „Gemeinschaft zwischen Menschen und Gott und das Vertrauen von Mensch zu Mensch“ wiederherzustellen. Dazu waren eine Nähstube der Frauen, eine Kinderstube, eine Jugendbibliothek, Andachten und Bibelstunden vorgesehen. Das erregte öffentliches Interesse. Die Zeitungen berichteten über die Pläne, und der Rundfunk (RIAS Berlin) schickte den Reporter Kurt Eberhardt zum Vorsitzenden der Mennoniten-Gemeinde, um zu erfahren, wer die Mennoniten sind.

Heinold Fast

Der Text

Eberhardt Vor einiger Zeit habe ich erfahren, daß im Berliner Bezirk Kreuzberg ein Nachbarschaftsheim durch amerikanische Mennoniten errichtet werden soll. Der Name „Mennoniten“ ist in Berlin nicht allzu bekannt und daher wohl die Frage berechtigt. Wer sind die Mennoniten und woher stammt ihr Name?

Schultz Die Mennoniten haben ihren Namen von dem holländischen Geistlichen Menno Simons, der im Anfang des 16. Jahr-

hundreds lebte. Sie sind eine christliche Gemeinschaft evangelischen Bekenntnisses nach den Grundsätzen der Taufgesinnten seit den Tagen der Reformation.

Eberhardt Was meinen Sie mit „Taufgesinnten“? Sind das vielleicht die Wiedertäufer von Münster, die auch als Bilderstürmer bekannt sind?

Schultz Nein, vielmehr müssen wir einen ganz strengen Unterschied machen zwischen dem stillen Täufern, das die Mennoniten vertreten, und den gewalttätigen Wiedertäufern. Sonderbarerweise sind den meisten Menschen immer nur die Entartungen der Wiedertäufer mit ihren unheilvollen Auswirkungen im Gedächtnis, während sie von der friedlichen Täuferbewegung kaum etwas wissen.

Eberhardt Sie haben recht, dieser Unterschied war mir bisher noch gar nicht so zum Bewußtsein gekommen. Aber bleiben wir bei den Mennoniten, die Sie vorhin als Taufgesinnte bezeichneten. Der Name „Taufgesinnte“ ist mir zunächst noch fremd, wie erklärt er sich?

Schultz „Taufgesinnte“ war damals die Bezeichnung für die Anhänger der neuen Bewegung, die im Gegensatz zu Lehre und Praxis der Kirche die Kindertaufe ablehnte.

Eberhardt Und aus welchen Gründen?

Schultz Weil in der Bibel an keiner Stelle von der Kindertaufe die Rede ist, immer nur von der Erwachsenentaufe.

Eberhardt Und daran halten Sie heute noch fest?

Schultz Gewiss, wir glauben nämlich, daß nur Erwachsene aufgrund ihres eigenen Begehrens und ihres eigenen Glaubensbekenntnisses die Taufe empfangen dürfen. Nach Empfang der Taufe werden sie dann ordentliche Mitglieder der Gemeinde.

Eberhardt Welche Grundsätze hat denn eigentlich Ihre Gemeinschaft?

Schultz Die Mennoniten haben es sich zum Grundsatz gemacht, eine Gemeinschaft nach dem Vorbild der ersten Christengemeinden zu sein und nach deren Lehre, Verfassung und Ordnung zu leben. Es sind freiwillig vereinte Brüder und Schwestern, die von innerer Überzeugung getrieben ein Leben in der Nachfolge Christi führen und dies auch nach außen hin durch Werke der Liebe bestätigen wollen. Weiterhin herrscht bei ihnen wie auch bei den ersten Christengemeinden völlige Gleichberechtigung unter den Geschwistern.

Eberhardt Was meinen Sie mit Gleichberechtigung?

- Schultz In unserer Gemeinschaft gilt ein Bruder nicht mehr als der andere. Jedes volljährige Mitglied ist durch seine Beteiligung am Gemeindeleben für das Wohl der Gemeinde mitverantwortlich.
- Eberhardt Ich glaube mich zu erinnern, daß die ersten Christengemeinden eine ablehnende Haltung dem Staat gegenüber zeigten. Haben Sie auch diesen Grundsatz beibehalten?
- Schultz Ja, wir lehnten von Anfang an die Abhängigkeit vom Staat ab und tun es auch heute noch. Das heißt, wir trachten danach, im Sinne der apostolischen Glaubenslehre von der Staatsgewalt frei zu bleiben und eine Freikirche zu bilden.
- Eberhardt Wie meinen Sie das, von der Staatsgewalt frei bleiben? Das klingt ja geradezu so, als ob sie gegen den Staat feindlich eingestellt wären.
- Schultz Nein, so ist das keinesfalls! Wir wollen nur jeden Einfluß des Staates auf unsere Gemeinschaft ausschalten, dafür nehmen wir aber auch keine staatliche Hilfe für die Gemeinden in Anspruch. Die Grundlage für diesen Standpunkt sehen wir in dem bekannten Wort des Neuen Testaments: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.“
- Eberhardt Konnte sich denn dieser Standpunkt in der damaligen Zeit durchsetzen?
- Schultz Ja, das ist gerade das Merkwürdige, daß diese neue Lehre so viele Anhänger fand. Im Jahre 1525 schlossen sie sich in Zürich durch eine gemeinsame Tauf- und Abendmahlsfeier zur ersten Gemeinde zusammen. Mit diesem Schritt war die Trennung von den anderen Konfessionen vollzogen, die neue Gemeinde selbständig neben die anderen Kirchen getreten.
- Eberhardt Und wie nahmen die anderen Kirchen diese selbständige Bildung auf?
- Schultz Die neue Lehre wurde im allgemeinen abgelehnt und führte zu Gegensätzen, die mit der Zeit immer schärfere Formen annahmen. Schließlich kam es zu Verfolgungen, wie sie schrecklicher nicht gedacht werden können. Geldstrafen, Vermögenseinziehungen, Gefängnis, Vertreibung aus dem Lande, Folterung, Tötung durch Feuer, Wasser und Schwert wurden das Schicksal der neuen Glaubensbrüder.
- Eberhardt Aber wurden die neuen Gemeinden durch diese schweren Verfolgungen nicht völlig vernichtet?
- Schultz Im Gegenteil. Die neuen Gemeinden bestanden gerade durch

ihr treues Festhalten an den alten Grundsätzen des biblischen Gemeindeprinzips ihre Feuerprobe und wuchsen erst recht zu größerer Stärke. Insbesondere entstanden durch die Landesverweisungen in anderen Städten und Nachbarländern der Schweiz weitere Gemeinden, und hier wird auch das Wirken von Menno Simons klar, von dem die ganze Bewegung ihren Namen erhielt.

Eberhardt Worin besteht denn die Bedeutung dieses Menno Simons?

Schultz Menno Simons war ursprünglich katholischer Priester, erklärte aber im Alter von 44 Jahren seinen Austritt aus der Kirche und wurde Lehrer und Organisator der nach ihm benannten Mennonitenbewegung. In Wort und Schrift trat er begeistert für die neue Lehre ein und bekam bald einen großen Einfluß. Natürlich blieb die Reaktion nicht aus, und so wurde das Lesen seiner Bücher durch ein kaiserliches Edikt mit der Todesstrafe bedroht, auf seine Gefangennahme eine hohe Belohnung ausgesetzt. Es gelang aber nicht, ihn festzunehmen. Vielmehr fand er Schutz in Ostfriesland, unternahm von hier aus Missionsreisen, auf denen er seine Lehre weiter verbreitete.

Eberhardt Welche Lehren waren es hauptsächlich, die damals so revolutionierend wirkten? Es ist doch auffallend, daß die neue Lehre so stark bekämpft wurde, die Gemeinden aber dennoch immer mehr wuchsen. Wie ist das zu erklären?

Schultz Wir sprachen schon vorhin davon. Es waren die Lehren der ersten christlichen Gemeinden, die ja auf keiner menschlichen Bekenntnisformel, auf keinem theologischen Lehrsystem beruhen, sondern ausschließlich auf dem Worte Gottes in der Heiligen Schrift. Auf dieser Grundlage wurde und wird auch heute noch das Gemeindeleben gestaltet. Jede Gemeinde beschließt über ihre Angelegenheiten völlig selbständig und wählt sich auch ihre Prediger selbst.

Eberhardt Nach welchen Gesichtspunkten werden Ihre Prediger bestellt? Ist hierfür theologische Ausbildung erforderlich?

Schultz Im allgemeinen nicht. Man hielt ehemals das Studium für unnötig, ja sogar für schädlich und sagte sich, Gottes Wort ist der einzige Grund, auf dem man aufbauen kann. Um seinen Willen zu erkennen, ist keine Gelehrsamkeit und Weisheit der Welt erforderlich, sondern allein ein redliches Suchen und Forschen in der Heiligen Schrift. Vorwiegend arbeiten daher in unserer Gemeinschaft Laienprediger, die außerhalb ihres

eigentlichen Berufes ihren Dienst an der Gemeinde ohne Be-
soldung ausüben. In größeren städtischen Gemeinden gibt es
auch theologisch vorgebildete, hauptamtliche Geistliche, aber
überall wird auch heute noch die Heranziehung von Laien zur
Arbeit in der Gemeinde dringend gewünscht, damit die Ge-
meinde nicht in einer kirchlichen Organisationsform erstarrt.

Eberhardt Und wie stehen Sie zu den Sakramenten?

Schultz Den Begriff Sakrament kennen wir überhaupt nicht.

Eberhardt Das verstehe ich nicht ganz. Wir sprachen doch vorhin davon,
daß Ihre Mitglieder getauft werden.

Schultz Jawohl, nur erblicken wir in der Taufe sowohl als auch im
Abendmahl kein wunderwirkendes Sakrament. Nach unserer
Auffassung wird durch die Taufe zum Ausdruck gebracht,
daß der Täufling einen Herzens- und Lebensbund mit Gott
schließt und die Aufnahme in die Gemeinde begehrt. Das
Benetzen mit Wasser ist also lediglich eine symbolische Hand-
lung, die in Gegenwart der ganzen Gemeinde vorgenommen
wird. Das Wesentliche bei der Taufe ist also das Empfangen
des Heiligen Geistes und die Gegenwart Jesu Christi, auf des-
sen Namen die Taufe vollzogen wird.

Eberhardt Und wie fassen Sie das Abendmahl auf?

Schultz Im Abendmahl erblicken wir eine Gedächtnisfeier für den
Kreuzestod Christi, das Zeugnis der geistigen Gemeinschaft
mit ihm und der brüderlichen Liebe untereinander.

Eberhardt Betätigen Sie die brüderliche Liebe nur innerhalb ihrer eigenen
Gemeinschaft?

Schultz Nein, das widerspräche ja dem Geist der brüderlichen Liebe.
Wir Mennoniten trachten danach, mit allen Menschen in Frie-
den zu leben, und deshalb verwerfen wir auch den Krieg. In
allen Jahrhunderten haben gerade aus diesen Motiven viele
unserer Brüder den Wanderstab ergriffen und eine neue Hei-
mat gesucht, um nicht zu Kriegshandlungen gezwungen zu
werden.

Eberhardt Haben sich die Mennoniten auch in den beiden letzten Welt-
kriegen der Wehrpflicht entzogen?

Schultz Im ersten Weltkrieg waren die Mennoniten noch aufgrund
einer alten Kabinettsorder vom Dienst mit der blanken Waffe
befreit. Die Vorschrift war allerdings im zweiten Weltkrieg
nicht mehr in Geltung, so daß es jedem Bruder überlassen blieb,
sich entsprechend seinem Gewissen zu verhalten.

Eberhardt Ob sich wohl alle Menschen der schweren Konflikte bewußt sind, die sich im Innern dieser Männer abspielen, wenn sie den Kriegsdienst verweigern?

Schultz Ich möchte bezweifeln, daß viele Menschen die Konflikte recht verstehen können, weil das religiöse Bewußtsein bei den meisten nicht so stark ausgeprägt ist, sonst hätten ja diese Fragen auch schon längst zu entsprechenden Auseinandersetzungen geführt. Selbst in unserer eigenen Gemeinschaft sind die Brüder geteilter Ansicht, und die gegensätzlichen Auffassungen sind noch nicht restlos geklärt. Aber wir ringen auch jetzt wieder um Klarheit darüber.

Eberhardt Wo liegen denn hier Ihre besonderen Schwierigkeiten?

Schultz Die Frage der Notwehr ist es, die uns immer wieder beschäftigt, insbesondere die Verteidigung in der Notwehr. Wie soll man einem Angriff auf die eigene Person begegnen oder auf die Angehörigen? Soll man sich überhaupt verteidigen und in welcher Weise? Jedenfalls sind wir der Auffassung, daß hier entscheidende Gewissensfragen vorliegen, mit denen jeder einzelne nur für sich fertig werden kann.

Eberhardt Damit räumen Sie also dem Gewissen der Menschen eine ganz besondere Bedeutung in seinem Glaubensleben ein?

Schultz Ganz zweifellos, und dies kommt auch in unserer Ablehnung der Eidesleistung zum Ausdruck.

Eberhardt Wie, Eide leisten Sie auch nicht?

Schultz Nein, sondern gemäß den Worten Jesu Christi glauben und lehren wir, daß die Wahrhaftigkeit eins der ersten Kennzeichen echten Christentums ist und daß jeder Christ ohne weitere Beteuerung die Wahrheit sprechen muß. Deshalb schwören wir keinen Eid, sondern bestätigen die Wahrheit durch Handschlag und durch unser christliches Ja oder Nein.

Eberhardt Könnten Sie zum Schluß noch etwas über die Verbreitung der Mennoniten sagen?

Schultz Die Gesamtzahl der Mennoniten in der Welt beträgt jetzt etwa eine halbe Million, davon leben etwa zwei Drittel in Amerika. Auf Europa entfallen vielleicht hundert- bis hundertfünfzigtausend. In den Ländern unseres Kontinents sind die Mennoniten stärkstens in Holland vertreten, die Wirksamkeit des Menno Simons zeigt sich also darin auch heute noch. Hier gibt es etwa 60.000 Mitglieder, in Deutschland etwa 20.000.

Eberhardt Ich bin ganz überrascht, daß es sich hier um eine so kleine Gemeinschaft handelt.

Schultz Allerdings, zahlenmäßig gesehen ist unsere Gemeinschaft in der Tat klein. Aber vergessen Sie nicht ihre innere Kraft, die sich in dem konsequenten Festhalten an unsern alten Grundsätzen zeigt. Hieraus entspringt auch der Geist der helfenden Liebe, mit der unsere Brüder jenseits des Ozeans trotz allem, was in den Jahren vor und während des Krieges in Deutschland vorgefallen ist, praktische Hilfs- und Liebestätigkeit für uns leisten.

Eberhardt Ist diese Hilfstätigkeit irgendwie organisiert?

Schultz Ja, wenn auch unsere Gemeinschaft schon seit ihrem Bestehen in zahlreichen Fällen mit Liebeswerken helfen konnte, so ergab sich doch nach Beendigung des ersten Weltkrieges die Notwendigkeit, angesichts des Massenelends in der ganzen Welt die Hilfeleistungen zu zentralisieren. Aus diesem Grunde wurde im Jahre 1920 das Mennonite Central Committee in Akron/Pennsylvanien/USA gegründet und in den folgenden Jahren weiter ausgebaut. Es leistet überall in der ganzen Welt dort Hilfe, wo besondere Not gelindert werden muß, und zwar unabhängig von religiöser und politischer Einstellung der Menschen sowie ihrer Klasse und Rassenzugehörigkeit. Die Organisation arbeitet in der Weise, daß jeder Spender seine Gaben dem MCC zur Verfügung stellt, und dieses sorgt für die Weiterleitung in die Notstandsgebiete. Die Mitarbeiter des MCC leisten ihren Dienst ehrenamtlich.

Eberhardt Ich finde es bewunderungswürdig, daß eine verhältnismäßig kleine Gemeinschaft eine so rege Liebestätigkeit entfaltet!

Schultz Für uns ist die Arbeit ganz selbstverständlich, denn sie beruht ja auf dem Gedanken, brüderliche Liebe nicht nur in unserer eigenen Gemeinschaft zu betätigen.

Eberhardt (an die Hörer:) Damit möchten wir unser Gespräch über die Mennoniten beenden. Falls die Hörer zu einigen der hier behandelten Glaubensfragen noch weitere Auskünfte wünschen, bitten wir, Anfragen an die Sendeleitung des RIAS zu richten.

Hermann Guth

Mennoniten in Waldeck

Erfahrungen einer familiengeschichtlichen Forschungsreise

In der mennonitischen Familienforschung finden sich gelegentlich verwandschaftliche Beziehungen, die von der Pfalz und Baden nach Waldeck weisen. Tatsächlich hatten sich in diesem ehemaligen Fürstentum, das heute zum Bundesland Hessen gehört, etwa um die Mitte des 18. Jahrhunderts amische Gemeinden gebildet, deren Mitglieder aus den Gebieten beiderseits des Rheins in der Höhe von Mannheim zugewandert waren.

Auf der Essinger Konferenz von 1779 waren die Waldecker Mennoniten durch Christian Güngrich und Hans Schwarzentruher vertreten. Als Folge einer Auswanderungswelle in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts lösten sich die Gemeinden auf und gerieten offenbar in Vergessenheit. Ernst Müller, der in seiner 1895 erschienenen „Geschichte der bernischen Täufer“ ein ganzes Kapitel den „Schweizer Täufern in der Pfalz und den angrenzenden Ländern“ widmet und dabei auch die Mennoniten in Bayern nicht ausläßt, erwähnt die mennonitischen Ansiedlungen in Waldeck mit keinem Wort, allerdings auch nicht die in den nassauischen Gebieten. Selbst ein so gewissenhafter Chronist des „Schweizerischen Täufermennonitentums“ wie Ernst Correll, läßt in seinem gleichnamigen Buch jeden Hinweis auf die Waldecker Mennoniten vermissen. Erst in dem 1967 erschienenen vierten Band des „Mennonitischen Lexikons“ findet sich ein ausführlicher Artikel, der wohl aus der amerikanischen „Mennonite Encyclopedia“ übernommen wurde. Er ist verfaßt von Harold S. Bender, der selbst einer waldeckischen Familie entstammt. Neben einem Predigerverzeichnis werden darin auch die Namen und Wohnsitze mehrerer Familien angeführt. Weiter heißt es dort: „Die meist amischen Familien aus Waldeck und Hessen gingen in den Jahren 1830–1860 nach Kanada und in die Vereinigten Staaten. Die Nachkommen leben in Ontario, Iowa und Ohio verstreut.“

Die langgehegte Absicht des Verfassers, dem waldeckischen Zweig der Familie Güngrich nachzugehen, erhielt einen entscheidenden Anstoß durch die Bitte eines Amerikaners namens Swartzentruher, ihm bei der Suche nach seinen Vorfahren behilflich zu sein. Konkrete Hinweise auf diese altbekannte schweizer-deutsche Mennonitenfamilie – sie stammt

von einem Hof „Schwarze Trub“ in der Gemeinde Trub im Emmental – fanden sich in dem erwähnten Artikel im Mennonitischen Lexikon und in einer Bibeleintragung in den USA. Die letztere konnte allerdings erst nach Überlassung einer Photokopie wie folgt gedeutet werden: „Im Jahre 1831 am 25. Dezember bin ich Christian Schwarzentruher mit Barbara Gebohrenen Bender in Heiligen Ehestand getreten“ und darunter „Im Jahr 1801 im Monat August ist Barbara Tochter des Daniel Bender Gebohren in Oberen Urff in Kurhessen, anjetzo Ehweib des Christian Schwarzentruher“. Es folgen noch die Eintragungen zweier Kinder, Helen geboren 1833 und Jakob geboren 1836. Die „Geburt des Söhnlein des Mennoniten Peter Schwarzentruher, so Christian genannt wird“, ist am 9. Dezember 1802 durch einen Auszug aus dem Kirchenbuch der Stadt Freienhagen belegt.

Eine schriftliche Anfrage beim Hessischen Staatsarchiv in Marburg wurde mit recht erfolgversprechenden Angaben über vorhandene Archivalien, die Mennoniten im allgemeinen und den Namen Schwartzentruher im besonderen betreffen sollten, beantwortet. So stand einer Reise nach Waldeck, verbunden mit einem Besuch im Marburger Archiv, nichts mehr im Wege. Leider blieb das Ergebnis des Archivbesuches hinter den Erwartungen zurück. Zwar gingen aus den durchgesehenen Repertorien eine Reihe von Einzelhinweisen auf mennonitische Namen und Wohnsitze hervor, die Archivalien selbst waren jedoch meist belanglosen Inhaltes und ergaben keine weiteren Aufschlüsse. Auch ein zunächst vielversprechendes „Toleranzedikt“ des Fürsten Carl August Friedrich von Waldeck aus dem Jahre 1732 erwies sich als eine spezielle Entscheidung des Landesherren in einem Streit zwischen dem Freiherren von Dalwigk und den örtlichen Kirchenbehörden um den Verbleib zweier Mennoniten Pfeil (oder auch Heil) und Jost auf dem Gut Lichtenfels. Dennoch scheint diese Verordnung in der Folge im ganzen Lande die Religionsfreiheit der Mennoniten garantiert und weitere Einwanderungen veranlaßt zu haben.

Eine weitere umfangreiche Akte, den „Konduktor“⁴¹ Schwarzentruher betreffend, hatte nur einen langwierigen Streit um dessen Abzug von dem Gute Reckenburg bei Fürstenberg „am Petritage 1798“ zum Gegenstand und ermöglichte, weil der Vorname fehlte, nicht einmal die Identifizierung.

Bei diesem Stand der Dinge mußten die weiteren Nachforschungen auf die bis jetzt bekannten Wohnsitze mennonitischer Familien konzentriert werden. Vielleicht fanden sich an Ort und Stelle Pachtverträge oder – wie in Freienhagen – in den Kirchenbüchern Angaben über Familienereig-

nisse. Da sich die fraglichen Orte im Umfeld der Stadt Arolsen ausmachen ließen, empfahl sich diese als Standquartier. Arolsen ist eine späte Gründung der Waldecker Fürsten bei ihrem dortigen Schloß, das noch immer Sitz des ehemaligen fürstlichen Hauses ist. Die Stadt ist heute ein vielbesuchter Luftkurort und gefällt durch ihre weiträumige Ordnung, die von prächtigen Eichen-, Linden- und Kastanienalleen bestimmt wird. Ehemals selbständige und sehr viel ältere Orte, wie das Dorf Helsen und die Stadt Mengerlinghausen sind jetzt als Stadtteile eingemeindet. Vergeblich war die Suche nach der Meierei Hünighausen, die lange Zeit im Pachtbesitz der Familie Güngrich war und nur noch als Straßenbezeichnung „Hünighauser Weg“ überlebt hat. Ebenso wenig war die Galgenmühle, einstmals im Besitz der Schwarzentruher, aufzufinden. Auch eine Vorgesprache in der Staatlichen Domänenverwaltung verlief negativ, weil die dort verwahrten Pachtverträge jüngeren Datums waren.

Erste Erfolge zeigten sich dann bei der Durchsicht eines Ortssippenbuches von Helsen, das die ortsansässigen Familien seit 1652 alphabetisch geordnet enthält und vom Waldeckischen Geschichtsverein herausgegeben wurde. Außer mehreren Generationen der Familie Güngrich² konnten noch weitere acht mennonitische Familien festgestellt werden. Schwieriger war es, in mühevoller Lesearbeit die Kirchenbücher der Stadt Freienhagen – d. i. eine alte Stadt, deren Kern mit uralter Kirche und den landesüblichen Fachwerkbauten eher dörflichen Charakter hat – durchzusehen. Außer der Bestätigung des bereits bekannten Geburtseintrags von Christian Schwarzentruher konnten weitere Eintragungen festgestellt werden, die diese Familie betreffen, aber auch die Schlabach und Bender in dem Dorfe Höhnscheid. Ein wichtiger Hinweis auf das weitere Schicksal der Familie Schwarzentruher fand sich in dem nachträglich bei dem Geburtseintrag der Magdalena Schwarzentruher vom Jahre 1799 angebrachten Vermerk: „Nach pfarramtlicher Mitteilung vom 2. 3. 1833 auf dem Hof Bubenrod im Kreis Giessen gestorben“. Das als Sitz der Schwarzentruher angegebene „Heinemannsche Gut“ konnte niemand mehr lokalisieren.

Die Kirchenbücher von Mengerlinghausen waren nicht zugänglich. Dafür war aber ein Besuch im Archiv der früheren Stadtverwaltung sehr aufschlußreich. Der ehrenamtliche Archivverwalter, ein pensionierter Forstbeamter und erfahrener Kenner der Ortsgeschichte, konnte nicht nur ein jetziges Ausflugslokal am Stadtrand als die frühere Galgenmühle bezeichnen, er wußte auch über die einstigen Bewohner, die Schwarzentruher, Bescheid. In einer Sonderakte waren Briefe aus Amerika sowie ein ins Englische übersetzter und gedruckter Bericht über die Auswanderung

der Familie im Jahre 1831 enthalten, aus dem die Namen und Geburtsdaten aller Familienmitglieder hervorgingen. Eine Bürgerliste aus dem Jahre 1825 enthielt ebenfalls eine Aufzählung der Familie mit Altersangaben nebst ihrem Viehbestand und ihrem Grundbesitz.

Bleibt noch zu erwähnen, daß der Verfasser einer Einladung zur Teilnahme an der Jahresversammlung des waldeckischen Geschichtsvereins in Twiste folgte, wobei sich weitere interessante Hinweise ergaben. In einem Vortrag über die Ortsgeschichte von Twiste war auch die Rede von den früher dort ansässigen Mennoniten, darunter einer Familie Güngrich und einer Familie Kinsinger, die beide nacheinander Pächter der Meierei Twiste waren. Sie sollen die Bewohner mit der Käsebereitung vertraut gemacht haben, einer Fähigkeit, die den Twistern den Necknamen „Molkensäcke“ eingebracht hat.

Ein weiterer Redner äußerte in einem Vortrag über die Auswanderung, daß auswanderungswillige Einwohner die Entlassung aus der Staatsbürgerschaft beantragen mußten. Sie wurde erst nach Bekanntmachung der bestehenden Auswanderungsabsicht im Waldecker Regierungsblatt erteilt, wodurch zurückbleibende Gläubiger vor möglichen Verlusten bewahrt werden sollten. In der Bibliothek des Waldecker Geschichtsvereins bot sich die Gelegenheit, alle Gesetzblätter zwischen 1800 und 1850 durchzusehen. Dabei wurde unter den zahlreichen Auswanderern nicht ein einziger mennonitischer Name gefunden. Da fast alle Mennonitenfamilien in dieser Zeit nach Amerika gingen, bleibt nur die Vermutung, daß die mehr als ein Jahrhundert im Lande ansässigen schweizerdeutschen Mennoniten von der Regierung als Einwohner geduldet, nicht aber als Untertanen angesehen wurden.

Die Gesamtzahl der mennonitischen Einwohner in Waldeck, von denen nur ein Bruchteil bekannt ist, war immerhin so groß, daß sich ein reges Gemeindeleben entwickeln konnte. Die meist gruppenweise in einander benachbarten Orten lebenden Familien trafen sich zu Gottesdiensten wie üblich auf zentral gelegenen Höfen, z. B. in der Meierei Hünighausen, und auf den Gütern Kappel und Netze. In diesen Orten sind Eheschließungen vor der versammelten Gemeinde bezeugt.

Nachstehend folgt eine Aufstellung aller gefundenen Namen und Wohnorte mennonitischer Familien.

Waldecker Mennonitennamen

Bender Daniel in Oberurff, Tochter Barbara verh. 1831 Chr. Schwarzentruher (BE)

Bender Daniel aus Urff ist Vater einer unehel. Tochter (Maria) der Magd. Schlabach in Helmighausen am 27. 6. 1821 (KB. Hel.)

Allgayer Mathias geb. in Württemberg, gest. 3. 7. 1806, 68 Jahre alt in Hünighausen, s. Ehefrau gest. in der Troztmühle bei Wrexen. Kinder: Catharina geb. 1765, verh. Peter Güngrich, gest. 1810; Jakob, verh. Magdalena Höhle (n. menn.), deren 4 Kinder: Peter geb. 1812, gest. 1818; Johannes geb. 1814, gest. 1817; Marie geb. 1816, gest. 1818; Sohn N. geb. 1819 (OSB)

Brennemann Jakobine Ehefrau von Jakob Güngrich, vielleicht vom Albacherhof bei Lich, wo Ehemann 1817 gestorben ist (OSB).

Eigenbrodt Barbara hat am 24. 6. 1807 in Freienhagen eine unehel. Tochter und wird ausdrücklich als Mennonitin bezeichnet. Zahlr. Eigenbrodt in Fr. heute Nichtmennoniten. (KBFr.)

Güngerich Christian (Jüngerich) ist 1743 Konduktor in Hünighausen, gest. 6. 9. 1793; Ehefrau N. gest. 1786; Kinder: Jakob 1753; Vinzenz³; Peter; Tochter N. geb. 1780, verh. Joh. Vormwald (OSB)

Güngerich N. Mennonit, hat am 2. 2. 1777 einen Sohn (OSB).

Güngerich Vinzenz³ hat zwei Kinder: Tochter 3. 8. 1784; Sohn Peter 3. 2. 1787

Güngerich Jakob Sohn von Christian, geb. 1753 Hünighausen, gest. 1817 Albacher Hof bei Lich; verh. Jakobine Brennemann; Kinder: Sohn 1785; Sohn 1787; Jakob geb. 2. 1. 1790, verheiratet mit Kath. Otto aus Schaaken (Waldeck), gest. auf Homburger Hof bei Braunfels (Nassau); Johannes geb. 6. 7. 1792; Peter geb. 1794, gest. 1859 Albacherhof, verh. Kath. Wagler; Michel geb. 2. 8. 1796; Catharina geb. 18. 11. 1798 (OSB); Witwe Jakob Güngrich ist 1831 auf Untermühle bei Freienhagen.

Güngerich Peter Sohn von Christian, Konduktor in Hünighausen, gest. 1811, verh. I. mit N, Ehefrau gest. 8. 2. 1784; Kind: Daniel (1833 USA) verh. II. mit Cath. Allgayer, geb. 1765, gest. 1810; 9 Kinder: Michael 1787, Maria 1788 (verh. Schanz), Christian 1791, Johannes 1791 (1835 n. USA), Barbe 1793 (verh. Schlabach), Magdalena 1796, Peter 1799, Catharina 1801, Susanna 1807, gest. 1809

verh. III. Barbara Ösch, Tochter von Benedikt Ösch, Junkermühle b/Bilstein, geb. 1787 oder 1791, Eheschließung am 16. 9. 1810 in der mennonitischen Vers. auf Gut Kappel; Kind: Jakob 1811 (1833 n. USA); Barbara Ösch wird nach 1811 Ehefrau von Jakob Schwarzentruher von der Galgenmühle (OSB und StAM.).

Heil (auch Pfeil) ist zusammen mit dem Mennonit Jost 1732 auf dem Gut Lichtenfels des Freiherrn von Dalwigk (beide stammen aus dem Wittgensteinischen, vielleicht Biebighausen). Nach Streit mit den örtlichen Kirchenbehörden entscheidet Fürst Karl August Friedrich zu Waldeck, daß beide bleiben können und ihre Religion toleriert wird (HStA, Best. 121, 10477).

- Hondrich Johann Heinrich* mennonitischer Pächter in Helmighausen, gest. 6. 3. 1750, am 7. 7. 1749 Sohn Josef geb. (KBHel.)
- Hondrich Peter* Pächter „auf dem adeligen Hof“, verh. Barbara Schlabach; Kinder: Daniel 1769, gest. 1774; Magdalena 1772; Marie 1775; Anna geb. 20. 3. 1778 (KBHel.)
- Joder Samuel* stirbt 1806 in Hünighausen im Alter von 66 Jahren, geb. in der Pfalz, hielt sich 14 Tage bei seiner Tochter, der Ehefrau von Joh. Schöttler auf. Er war in seiner Jugend bei dem alten Konduktor Jüngerich tätig, dann auf der Meierei Sand bei Salwigsthal, später Pächter zu Römersberg, wo seine Ehefrau aus Malberg bei Oberwaroldern gestorben ist (OSB)
(Nach Stammtafel Joder war Samuel 1745 auf dem Haxthäuserhof bei Ingelheim geboren und mit Marie Güngrich verh., kam 1767 nach Waldeck, hatte acht Kinder, von denen Sohn Michael und Tochter Marie (Ehefrau Schöttler) nach USA gingen.
- Jost* siehe unter *Heil*.
- Kempf Barbara* ledige Mennonitin bei Güngrich in Hünighausen, starb 1811 im Alter von 68 Jahren (OSB).
- Kinsinger Jakob* ist nach 1777 Pächter der Meierei Twiste (OGTw.), Kinsinger ist heute noch Hausname in Twiste.
- Kraibill (Krehbiel) Heinrich* aus Ladenburg klagt 1838 auf Zwangsversteigerung der ihm erbestandsweise gehörenden Domäne Gifflitz, Waldeckisches Oberamt Eder aus Reallast 430 Rthlr. gegen zahlungsunfähigen Kammersekretär Pentzel (R.Bl.).
- Ösch (irrtüml. Fösch) Benedikt* von der Junkersmühle bei Bilstein (jetzt Lenne-stadt), gest. in Meineringshausen, Tochter Barbara verh. 1810 in der mennonitischen Gemeindeversammlung auf dem Gut Kappel Peter Güngrich, zweite Ehe 1811 mit Jakob Schwarzentruher, Galgenmühle (OSB)
- Otto Katharina* aus Schaaken, verh. Jakob Güngrich aus Hünighausen, (um 1790 geb., gest. auf Homburgerhof bei Braunfels (OSB)
- Oswald Barbara* ist in Kanada Ehefrau von Michael Schwarzentruher Sohn von Christian geb. 1777 (StAM.).
- Oswald Andreas* in Billingshausen, verh. Catharina; Kinder: Peter geb. Febr. 1804, Maria geb. 25. 4. 1804 (KBHel.)
- Rudolph Philippine* von Massenhausen (vielleicht nicht mennonitisch), verh. 1832 Christian Daniel Schwarzentruher, Bürger von Mengeringshausen (StAM.)
- Roth Catharina* ist Ehefrau von Christian Schwarzentruher, Sohn von Christian, geb. 1765 in Mengeringshausen (StAM.).
- Roth Johannes* Mengeringshausen, Jahrgang 1808–1811 soll am 26. 4. 1831 zum Militär einrücken (RBl.).
- Schanz Christian* geb. in Nassau-Weilburg, verh. 1812 in der Gemeindevers. Hünighausen Barbara Güngrich, geb. 1788; Kind: Barbara 1813 (OSB)
- Schönbeck Magdalena* ist 1765 Ehefrau von Christian Schwarzentruher Mengeringshausen (StAM.).
- Schöttler Johannes* geb. 1776 in Gifflitz, Knecht bei Konduktor Güngrich Hünighausen, 1819–1826 bei Konduktor Klüppel in Betzigerode bei Zwe-

- sten, verh. Marie Joder (Tochter von Samuel); Kind: Christian 1804, 1831 USA, dort Shettler (OSB und StAM.)
- Schmücker Catharina* ist in Kanada Ehefrau des Jakob Schwarzentruher, geb. 1771 (StAM.).
- Schlabach Michael* Hünighausen, verh. Verena Jüngerich; Kinder: Magdalena 1795, Peter 1797, gest. 1848 in Wisselsheim bei Bad Nauheim (OSB)
- Schlabach Peter* verh. 1812 in der Gemeindeversammlung in Netze Barbara Güngrich, Tochter von Peter, Eltern Schlabach wohnen Gilserhof bei Borken
- Schlabach Georg* Freienhagen, Sohn Daniel, gest. 24. 2. 1779 (KBFr.)
- Schlabach* Konkurs als Pächter auf Gut von Hauxleden in Gershausen 1821 (HStA. Best. 9341)
- Schlabach-Bender* pachten Gut Höhnscheid 1765 (HStA. Best. 9535).
- Schlabach Barbara* Ehefrau von Peter Hondrich 1778 in Helmighausen (KBHel.)
- Schlabach Magdalena* Tochter von Michael, hat uneheliche Tochter Maria in Helmighausen am 27. 6. 1821, Vater ist Daniel Bender von Urff (KBHel.).
- Schwarzentruher Christian* Mengeringshausen, verh. Magdalena Schönbeck; Kinder: Christian, Jakob 1771, Caspar (sein Sohn ist bei Bruder Michael), Michael 1777 (StAM.)
- Schwarzentruher Christian* Sohn von Christian, geb. 1765, verh. Catharina Roth in Mengeringshausen; Kinder: Christian 1798 (1839 n. USA); Magdalena 1811, verh. Josef Bender in USA; Jakob 1800 (Galgenmühle), verh. 1811 Barbara verw. Güngrich geb. Ösch. (StAM.)
- Schwarzentruher Jakob* Galgenmühle, Sohn von Christian, geb. 1800, verh. 1821 Barbara Ösch, Witwe von Peter Güngrich; Kinder: Güngrich Daniel 1814, Jakob 1812, Schwarzentruher Josef 1821, Anna 1823, Frederik 1825, Christian 1827, Georg 1830; Familie geht 1833 USA (StAM.).
- Schwarzentruher Peter* ist 1781 auf Heinemann'schem Gut in Freienhagen (jüngster Sohn stirbt) (KBFr.).
- Schwarzentruher Peter* geb. 1777, vermutlich Sohn des vor., verh. Wilhelmine Ösch, hat in Freienhagen folgende Kinder: 1797 Marie, 1799 Magdalena (stirbt 1833 auf Hof Bubenrod im Kreis Giessen), 1801 Peter, gest. 1802, 1802 Christian, 1805 Barbara (KBFr. und StAM.)
- Schwarzentruher Christian* Sohn von Peter, geb. 1802 in Freienhagen, verh. 1831 Barbara Bender, Tochter von Daniel in Oberurff; Kinder: Helene 1833, Jakob 1833, Barbara 1836; Familie geht 1839 nach USA (KBFr. und BE).
- Schwarzentruher* 1798 Konduktor auf Gut Reckenburg bei Fürstenberg, zieht um auf Hof Sorge bei Burg-Gemünden (HStA. Best. 121, 10477).
- Schwarzentruher Christian* Sohn von Christian ist Müllerknecht auf Mühle Hafersack, verh. 1832 Philippine Rudolph aus Massenhausen und wird Bürger von Mengeringshausen (StAM.)

Die obige Aufstellung enthält folgende Wohnsitze von Mennoniten:
Hünighausen, Albacherhof bei Lich, Schaaken, Junkermühle bei Bilstein, Mengeringshausen, Kappel, Troztmühle bei Wrexen, Oberwaroldern, Römers-

berg, Giffnitz, Betzigerode bei Zwesten, Wisselsheim bei Bad Nauheim, Bilserhof bei Borken, Freienhagen, Helmighausen, Kappelsmühle, Reckenburg, Fürstenberg, Lichtenfels, Goddelsheim, Gershausen, Höhnscheid, Hof Bubenrod, Galgenmühle, Mühle Hafersack, Massenhausen, Oberurff, Untermühle, Arolsen, Helsen, Homburgerhof bei Braunfels, Malberg, Twiste.

Die im Text angegebenen Quellen (abgekürzt) haben folgende Bedeutung:

- BE = Bibeleintragung in USA
- OSB = Ortssippenbuch Helsen
- KBHel. = Kirchenbuch Helmighausen
- KBFr. = Kirchenbuch Freienhagen
- OGTw. = Ortsgeschichte Twiste
- StAM. = Stadtarchiv Mengeringshausen
- HStA. = Hessisches Staatsarchiv Marburg
- RBl. = Regierungsblatt Arolsen

Anmerkungen

- 1 Konduktor = wörtl. Führer, Leiter, früher gebräuchlich für Pächter.
- 2 Neben dem richtigen Namen Güngrich kommt öfter auch die Schreibweise Jüngerich vor, was wohl darauf zurückgeht, daß in den örtlichen Dialekten vielfach G als J ausgesprochen wird und die Beamten den Namen so schrieben, wie sie ihn hörten.
- 3 Der Vorname Vinzenz erschien dem Verfasser zunächst als bei Mennoniten nicht üblich und aus einem Lesefehler herrührend. Inzwischen konnte er sich davon überzeugen, daß der Name auch in anderen Mennonitenfamilien vorkommt, z. B. in der bekannten pfälzischen Familie Möllinger (s. Men. Lex. III. Bd. S. 152). Eine Kopie der betreffenden Seite im Helsenener Kirchenbuch hat überdies die Richtigkeit bestätigt.

Ahnenliste Schowalter – Hege

Die Liste beginnt unter 1 mit den Söhnen und der Tochter des Autors. Nach den Regeln einer Ahnenliste findet man den Vater, indem man die Zahl verdoppelt, die Mutter unter der darauf folgenden Zahl. Und das die ganze Liste hindurch.

1. a) Jochen Schowalter, geb. 18. 8. 1940 Worms, Oberstudienrat; verh. 19. 12. 1970 Johanna Cornelia Eymann, geb. 10. 9. 1948 (Kinder: Sandra Schowalter, geb. 17. 7. 1972; Jan Cornelius Schowalter, geb. 2. 3. 1974; Annika Evelyn Schowalter, geb. 6. 2. 1980)
- b) Ulrich Schowalter, geb. 20. 8. 1942 Worms, Elektriker; verh. 20. 5. 1966 Christel Ott, geb. 9. 9. 1943 Lothringen, kaufmännische Angestellte. (Kinder: Sabine Schowalter, geb. 8. 2. 1967; Jürgen Schowalter 24. 10. 1970)
- c) Hartmut Schowalter, geb. 20. 8. 1942, Postoberinspektor; verh. 23. 12. 1968 Helga Zerger, geb. 19. 11. 1944 (Kinder: Lutz Schowalter, geb. 1. 7. 1974 Rockenhausen; Judith Schowalter, geb. 6. 2. 1976)
- d) Rolf Schowalter, Studienrat zur Anstellung, geb. 8. 6. 1947; verh. 10. 6. 1977 Gertrud Reich, geb. 9. 2. 1949, Fachlehrerin für Kunsterziehung und Werken
- e) Gottlieb Schowalter, geb. und gest. 7. 5. 1948 Worms
- f) Hildegard Schowalter, geb. 16. 1. 1952, Sozialpädagogin; verh. 12. 9. 1976 Frank Fichtmüller, geb. 13. 3. 1950, Vikar in Öflingen bei Säckingen
2. Paul Schowalter, geb. 17. 7. 1912 Kaplaneihof, Pfarrer der Mennonitengemeinde Weierhof von 1939–1971; verh. 24. 8. 1939
3. Gertrud Johanna Hege, geb. 15. 4. 1915 Mückenhäuserhof bei Rheindürkheim
4. Adolf Schowalter, geb. 2. 3. 1879 Kaplaneihof, get. 16. 9. 1883 Deutschhof, Bauer, gest. 20. 2. 1935 Kaplaneihof, beerd. 22. 2. 1935 Deutschhof; verh. 17. 5. 1906 Kaplaneihof
5. Katharina Peterschmitt, geb. 19. 12. 1880 Doktormühle, get. 20. 9. 1896 Rheinfelderhof, gest. 30. 1. 1933 Colmar, beerdigt Deutschhof; 6 Söhne, 3 Töchter
6. Philipp Hege, Gutspächter, geb. 16. 5. 1877 Oberbiegelhof, gest. 1. 11. 1941 Mückenhäuserhof, beerd. Rheindürkheim; verh. 19. 5. 1904 Bonartshäuserhof bei Gondelsheim
7. Elise Funck, geb. 16. 7. 1881 Bonartshäuserhof bei Gondelsheim/Baden, gest. 27. 6. 1943 Worms, beerd. Rheindürkheim; 5 Töchter
8. Jakob Schowalter, geb. 18. 6. 1845 Kaplaneihof, Bauer, get. 23. 9. 1860 Deutschhof, gest. 3. 11. 1907 Kaplaneihof, beerd. Kapellen/Pfalz; verh. 17. 4. 1875 Winzingen bei Neustadt/Weinstraße (Branchweilerhof)
9. Elisabeth Becker, geb. 2. 9. 1845 Branchweilerhof, get. 27. 11. 1859, gest. 8. 5. 1923 Kaplaneihof, beerd. Kapellen; 3 Söhne (1 lebend), 2 Töchter

10. Joseph Peterschmitt, Müller und Bauer auf der Doktormühle bei Mussig/ Elsaß, geb. 26. 2. 1830 Rheinfelderhof bei Rüstenhart/Elsaß, gest. 19. 6. 1889 Straßburg an Bauchfellentzündung, beerd. Mussig, umgebettet nach Schlettstadt; verh. 19. 7. 1860 Kirschbacherhof
11. Susanna Stalter, geb. 13. 7. 1837 Monbijou bei Zweibrücken, gest. 21. 9. 1907 Brummat bei Straßburg, beerd. Mussig, umgebettet Schlettstadt; 3 Söhne, 5 Töchter
12. Philipp Hege, Gutspächter, seit 1873 Prediger, seit 1887 Ältester der Menn.-Gem. Hasselbach, geb. 15. 4. 1848 Oberbiegelhof, Gem. Hasselbach, gest. 1. 5. 1909 Oberbiegelhof, beerd. Hasselbach; verh. 13. 9. 1873 Lautenbacherhof
13. Magdalena Landes, geb. 29. 1. 1853 Ehrstädt, gest. 17. 5. 1920 Worms, beerd. Rheindürkheim
14. Christian Funck, Gutspächter, geb. 10. 10. 1839 Bonartshäuserhof, gest. 14. 12. 1892, beerd. Gondelsheim; verh. 24. 4. 1872 Bonartshäuserhof
15. Magdalena Bachmann, geb. 27. 7. 1842 Bonartshäuserhof, gest. 13. 12. 1936 Bonartshäuserhof, beerd. Gondelsheim
16. Heinrich Schowalter, Bauer, geb. 18. 10. 1814 Deutschhof, gest. 20. 6. 1889 Kaplaneihof, beerd. Kapellen; verh. 19. 4. 1842 Kaplaneihof
17. Katharina Lehmann, geb. 9. 11. 1812 Kaplaneihof, gest. 1. 4. 1887 Kaplaneihof, beerd. Kapellen; 2 Söhne, 1 Tochter
18. Johannes Becker, Bauer und Winzer, geb. 10. 3. 1814 Branchweilerhof, gest. 11. 8. 1880; verh. 11. 6. 1840
19. Chistina Hege, geb. 10. 2. 1818 Branchweilerhof, gest. 1. 4. 1889; 2 Söhne, 2 Töchter
20. Peter Peterschmitt, Müller und Bauer, geb. 10. 11. 1785 St. Crois en Plaine, gest. 17. 12. 1838 Rheinfelderhof; verh. 23. 2. 1818 Rheinfelderhof
21. Madelaine Steinmann, geb. 2. 11. 1797 Pfalzhof bei Albersweiler, gest. 3. 10. 1858 Rheinfelderhof; 5 Söhne, 4 Töchter
22. Joseph Stalter, Gutspächter Hof Monbijou, geb. 27. 3. 1786 Bickenaschbacherhof, gest. 25. 1. 1853, Prediger der amischen Mennonitengemeinde Zweibrücken; verh. II. 3. 2. 1822 Ottenweierhof; aus zwei Ehen 2 mal 5 = 10 Kinder
23. Barbara Reidiger, geb. 24. 9. 1802 Ottenweierhof bei Lahr, Baden, gest. 4. 5. 1867; 1 Sohn, 4 Töchter
24. Ulrich Hege, Gutspächter, seit 1838 Prediger, seit 1843 Ältester der Menno-nitengemeinde Hasselbach, geb. 4. 7. 1808 Schwetzingen, gest. 8. 11. 1872 Oberbiegelhof, beerd. Hasselbach; verh. 10. 12. 1835
25. Magdalena Glück, geb. 15. 6. 1815 Berwangen, gest. 18. 5. 1893 Oberbiegelhof, beerd. Hasselbach
26. Heinrich Landes, Gutspächter in Lautenbacherhof seit 1869, Ältester der Gemeinde Hasselbach seit 1855, geb. 31. 7. 1818 Glashof, gest. 1. 3. 1886 Lautenbacherhof bei Neckarsulm; verh. 24. 2. 1839 Ehrstädt und dort wohnhaft bis 1869

27. Christine Frey, geb. 18. 12. 1818 Ehrstädt, gest. 31. 5. 1864, beerd. 2. 6. 1864 Ehrstädt
28. Heinrich Funck, Gutspächter, geb. 14. 9. 1808 Hohenwettersbach, gest. 14. 11. 1869 Bonartshäuserhof, beerd. Gondelsheim. Seit 1855 Ältester der Mennonitengemeinde Wössingen; verh. 4. 6. 1833 Hettstädterhof bei Würzburg
29. Christine Heer, geb. 6. 3. 1811 Deutschhof bei Schweinfurt, gest. 12. 12. 1842 Bonartshäuserhof, beerd. Gondelsheim
30. Daniel Bachmann, Gutspächter, geb. 2. 9. 1802 Wiesloch, gest. 4. 12. 1868 Bonartshäuserhof, beerd. Gondelsheim; verh. ? seit 1846 Diakon der Gemeinde Wössingen
31. Babette Funck, geb. 6. 3. 1810 Hohenwettersbach, gest. 9. 12. 1874 Bonartshäuserhof, beerd. Gondelsheim
32. Jakob Schowalter, Bauer, geb. 28. 10. 1771 Geisberg bei Weissenburg/Elsaß, gest. 9. 6. 1826 Deutschhof bei Bad Bergzabern; verh. 24. 6. 1895 Böchingen
33. Annabarbara Ellenberger, geb. 23. 2. 1773 Böchingen, gest. 8. 6. 1856 Deutschhof; 4 Söhne, 7 Töchter
34. Christian Lehmann, Bauer, geb. 15. 3. 1779 Niederrödern/Elsaß, gest. 14. 6. 1866 Kaplaneihof; verh. 30. 4. 1804
35. Katharina Schowalter, geb. 12. 7. 1784 Kleinbundenbach bei Zweibrücken, gest. 31. 10. 1848 Kaplaneihof
36. Heinrich Becker, Bauer, geb. 18. 2. 1789 Weilacherhof bei Kallstadt/Pfalz, gest. 25. 5. 1859 Branchweilerhof; verh. 6. 3. 1810
37. Maria Egly, geb. 1790 Branchweilerhof, gest. 20. 4. 1845 Branchweiler
38. Abraham Hege, Bauer, seit 1824 Prediger der Mennonitengemeinde, geb. 25. 9. 1789 Branchweilerhof, gest. 11. 4. 1836; verh. 27. 4. 1817
39. Anna Schowalter, geb. 12. 5. 1797 Deutschhof, gest. 13. 2. 1885 Branchweilerhof
40. Sebastian Peterschmitt, Müller in Saint Croix en Plaine, geb. ca. 1750
41. Barbara Schlatter, ohne Daten
42. Jean Steinmann vom Pfalzhof, geb. ca. 1760, gest. 16. 5. 1816; verh. ca. 1790/93
43. Katharina Uhlmann, Pfalzhof, geb. 2. 1. 1769, gest. 26. 2. 1827
44. Christian Stalter, Gutspächter, geb. 1750 Tenchenhof bei Saarlben, gest. 12. 4. 1831 Bickenaschbacherhof; verh. ca. 1785
45. Magdalena Hauter, geb. Mai 1759 Ixheimermühle, gest. 11. 12. 1805 Bickenaschbacherhof; 6 Söhne, 3 Töchter
46. Sebastian Reidiger, Gutspächter, geb. ca. 1763 Ottenweilerhof bei Lahr/Baden
47. Magdalena Gingrich – Vorfahren wohl von Steinseltz
48. Daniel Hege, geb. 9. 3. 1764 Mutterstadt, seit 1790 in Schwetzingen, seit 1811 in Mauer, seit 1822 Gutspächter in Oberbiegelhof bei Neckarbischofsheim, gest. daselbst 12. 12. 1837
49. 3. Ehefrau Magdalena Glück, Berwangen
50. Philipp Glück, geb. ?, gest. 1839; verh. 20. 3. 1814 Bockschaft
51. Elisabeth Lichti, geb. 20. 3. 1794 Berwangen, gest. 21. 2. 1875 Altwiesloch
52. Christian Landes, geb. 20. 5. 1786, gest. 1819

53. unbekannt
54. Christian Frey, geb. 17. 10. 1789, gest. 8. 5. 1838 Ehrstädt, beerd. 10. 5. 1838 Ehrstädt
55. Christine Zeisert
56. Heinrich Funck, geb. 4. 4. 1782 Eppingen, gest. als Gutspächter in Bonartshäuserhof 31. 5. 1852, verh. 20. 2. 1803 Hohenwettersbach
57. Barbara Muselmann, geb. 1783 Neckarbischofsheim, gest. 10. 10. 1847 Bonartshäuserhof
58. Jakob Heer, geb. 2. 10. 1762 Eppingen, gest. 18. 3. 1826 Hettstadt; verh. ca. 1810
59. Anna Muselmann, geb. 2. 10. 1791 Hettstadterhof, gest. 16. 4. 1857 Hettstadt
60. Johannes Bachmann, gest. 26. 12. 1847 Wiesloch
61. Elisabeth Sauter, gest. 27. 9. 1837 Wiesloch
62. Heinrich Funck = 56
63. Barbara Muselmann = 57
64. Ulrich Schowalter, Hofbauer und Beständer, geb. ca. 1730 Geisberg, gest. 28. 12. 1796 Geisberg; verh. ca. 1759
65. Maria Lehmann, geb. ca 1732 Geisberg ?, gest. 10. 1. 1797 Geisberg, 65 J.
66. Abraham Ellenberger von Böchingen, gest. 24. 3. 1796
67. Christina Graf, geb. 1747, gest. 10. 10. 1802 (4. 11. ?) Böchingen
68. Christian Lehmann, geb. 29. 9. 1756 Niederrödern, gest. 1822 (?), verh. 17. 6. 1777
69. Katharina Bachmann, geb. 28. 2. 1760 Bundenbach, gest. 20. 2. 1844 Niederrödern
70. Joseph Schowalter, Erbbeständer-Bauer, geb. 1749 Geisberg, gest. 19. 3. 1813 wohnte zuerst Kleinenbacherhof, seit 1787 Kaplaneihof; verh. ca. 1770
71. Elisabeth Hörschler (Hirschler), geb. 1748 Hergersweiler, gest. 22. 12. 1804 Kaplaneihof
72. Friedrich Becker, geb. 3. 10. 1743 Weilacherhof bei Kallstadt, gest. 16. 10. 1792 Weilacherhof.
73. Katharina Schwarz, geb. 1766 Friedelsheim, gest. 24. 4. 1814 Erpolzheim
74. Ulrich Egly, geb. 1754 Branchweilerhof, gest. 22. 5. 1819 Branchweilerhof
75. Agnes Schwarz, geb. ca. 1771 Friedelsheim, gest. 21. 6. 1818 Branchweilerhof
76. Christian Hege, Erbbeständer, geb. 18. 6. (1. ?) 1756 Branchweilerhof
77. Christina Ellenberger, geb. 12. 11. 1769, Böchingen, gest. 6. 12. 1843 Branchweilerhof; 6 Söhne, 2 Töchter und 7 Kinder II. Ehe
78. Jakob Schowalter = 32
79. Anna Barbara Ellenberger = 33
80. Sebastian Peterschmitt. Im Christlichen Gemeinde-Kalender 1902, S. 59–75 findet sich eine Erzählung von Matthias Pohl, „Um freien Glauben“. Sie handelt zunächst von der Ansiedlung schweizerischer Täufer im Elsaß. Von einer Besuchsreise in der Schweiz hat Ulrich Augsburg einen neuen Hausgenossen mitgebracht. Es war ein Waisenknabe, den er an der Grenze krank und elend aufgefunden hatte. Claus Augsburg hatte die Tat seines Sohnes belobt und den Knaben, nachdem sich derselbe erholt hatte, zum Schafhüten

bestimmt. Die Tochter Anna erzählte ihm biblische Geschichten und lehrte ihn lesen, so daß er schließlich selbst die Bibel benutzen konnte.

Als eine Verordnung kam, wonach alle nichttäuferischen Hausgenossen entfernt werden mußten, bittet Bastian – so hieß der Knabe – um die Taufe und die Aufnahme in die Mennonitengemeinde. Dies geschieht nach ernstlicher Prüfung. Später heiratet dann Bastian Anna Augsburgsburger und wurde der Stammvater der Familie Peterschmitt.

81. Anna Augsburgsburger
86. Jakob Uhlmann, geb. ca. 1730/35 Pfalzshof
87. Anna Gingerich, geb. 1735/40
88. Heinrich Stalter, Gutspächter, Kirschbacherhof, gest. Tenchenhof bei Verwandten
89. Katharina Imhof
90. Johannes Hauter, Ixheimermühle, geb. vor 1791
91. Magdalena Schrag
92. Sebastian Reidiger – Dieser ist der Stammvater der mennonitischen Familie Reidiger. Er entstammte einer reformierten Familie Reutiger in Boltigen, Simmenthal, Kanton Bern, Schweiz. Er war ca. 1720 geboren und hielt sich 1739 als Knecht bei Friedrich Bergthold im Unteren Klosterhof bei Hornbach auf. Der berufliche Umgang mit Mennoniten und der Besuch einiger ihrer Gottesdienste ließen in ihm den Entschluß reifen, sich der Mennonitengemeinde anzuschließen. In einem zweistündigen Verhör vor dem Kirchenrat in Zweibrücken verteidigte er seinen neuen Glauben. Er betonte, daß er den reformierten Glauben nicht verachtet, daß er aber bei diesen Leuten (den Mennoniten) eher als bei der reformierten Religion selig zu werden gedenke (30. 6. 1739). Zwei Wochen später kam der Ausweisungsbefehl, dem er wohl oder übel Folge leisten mußte. Der Sitz der Familie wurde fortan der Ottenweierhof bei Lahr, Baden. Sebastian war in I. Ehe verheiratet mit Susanne Dettweiler. Für unsere Familie kommt in Frage die II. Ehe mit
93. Anna Letterer vom Rohrhof bei Brühl/Schwetzingen (Familiennamen sonst unbekannt); verh. vor 1763
96. Ulrich Hege, Gutspächter, Prediger der Mennonitengemeinde Rohrhof und Bruchhausen, geb. ca. 1735 Branchweilerhof, ab 1762 in Mutterstadt, ab 1770 in Eppelheim bei Heidelberg, gest. 1783
97. Elisabeth Binkle
100. Joseph Glück, gest. vor 1814
101. Katharina Schneider
102. Johannes Lichti
103. Elisabeth Bechtel
104. Heinrich Landes, geb. 30. 10. 1764 Zuzenhausen, gest. 1831
105. Susanne Dürrstein, Meckesheim
112. Heinrich Funck, Gutspächter, geb. 4. 11. 1752 Richen, gest. 8. 5. 1814 Erdbeerhof
113. Margarethe Schmutz, Helmhof
124. Heinrich Funck = 112

125. Margarethe Schmutz = 113
 128. Hans Schowalter, Erbbeständer, Ältester der Mennonitengemeinde Schafbusch, geb. ca. 1700 Schafbusch (?); gest. 1767; verh. vor 1728
 129. Katharina Krehbiel vom Pfrimmerhof, gest. nach 1771
 130. Peter Graf, geb. 20. (?) 3. 1715 Gräfenau
 132. Johannes Ellenberger, Branchweilerhof?
 136. Christian Lehmann, geb. ca. 1734, gest. 11. 6. 1801; verh. 1755
 137. Magdalena Krehbiel, geb. 22. 7. 1737 Niederrödern, gest. 22. 3. 1785
 138. Christian Bachmann von Großbundenbach, geb. 1730, ab 1765 Kircheimerhof, gest. 22. 7. 1771
 139. Anna Greienbühl, gest. vor 1760
 140. Hans Schowalter = 128
 141. Katharina Krehbiel = 129
 142. Christian Hirschler, Hergersweiler, geb. ca. 1712, gest. 22. 12. 1792 Hergersweiler
 143. Maria Klemmer (Krämer?)
 144. Peter Becker, Weilacherhof bei Kallstadt, geb. 16. 3. 1710, gest. 20. 4. 1770; verh. 2. 12. 1732
 145. Gertraud Wirtz, geb. 1708 Münchhof bei Hochspeyer, gest. 30. 8. 1772 Weilacherhof
 148. Abraham Egly, Branchweilerhof
 149. Maria Weber von Kindenheim
 150. Heinrich Schwarz, Friedelsheim
 151. Anna Würtz, Münchhof
 152. Christian Hege, geb. ca. 1700, 1769 Ältester der Mennonitengemeinde, gest. 1776 Branchweilerhof
 153. Magdalena Egly, Branchweilerhof
 154. Abraham Ellenberger = 66
 155. Christina Graf = 67
 156. Ulrich Schowalter = 64
 157. Maria Lehmann = 65
 176. Johannes Stalter, Gersbergerhof
 177. Elisabeth Weiß
 182. Ulrich Schrag
 183. Elisabeth Maier
 208. Heinrich Landes, Zuzenhausen, Nachkomme des Märtyrers Hans Landis (Menn. Lex., II, 609); verh. Barbara Schmutz
 258. Jost Krehbiel, gest. 1728 Pfrimmerhof/Pfalz (bei Breunichweiler)
 276. Hans Bachmann
 304. Daniel Hege, Branchweilerhof
 364. Caspar Schrag
- Alle Vorfahren ab 4 waren bzw. sind mennonitisch, von Beruf durchweg Landwirte oder Müller.

Cornelius Krahn zum 80. Geburtstag

Seine große Bedeutung für die Geschichtsforschung, für die Sammlung von Büchern und Archivstücken und für den Erwerb einmaliger Funde auf diesem Gebiet, ist schon mehrfach gewürdigt worden, so an seinem 60. Geburtstag durch die Festschrift „A Legacy of Faith“, herausgegeben von Cornelius J. Dyck, 1962, und an seinem 75. Geburtstag durch eine Sondernummer der Zeitschrift, die er nach dem 2. Weltkrieg ins Leben rief: „Mennonite Life“, September 1977. Beidemale ist auch eine umfangreiche Bibliographie seiner Bücher und Zeitschriftenartikel erschienen. Daneben ist er hervorgetreten als einer, der alle wissenschaftliche Arbeit auch der Gemeinde zugänglich machte und in Vorträgen das weitergab, was in mühsamer Arbeit anhand der Quellen dargestellt worden war. Er hat rechtzeitig erkannt, daß der heutige Mensch durch gute Bilder anzusprechen ist und dann auch Texte liest, die er sonst vielleicht nicht zur Kenntnis nehmen würde. Die hervorragende Bebilderung von „Mennonite Life“ hat dazu beigetragen, die vielfältige Bedeutung der Mennoniten auch für die kulturelle Entwicklung der Umgebung bewußt zu machen. Manch ein Autor hat sich dadurch anregen lassen, bei einer Buchausgabe auch der Bebilderung größere Aufmerksamkeit zu schenken.

Cornelius Krahn ist in der ersten großen Ansiedlung der Westpreußen in Südrußland geboren, in Chortitza am 3. August 1902. Wir wollen hier versuchen, den Autor und Herausgeber, den Betreuer von Bibliotheken und Archiven darzustellen. 1926 kam er nach Deutschland und studierte Theologie an den Universitäten Bonn, Berlin, Amsterdam und Heidelberg. Durch Karl Barth in Bonn und durch Dietrich Bonhoeffer in Berlin kam er mit der Bekennenden Kirche in Kontakt und wurde von ihren führenden Vertretern geprägt. Durch Professor J. F. Goeters wurde er in die Täuferforschung eingeführt, und hier begann nun sein weltweites literarisches Wirken. In Heidelberg saß ich mit ihm und Professor Harold S. Bender zu Füßen des Täuferforschers Walther Köhler, und hier haben wir alle drei nacheinander den Dokortitel erworben. Sein Thema war Menno Simons, „Ein Beitrag zur Geschichte und Theologie der Taufgesinnten“. Die Arbeit erschien als Buch im Verlag Johannes Schneider, Karlsruhe, 1936 und gilt als die große wissenschaftliche Darstellung der Neuzeit über Menno Simons. In den letzten Jahren erschienen neuere Arbeiten zu diesem Thema. Es ist gut, daß das Buch zu seinem 80. Ge-

burtstag neu herauskam, diesmal im Verlag Faith and Life Press in Newton, Kansas, bereichert durch einige treffende Bilder.

Sein Aufenthalt in den Niederlanden und die Beziehung zu vielen taufgesinnten Theologen gaben ihm den Anstoß zu seinem großen Werk über das holländische Täufertum: „Dutch Anabaptism. Origin, Spread, Life and Thought (1450–1600)“, veröffentlicht 1968. Er ließ sich dabei von dem Gedanken leiten, daß die nordamerikanischen Mennoniten wohl eingehend die Herkunft aus dem Schweizerischen Täufertum erforscht hätten, daß aber die Wurzeln aus dem niederländisch-niederdeutschen Raum ebenso wichtig seien. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, daß die Niederländer mehr Märtyrer aufzuweisen hätten als jede andere Gruppe. Insofern war es sicher nicht zufällig, daß der Märtyrerspiegel zuerst in Holland erschien. Es war das Buch, das als umfangreichstes Werk der Pionierzeit in Nordamerika in deutscher Sprache mit den gleichen Bildern 1748–1751 in Pennsylvania gedruckt wurde. Und noch ein weiterer interessanter Hinweis: Bevor der russische Gesandte die Einwanderung ostdeutscher Mennoniten nach Rußland betrieb, erkundigte er sich zuerst in Amsterdam über die Mennoniten, im Land ihrer Herkunft.

Der wichtigste Ort seines Lebenswerkes blieb das Bethel-College in North-Newton, Kansas. Hier wirkte er seit 1944 als Professor für Kirchengeschichte und Deutsch sowie als Direktor der Mennonite Historical Library. Seiner Arbeit ist es zu verdanken, daß diese Bibliothek mit dem Archiv neben den entsprechenden Institutionen in Amsterdam und Goshen die gleiche Bedeutung als Sammlung der Mennonitica darstellt. Zu dem Bild seiner vielfältigen Tätigkeit gehört die aktive Mitarbeit in Zeitschriften, Beiträge in großen Lexika, Herausgabe von Büchern anderer Autoren wie etwa die Bearbeitung von C. Henry Smith „The Story of the Mennonites“, Erstauflage 1941, deutsch übersetzt von Dr. Abraham Esau und veröffentlicht mit dem ersten Teil „Die Geschichte der Mennoniten Europas“, 1964. Eine große Lebensleistung ist ferner die Mitherausgabe der Mennonite Encyclopedia. Er steuerte 686 Artikel bei, teilweise in Neubearbeitung von Beiträgen aus dem Mennonitischen Lexikon. Eine weitere Rekordzahl: für „Mennonite Life“ schrieb er bis 1977 111 Artikel, dazu zahllose Buchbesprechungen und die jährliche Bibliographie der Neuerscheinungen; für „Mennonite Weekly Review“ verfaßte er 190 Artikel. Wie dankbar dürfen wir sein, daß er bei dieser Überfülle engagierter Arbeit für unsere Geschichtsblätter dreimal zur Feder griff (1936, 1951, 1958). Bei dem „Rundbrief“, der in den dreißiger Jahren unter jungen Mennoniten in Deutschland

kursierte, schrieb er mit, auch aus Holland, immer in kritischer, hilfreicher Distanz zum Dritten Reich.

Wir – meine Freunde und ich – grüßen den Jubilar in Dankbarkeit und wünschen ihm einen geruhsamen Rückblick auf erfolgreiche Jahrzehnte, zusammen mit seiner Frau Hilda geb. Wiebe, die ihm seit 1940 treu zur Seite steht. Sie werden jetzt noch mehr Zeit für ihre drei Töchter mit deren Familien haben und für die Korrespondenz mit Freunden und Kollegen. Wir sind dankbar, über ein halbes Jahrhundert mit Cornelius in Freundschaft verbunden zu sein.

Ernst Behrends, 1891–1982

Selbst unter Mennoniten hat es nur wenige gegeben, die sich so umfassend mit der Geschichte der mennonitischen Wanderungen und Schicksale beschäftigt haben wie Ernst Behrends. Vor allem hat keiner sie so breit zur Darstellung gebracht. An die 2300 Seiten zählen seine acht Romane zu diesem Thema. Es muß eine besondere Bewandnis gehabt haben, daß er, der Lutheraner, sich mit solcher Ausdauer und inneren Anteilnahme der mennonitischen Geschichte verschrieb.

Am 19. Mai 1891 wurde Ernst Behrends in Gudow, einem Dorf 10 km südöstlich von Mölln, Schleswig-Holstein, geboren. Nach seiner Ausbildung zum Lehrer kam er 1913 zu den Soldaten, konnte beim Ausbruch des Ersten Weltkrieges sofort an die Front in Lothringen geschickt werden, erhielt aber schon beim zweiten Einsatz am 14. August 1914 einen Kopfschuß, der ihn zum schwerbeschädigten Kriegsversehrten machte. Er hat es als gnädige Führung Gottes empfunden, daß er nach seiner Genesung wieder in den Beruf zurückkehren und bis zu seiner vorzeitigen Pensionierung 1939 als Mittelschullehrer in Mölln tätig sein konnte.

Eigentlich fühlte er sich zum Dichter und Schriftsteller berufen. 1920 brachte er seinen ersten Roman, 1923 seinen ersten Gedichtband heraus. Von 1925 bis 1929 erarbeitete er im Auftrag der Stadt Mölln das Ehrenbuch der Kriegsoffer der Stadt, dessen Prachtband mit 1320 handgeschriebenen Seiten im Rathaus eingesehen werden kann.¹

Mit dem Jahr 1929 traten die Mennoniten in seinen Gesichtskreis und wurden von entscheidender Bedeutung für seine weiteren schriftstellerischen Arbeiten. Ernst Behrends selbst hat das wie folgt beschrieben:

„Die Kleinstadt Mölln bot von 1929 auf 33 rund 6000 rußlanddeutschen Flüchtlingen, die nach Amerika auszuwandern willens waren, Unterschlupf, 4000 waren mennonitischen Bekenntnisses. Mennoniten? Was ist denn das für eine Sekte! So erfuhr ich, daß der Gründer dieser reformatorischen Bewegung, besser: der Läuterer und Namensträger, der Westfriesse Menno Simons, unweit meiner Heimat begraben liegt und daß die Taufgesinnten, die Gesinnungschristen, die das christliche Leben den Dogmen und Formeln überordnen und auch der Taufe und dem Abendmahl die sakramentale Wunderlehre absprechen und nach urchristlichem Beispiel die Spätaufnahme durchführen und die Verstaatlichung des Glaubens nicht gutheißen und größtenteils den Kriegsdienst als widerchristlich verurteilen, redliche, brave, fleißige, deutschblütige und deutschsprachige Kolonisten sind, deren Vorfahren aus der Weichsel-Nogat-Niederung

auswanderten, und die 1914, als aus den 10 000 Seelen 100 000 geworden waren, in dem unermeßlichen Rußland beiderseits des Urals geschlossene Kolonien von der Größe des Königreiches Württemberg besaßen. Die Urväter stammen vor allem aus West- und Ostfriesland, Holland, Flandern und der Schweiz. Viele der holländischen Staatsmänner, Künstler und Gelehrten sind Mennoniten. Auch reichsdeutsche Kaufherren, Politiker usw. sind oder waren mennonitischer Herkunft. Warum hast du von alldem bislang nichts gewußt? fragte ich mich. Über die Entgleisten, die Entarteten, die Radikalen, die man ‚Wiedertäufer‘ taufte, die Münsterer, bist du ausreichend unterrichtet worden; warum hat man den Hinweis auf das Positive, das Wesentliche und Gesunde unterschlagen? Ich versenkte mich in die Geschichte der ‚Gewaltlosen‘, des ‚Volkes der Wanderschaft‘, und in die Urmotive der religiösen Revolution, die vermittelnd zu bekunden versuchte, daß ein echtes Christentum durch gute Werke zu belegen sei, daß Gott aber nur die Werke als gut anerkennen könne, die aus guter Gesinnung keimten, entgegen dem Ablasshandel usw., und daß auch der redliche Christ der Gnade bedürfe, die Gott aber nur dem erweisen könne, der durch seinen Lebenswandel die Nachfolge bekunde. Ich erfuhr, daß die Taufgesinnten verfolgt und dezimiert wurden, geköpft, ertränkt, erhängt und verbrannt und immer wieder der Führenden beraubt und erst nach Jahrhunderten als gleichberechtigte Bürger anerkannt wurden.“²

Das ist nicht nur die Schilderung des entscheidenden Anstoßes für das Lebenswerk von Ernst Behrends, sondern gleich auch ein Abriss des darin bearbeiteten Themas und Ausdruck der Faszination und Begeisterung, die ihn fünfzig Jahre lang nicht losgelassen haben.

Die beiden ersten Romane über Rußlanddeutsche, „Beata“ und „Der Rohrsänger“, erschienen in den dreißiger Jahren, sind noch nicht an der historischen Perspektive interessiert, sondern behandeln individuelle Schicksale aus der unmittelbaren Vergangenheit, wie Ernst Behrends sie in der Begegnung mit den Mennoniten im Lager Mölln erfahren hatte oder gar miterlebte.³

Die Reihe der eigentlich historischen Romane begann mit dem „Ketzerbischof“, der Lebens- und Wirkungsgeschichte von Menno Simons. Ernst Behrends hat wohl erst Ende der vierziger Jahre angefangen, das Material dafür zusammenzutragen, stieß dann aber auf so viel Literatur, daß er über den „Ketzerbischof“ hinaus bald das Konzept für die gesamte Romanreihe „Das Volk der Wanderschaft“ entwarf.

„Der Ketzerbischof“ lag in der Urfassung bereits Anfang 1952 vor.⁴ Er hieß damals noch „Der Bote“, und die von ihm vermittelte Botschaft war

für Ernst Behrends genauso für die Gegenwart wie für das 16. Jahrhundert gültig. Ja, sie ermöglichte ihm persönlich eine Art Vergangenheitsbewältigung im Hinblick auf seine frühe Mitgliedschaft in der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei. Im Sommer 1952 bekannte er: „Was ich mir damals, 1929/33, als das Leitmotiv der nationalsozialistischen Bewegung festlegte und ausmalte, das sah ich vorgezeichnet und verwirklicht im Täufern. Die Läuterung des Wir-Ich-Verhältnisses durch Gesundung und Gesinnung; nicht der kalte Verstand habe der Tongeher zu sein, erst recht nicht die fleischliche Gier, sondern das wahre, gewissermaßen bluthafte Gemüt, die Negerin der Seele, das Gutwillige, Gottwohlgefällige. Und darum ordnete ich das Herz dem Hirn wie dem Magen über, das Volkheitliche dem Staatsbewußten und der Wirtschaftlichen; darum war ich auch innerlich ‚dabei‘, als ich die ‚Beata‘ schrieb; und darum reifte in mir der Entschluß – nach Überwindung vieler Hemmnisse –, die Geschichte des Volkes der Wanderschaft, beginnend mit der Geschichte des Boten, dichterisch festzuhalten.“⁵

Ernst Behrends hatte also den Nationalsozialismus mit „idealistischen“ Augen gesehen, als er sich ihm anschloß. An anderer Stelle drückte er es so aus:

„Sie wissen, daß ich alter Nationalsozialist war, einer, der Treue und Liebe den Begriffen Staat und Volk einverleibte, ein Gesinnungsmensch und Gesinnungsdeutscher und Gesinnungschrist, der Sinn und Sein zu säubern willens war, damit Werden und Haben trüchsig sei, ein Du- und Wirwilliger . . .“⁶

Diese Gesinnung hatte er bei den mennonitischen Flüchtlingen von 1929 und dann auch bei deren Vorfahren, den Täufern, wiedergefunden. Täufern und Nationalsozialismus waren in seinen Augen zunächst vom selben Geist beseelt. Die beiden Romane der dreißiger Jahre schrieb er aus diesem Geiste heraus und paßte deshalb in die Zeit, auch ohne daß er den Nationalsozialismus direkt verherrlichte. Als er jedoch die Diskrepanz zwischen seinem idealistischen Bild und der politischen Wirklichkeit bemerkte (es gibt eine Reihe glaubhafter Gutachten, die das schon für die Hitler-Zeit bezeugen⁷), zog er sich ganz auf seine Mennoniten zurück und ersetzte das „Volkheitliche“ der Nation durch das „Volk der Wanderschaft“.

Die Gliederung seiner Romanreihe hat Ernst Behrends bis spätestens zum Frühjahr 1953 während der Arbeit an seinem zweiten Roman, der „Rose von Wüstenfeld“, festgelegt⁸ und dann konsequent durchgeführt. Ich zitiere eine besonders aufschlußreiche Version seines Konzepts aus dem Jahr 1956:

„Ich kann von meinem Vorsatz, die Geschichte des Volkes der Wanderschaft dichterisch darzustellen und so – gewissermaßen von einer gemüthhaft erbauten Warte aus – die Not der Gegenwart zu erhellen und darüber hinaus den Weg zur Behebung der Not, nicht ablassen. ‚Das Volk der Wanderschaft‘ ist der Gesamttitel. Die einzelnen in sich selbständigen Romane folgen einander im Abstand von rund 80 Jahren. Der erste und der letzte Roman haben gewissermaßen die massiven Brückenenden zu sein, die vier Zwischenpfeiler sind weniger beliebt:

‚Der Bote‘ 1545 (1526–1561)

‚Die Rose von Wüstenfeld‘ 1625 (1618–1648)

‚Der rote Tulipan‘ 1705 (1689–1720)

‚Stromaufwärts‘ 1785

‚Der Steppenhengst‘ 1865

‚In die andere Welt‘ 1945 (1929–?) . . .

Als Motto könnte ich den sechs selbständigen Romanen (jeder Roman ist in sich abgeschlossen, doch leiten familiäre Fäden von einem zum andern) je einen Bibelspruch-Ausschnitt mitgeben: Der Bote: Ich bin die Wahrheit. – Die Rose von Wüstenfeld: Es bleibt die Liebe. – Der rote Tulipan: Ich bin das Leben. – Stromaufwärts: Es bleibt die Hoffnung. – Der Steppenhengst: Ich bin der Weg. – In die andere Welt: Es bleibt der Glaube.⁹

Die Wendung, er könne von seinem Vorsatz, diesen Plan durchzuführen, „nicht ablassen“, kommt in den Briefen, die mir vorliegen, fast stereotyp vor und muß sich auch gegenüber andern wiederholt haben. In ihr spiegelt sich das Sendungsbewußtsein des Autors, der mit seinem „Volk der Wanderschaft“ nun doch nicht bei den Mennoniten bleiben, sondern einen Auftrag an die Welt erfüllen wollte. Als Ernst Behrends bei der Suche nach einem Verleger für seinen Menno-Simons-Roman „Der Bote“ trotz intensiver Bemühungen eine Enttäuschung nach der andern erlebte, beteuerte er:

„Ich habe den Roman nicht geschrieben, um mir Geld zuzuschancen oder um Mennoniten zu erbauen; ich habe den Roman geschrieben, weil ich ihn schreiben mußte, weil das Gewissen es verlangte und weil die Welt danach schreit. Ich jedenfalls höre die Welt schreien, sie mag sich christlich, deutsch oder europäisch nennen. Das Volk der Wanderschaft den vor der Schwelle ins dritte Jahrtausend angstvoll Schwankenden vor Augen zu führen, ist die Aufgabe meines Lebens. Und so will ‚Der Bote‘ vornehmlich die Nichtmennoniten unterweisen.“¹⁰

Bedenke ich bei solcher Zielsetzung die Wirkung, werde ich traurig. Gewiß, die gesamte Reihe über „Das Volk der Wanderschaft“ ist schließ-

lich erschienen. Aber welche Strapazen sind für den Autor damit verbunden gewesen! Und wie lange hat er warten, kämpfen, sich die Finger wund schreiben müssen! Gemessen an dem, was mir an Briefen von ihm vorliegt, muß er, wenn man seine vielen andern Korrespondenten einbezieht, gerade so viele Briefseiten wie Buchseiten geschrieben haben, nur um die Bücher zum Druck zu bringen. Und das, obwohl er wegen seiner Verletzungen lieber im Garten an der frischen Luft hätte arbeiten sollen! Im einzelnen lief es bei seinen Büchern so:

1. „Der Ketzerbischof“, ursprünglicher Titel „Der Bote. Ein Ketzerroman“, erste Fassung, entstanden 1949–1952, über 23 000 Zeilen; zweite Fassung 1953/54, 18 971 Zeilen; dritte Fassung 1957, 13 328 Zeilen, beschränkt sich auf die Jahre ab 1549 unter dem Titel „Der Bote oder Dem Abend zutrotz. Ein Ketzer-Roman“; veröffentlicht wurde 1966 nach weiteren Korrekturen die zweite Fassung im Agape-Verlag, Basel.¹¹
2. „Die Rose von Wüstenfeld“, geschrieben 1952/53, abgeschlossen vor Sommer 1953, veröffentlicht 1973 im Hohenstaufen Verlag, Bodman.¹²
3. „Der rote Tulipan“, geschrieben 1955¹³; Vorabdruck von fünf Seiten unter dem Titel „Zwei feilschten um Altona“ in: Eutiner Almanach 1961, S. 114–118; veröffentlicht 1977 im Hohenstaufen Verlag, Bodman.
4. „Stromaufwärts“, geschrieben 1956/58¹⁴, später auf Grund weiterer Literatur verbessert¹⁵, veröffentlicht 1970 im Hohenstaufen Verlag, Bodman.
5. „Der Steppenhengst“, geschrieben 1959/60, veröffentlicht 1969 im Hohenstaufen Verlag, Bodman.¹⁶
6. „Wir trotzen dem Irrlicht“, begonnen 1931 unter dem Titel „Auf brennender Brücke“, in das Konzept des „Volkes der Wanderschaft“ eingebaut unter dem Titel „In die andere Welt“¹⁷; Endfassung nach 1961, veröffentlicht 1975 im Hohenstaufen Verlag, Bodman.

Vergleicht man die Zeit der Abfassung mit dem Erscheinungsjahr, kann man ermessen, welche Geduld Ernst Behrends aufbringen mußte; 22 Jahre beim „Roten Tulipan“ ist die längste Spanne. Ich bin froh, daß wenigstens der „Ketzerbischof“ doch noch von einem mennonitischen Verlag herausgebracht wurde und daß damit der Durchbruch gelang. Ohne das Entgegenkommen des Hohenstaufen Verlags aber wäre es auch mit dem Durchbruch nichts gewesen. Die Voraussetzung dafür war, daß Ernst Behrends selber jeweils 500 Exemplare der Bücher kaufte und im Keller seines Hauses am Bullenberg auf Lager nahm.¹⁸

Zur Frage nach der Historizität seiner Darstellung hat Ernst Behrends sich selber geäußert:

„Ich schrieb den Roman (welchen?) vor rund 20 Jahren – mein Gedächtnis ist infolge der Kopfverletzung behelligt, und zum Durchstöbern der Urschriften, der Tagebücher und Briefe, der Quellenangaben usw. gebracht es mir jetzt an Zeit. Zudem gibt ein Dichter sich dem Lebendigen hin. Es vergingen Jahre, ehe ich von der Existenz eines Mennonitischen Lexikons erfuhr und vom Göttinger Archiv.¹⁹ Ich sah in Göttingen ein und sonstwo und kaufte oder entlieh mir alles, was not und erreichbar war; einige Bücher (Dollinger, Reiswitz-Wadzeck²⁰) schrieb ich mir vollends ab. Die Briefe, die ich von Mennoniten erhielt, füllen viele Ordner. Für den 6. Roman händigte Frau Unruh mir eine stattliche Anzahl Briefe und Urkunden aus, leihweise, in uneingeschränktem Vertrauen. Für den 1. Roman verwertete ich Urkunden und Berichte über Wismar und Kirchspiel Oldesloe. In Angelegenheit des 3. Romans war ich Stammgast in der Hamburger Universitätsbibliothek und im Altonaer Museum. So dann die Besuche. Als ich den Menno-Roman schrieb, richtete ich mich nach dem, was ich bis dahin ermittelt hatte. Immer hörte und las ich: Weiter sei nichts bekannt. So hatte ich die Möglichkeit, die Handlung meiner Erkenntnis, meinem Gewissen und meinem Trachten gemäß dichterisch darzulegen.“²¹

Das ist sicherlich sein Recht gewesen, vor allem, wenn man bedenkt, wie stark sein Interesse auf die gegenwärtige, geistige Erneuerung gerichtet war. Wo Ernst Behrends selber als Augenzeuge berichten konnte, wie für Teile des letzten Romans, muß die Darstellung nicht unbedingt besser sein, ja, wirkt gegen Ende des Buches geradezu peinlich. Zwar wollte er solche Peinlichkeit durch Decknamen vermeiden. Aber da er dabei nicht konsequent war (etwa in der Art und Weise, wie er den Autor dieser Zeilen auftreten läßt), lassen sich auch viele der Decknamen rasch aufschlüsseln (sich selber hat er als „Lehrer Franz Eggert“ eingebracht). Hier rutscht die Darstellung ab in unfreiwillige Komik, der Stoff ist dichterisch nicht mehr wirklich bewältigt.

Damit berühre ich die Frage nach der literarischen Qualität. Ernst Behrends hat für seine Bücher, auch für die andern vierzehn, die nichts mit den Mennoniten zu tun haben²², viel Lob bekommen. In den Buchprospekten ist das natürlich kräftig hervorgehoben worden. So empfiehlt z. B. Julia Hildebrandt den „Ketzerbischof“ jeder mennonitischen Familie als „ein lesbares Buch, mehr noch: ein spannendes Buch. Rede und Gegenrede sind durchweg so treffend, so dicht, daß eine Dramatik entsteht, die den Leser nicht losläßt und ihn an vielen Stellen zu echter Erschütterung führt.“

Dieselbe Autorin hat aber auch auf Mängel der Gestaltung hingewiesen: „Die Sprache des Romans ist durchsetzt mit altertümlichen Wendungen und kräftigen Worten niederdeutscher Mundart. Alle Personen sprechen im Grunde gleich. Was gesagt wird, ist über das Meinen hinaus immer schon Überzeugung und Bekenntnis. Das leicht und scheinbar neben-sächlich Hingesagte fehlt; es wird fast nur Bedeutungsvolles, Wesent-liches gesprochen. Da bleibt wenig zu erraten, aber auch nichts unklar. Den ausgesprochenen Gefühlen und Gesinnungen folgt häufig eine er-läuternde Erklärung im Sinne einer allgemeinen Lebensweisheit, meist aus dem Munde Menno Simons und oft in einfallsreich bildhaften Wen-dungen. Stutzig möchte man über der Namensschreibung werden: Da stehen hochdeutsche und niederdeutsche Formen desselben Namens scheinbar willkürlich nebeneinander; aber alles ist symbolisch und hat einen Sinn. Und so mag's dem Autor hingehen, wenn diese Wertbeto-nung der Namensgebung, Form und Namensdeutung auch schlecht ins 16. Jahrhundert passen will.“²³

Ich selber muß gestehen, daß mir diese und andere sprachlich-stilistischen Mängel bei der Lektüre der Bücher von Ernst Behrends mehr zu schaffen gemacht haben, als ich es in einem solchen Nachruf zugeben möchte. Ich vermute jedoch, ähnlich muß es vielen der Verleger ergangen sein, die ihm das Manuskript des einen oder anderen Romans mit freundlichen Worten wieder zurückgeschickt haben. Ich sehe hierin die Tragik des Dichters und Menschen Ernst Behrends. Er hatte eine Botschaft gehört, die für ihn selbst so viel bedeutete, daß er sie weitergeben mußte. Er ent-wickelte ein überzeugendes Konzept, das die Fülle des historischen Ma-terials sinnvoll gliederte und dem Geist seiner Botschaft unterstellte. Er investierte seine ganze Zeit, seine Nerven, seine Gesundheit, sein Geld, um den Plan Stück für Stück zu realisieren, und ließ dabei – das merkt man an allen Enden – die ganze Wärme seines Herzens mitsprechen. Und tatsächlich ist es gelungen, die Bücher zu drucken und jedem zugänglich zu machen. Aber die Gestalten kommen gestelzt einher, sprechen ge-schwellen, die Erzählung zerfließt in die Breite, der Leser bleibt stecken und läßt nach einigen neuen Anläufen das Buch irgendwo liegen. Die „Verwandlung“ des historischen Stoffes in zukunftssträchtige Gegen-wart ist nicht gelungen, wie einer der Verleger seine Absage in einem langen Brief begründete.²⁴

Dennoch bleibt dieses Lebenswerk von Ernst Behrends für uns Menno-niten eine Gabe von außerordentlichem Wert. Fasziniert von der uner-klärlichen Führung, durch die das Volk der Wanderschaft nach vielen Umwegen in die Nähe der letzten Stätte von Menno Simons zurück-

gelangt war, ist Ernst Behrends diese Umwege im Geiste nachgezogen und hat mit seinen Romanen so etwas wie eine persönliche geistige Aneignung dieses Mennonitenerbes vollzogen. Wer von uns hat sich auch nur annähernd so intensiv mit dieser Geschichte auseinandergesetzt? Muß uns Ernst Behrends darin nicht mit seinem Werk und seiner Person eine Mahnung sein?

Etwa anderthalb Jahre vor seinem Tod hat Ernst Behrends dem Mennonitischen Geschichtsverein einen Teil seiner Bücher vermacht, die er noch in seinem Keller hatte. Wir bieten sie an einer andern Stelle dieser Geschichtsblätter unseren Mitgliedern an (s. S. 105) und wünschen dem „Volk der Wanderschaft“ einen langen Marsch durch die Köpfe und Herzen neuer Leser.

Heinold Fast

1 Die biographischen Daten sind größtenteils entnommen der Schrift „Ernst Behrends 19. Mai 1891 – Freundesgabe – Arbeitskreis für Deutsche Dichtung e.V. Göttingen“, Auswahl und Bearbeitung: Hans-Joachim Sander, 1977 (zitiert: Freundesgabe).

2 Ernst Behrends, *Freunde sterben nicht. 1914–1964*, hg. von Kurt Rüdiger, Der Karlsruher Bote, 1964, S. 52. Der Abschnitt stammt aus einem Artikel des Gedenkens an Benjamin Heinrich Unruh, 1881–1959, dem außerdem an gleicher Stelle (S. 52 bis 54) noch ein Gedicht gewidmet ist. Im selben Büchlein finden sich ähnliche Zeilen des Gedenkens auch an Arthur Roosen, 1875–1960 (S. 55–57) und Abraham Fast, 1886–1962 (64f.).

3 Ernst Behrends, *Beata, Roman*, Heilbronn (Eugen Salzer) 1935; vgl. Menn.-Lex. II 667 und Menn.Enc. III 364f. – Ders., *Der Rohrsänger. Roman*, Heilbronn (Eugen Salzer) 1936.

4 Brief von Ernst Behrends an Abraham Fast, Emden, vom 15. 3. 1952: „Mein Menno-Simons-Roman liegt nun in der Urschrift fertig vor.“ Am 27. 3. 52 schickte er das Ms nach Emden. Diese wie auch die im folgenden zitierten Briefe sind in meinem Besitz.

5 Ernst Behrends an Luise Fast, Emden, am 13. 6. 1952.

6 Ernst Behrends an Otto August Ehlers, Verleger, Darmstadt, 29. 3. 1960.

7 Die „Leumundszeugnisse“ sind in Abschrift einem Brief von Ernst Behrends an Herrn Sutter vom Dom Verlag in Essen vom 25. 5. 1956 beigelegt, und zwar die von Christian Jenssen (6. 9. 1949), Friedrich Ernst Peters (4. 5. 1947), Kurt Erich Meurer (29. 4. 1947) und Eugen Roth (21. 5. 1947).

8 Ernst Behrends an Abraham Fast, Emden, 8. 3. 1953.

9 Ernst Behrends an Herrn Sutter vom Dom Verlag in Essen, 25. 5. 1956.

10 Ernst Behrends an Abraham Fast, Emden, 15. 3. 1959.

11 Die Zeilenzahl nach einem Brief von Ernst Behrends an den Verlag Gerhard Rautenberg, Leer, 5. 2. 1958. Das Ms der zweiten Fassung und das dritte sind in meinem Besitz.

12 Ernst Behrends an Abraham Fast, 14. 7. 1953: „... sende ich Ihnen den zweiten Mennonitenroman, der in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges und nach Wüstenfelde führt.“

13 Ernst Behrends an Abraham Fast, Emden, 12. 4. 1956: „Im vorigen Jahr schrieb ich den dritten Mennoniten-Roman ‚Der rote Tulipan‘, der in die Zeit des Nordischen Krieges führt, Ort: Hamburg-Altona.“

14 Ernst Behrends an Luise Fast, Emden 4. 6. 1956: „Vielleicht werde ich auf dem Rückweg in Göttingen Station machen, um weiteres Material für den Roman ‚Stromaufwärts‘ ausfindig zu machen.“ Ernst Behrends an Abraham Fast, Emden, 24. 7. 1958: „Zur Zeit schlage ich den Mennoniten-Roman ‚Stromaufwärts‘ durch; Ort: Bohnsack – Danzig – Chortiza, Zeit: 1786/1805.“

15 Ernst Behrends an Dr. Jürgen Byl vom Verlag Otto Meissner, Schloß Bleckede, 13. 4. 1959 (gemäß Brief von Ernst Behrends an Abraham Fast vom 14. 4. 1959): Er halte den Roman „Stromaufwärts“ noch zurück, weil er neue Literatur aus Kanada über Joh. Cornies erhalten habe. „... so habe ich nun im 2. und 3. Teil ... Änderungen vorzunehmen.“

16 Ebd.: „... da ‚Der Steppenhengst‘ alle meine freie Zeit beansprucht.“ Ernst Behrends an Abraham Fast, Emden, 2. 7. 1959: „Ich hatte ... mich ganz in die Vorarbeit für den Roman ‚Der Steppenhengst‘ vergraben.“

17 Ernst Behrends an Herrn Legiehn, Schriftleiter von „Bibel und Pflug“ (Brasilien), und Peter Klassen jun., Schriftleiter von „Mennoblatt“ (Paraguay), 13. 12. 1959: „Sie bitten um weitere Abschnitte aus meinem unveröffentlichten und unvollkommenen 1931 geschriebenen Roman ‚Auf brennender Brücke‘ ... Sobald ich Muße finde, packe ich den Roman ‚Der Steppenhengst‘ an. Dann steht nur noch der letzte aus: ‚In die andere Welt‘, und für den Roman benötige ich ‚Auf brennender Brücke‘. Zeit: rote Gefahr im Osten, aufsteigendes Sonnenrad im Mutterland Deutschland, Mißwertungen wie seinerzeit im ersten Roman, damals die Münsterer usw. usw.“

18 Ernst Behrends an Heinold Fast, Emden, 26. 1. 1981: „Da ich bereits 78 Jahre alt war, als dem Roman ‚Der Ketzerbischof‘ der Roman ‚Der Steppenhengst‘ folgte, hernach folgten die Romane 4, 2, 6, 3, habe ich mich verpflichtet je 500 Exemplare selbst abzusetzen.“

19 Die Mennonitische Forschungsstelle, von Dr. Ernst Crous gegründet, befand sich in den fünfziger Jahren in dessen Wohnung in Göttingen.

20 Robert Dollinger, Geschichte der Mennoniten in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 17), Neumünster 1930; Freiherr von Reiszitz und Professor Wadzeck, Beiträge zur Kenntniß der Mennoniten-Gemeinden in Europa und America, Berlin 1821.

21 Freundesgabe, S. 35.

22 Eine vollständige Liste der Bücher in: Freundesgabe, S. 36. Neben den Büchern sind mir noch folgende Aufsätze von Ernst Behrends bekannt, die mennonitische Themen behandeln:

– Taufgesinnte in und um Lübeck, Sonderdruck aus einer von mir nicht identifizierten Zeitschrift, 1953 (?), S. 61–67; Nachdruck in: Der Bote, Jg. 31, Nr. 27–31,

4. Juli – 4. August 1954.

– Diasporaprobleme der Mennoniten in Südamerika, in: Die Evangelische Diaspora. Zeitschrift des Gustav Adolf-Werkes, 31, 1960, S. 27–50.

– Was die Menno-Linde in diesen Tagen raunt, in: Die Heimat. Monatsschrift des Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein und Hamburg, 68.Jg., Heft 1, Januar 1961, S. 4–6.

Zur literarischen Qualität vgl. auch den Aufsatz von Harry Loewen „Themes and Symbols in the ‚Mennonite‘ Novels of Ernst Behrends“, in: Mennonite Life. An Illustrated Quarterly, Vol. 37, No. 1, March 1982, 14–18.

Eine jetzt in den U.S.A. angefertigte Dissertation von Herta M. Funk über Ernst Behrends ist mir nicht zugänglich gewesen.

23 Rezension des „Ketzerbischof“ in: Der Mennonit. Internationales mennonitisches Gemeindeblatt, 18. Jg., Nr. 12, Dezember 1965, S. 192

24 Otto August Ehlers, Verleger, Darmstadt, an Ernst Behrends, 22. 3. 1960.

Der Romanzyklus von Ernst Behrends – ein Angebot:

Das Volk der Wanderschaft

wird an Mitglieder des Mennonitischen Geschichtsvereins gegen eine Spende in beliebiger Höhe abgegeben. Die Spende ist für die bessere Ausstattung der Mennonitischen Forschungsstelle bestimmt.

Leider ist der erste Band der Romanreihe über Menno Simons („Der Ketzerbischof“) vergriffen. Die fünf andern tragen, in chronologischer Reihenfolge der behandelten Mennonitengeschichte folgende Titel:

- Die Rose von Wüstenfelde. Ein Frauenschicksal im Dreißigjährigen Krieg, 1973, 220 SS.
- Der rote Tulipan (Hamburger Mennoniten zur Zeit des Nordischen Krieges, 1710–1713), 1977, 236 SS.
- Stromaufwärts (Die Auswanderung westpreußischer Mennoniten in die Ukraine), 1970, 364 SS.
- Der Steppenhengst (Das Leben der Mennoniten in der Ukraine in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts), 1969, 388 SS.
- Wir trotzen dem Irrlicht. Rußlanddeutsche im Mutterland 1929–1961, 1975, 320 SS.

Die Bestellungen sind, sofern der Vorrat reicht, möglich durch Überweisung der Spende auf das Postscheckkonto des Mennonitischen Geschichtsvereins beim Postscheckamt Ludwigshafen a. Rh., Nr. 87781-677 (BLZ 545 100 67) mit der Nennung des Buchtitels.

Von neuen Büchern und Vereinen

Jay Rosellini, Thomas Müntzer im deutschen Drama. Verteufelung, Apotheose und Kritik. New York University Ottendorfer Series, Neue Folge Bd. 10. Peter Lang Verlag, Bern, Frankfurt/M. und Las Vegas 1978, 173 S., kart.

Die frühen Jahre der reformatorischen Erneuerung waren turbulent. Nicht umsonst werden sie deshalb gelegentlich auch die „Sturmjahre der Reformation“ genannt. Gestalten traten auf den Plan, die nicht nur Historiker sondern auch Schriftsteller und Dramatiker anzogen: Ulrich von Hutten, Franz von Sickingen, Martin Luther, Florian Geyer, Götz von Berlichingen, die Täufer in Münster. Auch Thomas Müntzer gehört dazu. Dieser ganz besonders, weil er tatsächlich zu einer der „umstrittensten Gestalten der deutschen Geschichte“ geworden ist (S. 13). Er wurde verteufelt und verherrlicht. Dramatischer Stoff lag nicht nur in seinem Wirken, dramatisch ist auch die Verarbeitung seiner Person im kulturellen Leben Deutschlands. Müntzer wurde nämlich in die revolutionären Kämpfe unserer Geschichte hineingezogen und spielt noch heute in den weltanschaulichen Spannungen zwischen Ost und West eine Rolle. Unter diesen Gesichtspunkten ist es verdienstvoll, daß sich ein junger amerikanischer Literaturwissenschaftler – mit gebotener Distanz zur kulturellen Szene in Deutschland – diesem längst überfälligen Thema zugewandt hat.

Der Aufbau ist klar, und die Akzente sind deutlich gesetzt. Zunächst arbeitet Rosellini das Müntzerbild heraus, wie es in der Reformationszeit entstanden ist (den Reformatoren war in Müntzer der „Erzteufel“ leibhaftig erschienen) und wie es sich im Laufe der Jahrhunderte weitergebildet bzw. gewandelt hat. Das Pendel konnte soweit in die andere Richtung ausschlagen, daß Müntzer als „wahrer Demokrat“ und „edler Freiheitskämpfer“ gepriesen wurde. Daneben blieb er immer noch der „Mordprophet“ und „ruhelose Fanatiker“. Ausführlich hatte über die Geschichte des Müntzerbildes ja schon Max Steinmetz in seinem Buch „Das Müntzerbild von Martin Luther bis Friedrich Engels“ (1971) berichtet. Rosellini greift darüber hinaus und bezieht die neueren Deutungen mit ein. Allerdings dürfte sein Urteil, daß die Forschung seit den

dreißiger Jahren kaum zu neuen Einsichten in das Denken Müntzers gekommen sei (S. 25), einigermaßen verwegen sein, wenn man bedenkt, daß er dieses Urteil vor allem auf die schwächsten Arbeiten gründet (Wehr, Nigg, Ebert; der Deutungsfortschritt von Hinrichs, Nipperdey u. a. ist nicht erkannt worden) und die marxistische Forschung der neueren Zeit recht kursorisch behandelt. Dieser Einstieg gibt nur einen groben Eindruck vom Bild Müntzers wieder. Um „die Wechselwirkung zwischen Geschichtsauffassung und Ästhetik am Modell Müntzer zu beleuchten“ (S. 13), so das selbstgesteckte Ziel dieser Untersuchung, wäre jedoch eine gründlichere problemorientierte Analyse von Person, Werk und Wirkung Müntzers vonnöten gewesen, zumal gerade die „Geschichte und die Auseinandersetzung mit ihr“ (S. 47) das Wesen des historischen Dramas ausmachen sollen.

Auf den Abriß zur Deutungsgeschichte folgt ein *erstes Kapitel* über die frühen Müntzerdramen bis in den deutschen Vormärz hinein. Am Anfang steht der *Monetarius Seditiosus*, den Martin Rinckhart 1624 im Rahmen eines großangelegten Reformationszyklus herausbrachte. Dieses Drama, das dem Ziel dient, Luther zu verherrlichen und Müntzer als satanischen Widersacher der Reformation zu denunzieren, ist nach Rosellini in die Tradition des historischen Schuldramas einzuordnen. Es soll unterrichten und belehren. Müntzer wird nicht abgewehrt, weil er immer noch als Gefahr durch die Gegenwart geistert, sondern weil es gilt, die Reformation ins rechte Licht zu stellen. Trotz der Dämonisierung des Luthergegners werden doch einige Worte und Züge zur Darstellung gebracht, die in der Situation des Elends, das der Dreißigjährige Krieg über das Volk brachte, durchaus aufhorchen lassen mußten. Das gilt vor allem für einige Bauernszenen, so daß die Ereignisse der Gegenwart, wie Rosellini behutsam herausstellt, hier das starre Verteuflungsschema in allererstem Ansatz zu verändern beginnen. Ein Interesse an Müntzer ist dann erst wieder im Einzugsbereich der Revolution von 1848 zu beobachten. Jetzt wird er als Vorkämpfer für die Freiheit des Geistes auf die Bühne gestellt. Rosellini arbeitet aber gut heraus, daß der historische Müntzer sich nicht ganz einfach als „liberaler Bürger“ darstellen läßt. Das war nur möglich, sofern dessen Gefährte Heinrich Pfeiffer die über die bürgerlichen Ziele hinauschießende Radikalität auf sich ziehen oder die Unreife des Volkes für das Scheitern Müntzers herhalten mußte. Unter dem Einfluß des Junghegelianismus und nach dem Vorbild Goethes und Schillers wird das historische Drama, wie Rosellini zeigt, zu einem Tendenzstück und Müntzer, zumeist angeregt von der Bauernkriegsdarstellung Wilhelm Zimmermanns, zum Träger liberaler oder

radikaldemokratischer Ideen. Gelegentlich wird das Drama sogar zur „Apotheose revolutionären Prophetentums“ (S. 76), das angesichts der gescheiterten Revolution von 1848 die Hoffnung auf einen zukünftigen Sieg des Volkes wachhalten soll. Das Verhältnis zum historischen Müntzer ist auch hier noch ambivalent. Einerseits kommt vieles aus den ursprünglichen Quellen unverstellt zur Sprache, andererseits muß auch manches – vor allem Müntzers Verbundenheit mit dem aufständischen Volk – im Blick auf die Furcht der Liberalen vor dem revolutionären Aufbegehren des „Pöbels“ abgeblendet werden. Interessant ist der Versuch, Müntzer in dieser Zeit überhaupt auf die Bühne zu stellen. Wirklich bedeutend sind die Dramen von Rudolf Gottschall (1845), Robert Prölss (1849) und Hermann Rollett (1851), die Rosellini miteinander vergleicht und deutlich gegeneinander absetzt, aber nicht.

Rosellini stellt mit Erstaunen fest, wie wenig Müntzerdramen im deutschen Vormärz eigentlich geschrieben wurden, und gibt im *zweiten Kapitel* eine Erklärung dafür. Ulrich von Hutten und Franz von Sickingen waren die Gestalten, die den liberalen Zielen jener Zeit besser dienen konnten als Müntzer und deshalb auch häufiger dramatisiert wurden. Selbst das erste historische Drama aus der Arbeiterbewegung, das kein geringerer als Ferdinand Lasalle geschrieben hatte, wandte sich nicht Müntzer sondern Franz von Sickingen zu. In dieser Gestalt, das ist gut herausgearbeitet worden, konnte der Arbeiterführer seine eigene Führerrolle in der Arbeiterbewegung und seine sozialpolitischen Ziele im Unterschied zu den marxistischen Vorstellungen vorteilhafter zum Ausdruck bringen, als wenn er Müntzers religiös-revolutionäres Wirken gewählt hätte. Diese Entscheidung Lasalles ist überhaupt der Grund, wenn man Rosellini in das *dritte Kapitel* hinein folgt, warum Müntzer noch bis in die Weimarer Zeit auf seinen Einzug ins sozialistische Drama warten mußte, obwohl in der Zwischenzeit sonst eine ansehnliche Reihe von Dramen erschien, die Müntzer entweder positiv oder negativ darstellten. Das ist auch ein Grund, warum nicht die sozialdemokratischen oder allgemein linksradikalen Autoren, sondern erst kommunistische Parteigänger an Müntzer dachten. Hier fällt besonders das Müntzerdrama von Berta Lask auf, das als Agitationsdrama auf dem „Roten Müntzer-tag“ 1925 in Eisleben vor einem großen Publikum aufgeführt wurde. Die Besonderheit des dramaturgischen Müntzerschicksals in der Weimarer Republik wird aus den komplizierten politischen und kulturellen Verhältnissen in den Linksparteien damals erklärt.

Bedeutsam ist dann erst wieder das Müntzerdrama von Friedrich Wolf, das 1953 in der Deutschen Demokratischen Republik aufgeführt wurde.

Sein Drama ist im Unterschied zum Stück Berta Lasks, die neue Mittel, wie die Überwindung der Kluft zwischen Bühne und Zuschauerraum, einsetzt, in traditioneller Art gearbeitet und versucht, Müntzer auch psychologisch als Persönlichkeit gerecht zu werden. Hier spielt neben den Erfahrungen mit seinem Drama über den *Armen Konrad* aus den zwanziger Jahren offensichtlich ein Alternativkonzept zu Bert Brechts Theater eine Rolle. Hineingespielt hat ebenfalls die damalige politische Situation in der Deutschen Demokratischen Republik. Müntzer erscheint als eine Figur, die eine „Einigung der Nation von unten“ (S. 136) schon früher angestrebt hatte. Mit diesem Drama beschäftigt sich Rosellini ausführlich und kritisch zugleich. Wolf wirft zwar die Frage nach dem Verhältnis von revolutionärem Bewußtsein und revolutionärer Situation auf, es gelingt ihm aber nicht, dieses Problem widerspruchsfrei zu gestalten. Kritisiert wird auch, daß Wolf nicht Luther auf die Bühne gestellt hat. „Wegen der Verurteilung des Reformators in absentia hat das Drama etwas Fragmentarisches an sich, weshalb man nicht von einem modellhaften sozialistischen Drama sprechen kann“ (S. 140). Hingewiesen wird dann schließlich noch auf das einzige Müntzerdrama, das von einem Arbeiter geschrieben wurde, auf Horst Kleineidams Schauspiel *Hinter dem Regenbogen* (1975). Doch hier kommen nicht eigentlich Müntzer als vielmehr die konkreten revolutionären Konflikte unter den Bewohnern eines von Müntzeranhängern befreiten Dorfes zur Darstellung.

So weist Rosellini zum Schluß darauf hin, daß die Betrachtung der Ereignisse von 1525, wie Kleineidam sie aus der Perspektive der unteren Schichten vorgenommen hatte, auch für Müntzer nutzbar gemacht werden müßte, um ein wirklich sozialistisches Müntzerdrama entstehen zu lassen: „Eine kritische Auseinandersetzung mit Thomas Müntzers Gedanken und Taten müßte mit den Möglichkeiten kollektiver Eigeninitiative konfrontiert werden. Nur auf diese Weise könnte die Beschäftigung mit dem deutschen Bauernkrieg Früchte tragen“ (S. 160). Dieser Hinweis hätte allerdings ausführlicher erläutert werden müssen. Nur dann hätte man wirklich erkennen können (so verdienstvoll die Revue und Analyse der Müntzerdramen für sich ist), welche Bedeutung die historische Arbeit an Müntzer für die literarische Verarbeitung hatte und in Zukunft haben könnte. Dann hätte man vielleicht auch eine Antwort auf die Frage erhalten, die jeder Historiker hat, der sich mit historischen Dramen beschäftigt, ob der künstlerische Umgang mit Geschichte nicht auch Einsichten erzeugt, die sich fruchtbar auf seine Arbeit auswirken könnten.

Hans-Jürgen Goertz

Was ist die CUDAN?

Vor dreizehn Jahren, 1969, hat die niederländische Täuferaktenkommission (Commissie tot de uitgave van Documenta Anabaptistica Neerlandica, abgekürzt CUDAN) in ihrem Bulletin No. 1 zum ersten Mal ihr Programm vorgestellt. Dreierlei Art von Quellenmaterial zur niederländischen Täuferbewegung zwischen 1517 und 1648 will sie herausbringen: Archivalien, Ausgaben und Nachdrucke, sowie Bibliographien. Die Liste der möglichen Quellenbände ist lang. Daß drei davon inzwischen erschienen sind, ist für solch ein Unternehmen kein schlechtes Ergebnis. Es hängt ganz und gar ab von der Bereitschaft und Arbeitskraft einzelner Gelehrter, die es sich leisten können, sich dafür freizumachen. Leider kann die CUDAN keine Stipendien für solche Arbeit ausschreiben oder besorgen. Immerhin ist es hoch zu veranschlagen, daß sie mit E. J. Brill in Leiden einen Verlag für diese Reihe gewonnen hat, der an der Ausstattung der Bände nichts hat fehlen lassen:

Documenta Anabaptistica Neerlandica (DAN)

- I Friesland en Groningen (1530–1550), bearbeitet von A. F. Mellink, Leiden (E. J. Brill) 1975 (Kerkhistorische Bijdragen VI), XXVII, 199 S., Ln. Gld. 52,–
- II Amsterdam (1536–1578), bearbeitet von A. F. Mellink, Leiden (E. J. Brill) 1980 (Kerkhistorische Bijdragen VI), XXIX, 340 S., Ln. Gld. 112,–
- III Marten Mikron: Een waerachtigh verhaal der t'zamensprekinghen tusschen Menno Simons ende Martinus Mikron van der menschwerdinghe Iesu Christi (1556), hg. von W. F. Dankbaar, Leiden (E. J. Brill) 1981 (Kerkhistorische Bijdragen X), LV, 194 S., Ln. Gld. 76,–

Die von Mellink bearbeiteten Bände I und II gehören zur Kategorie der Archivalien, enthalten also Verhöre, Bekenntnisse, Gerichtsurteile, Abrechnungen, Aufrufe, Mandate, Briefe usw. Auch Chroniktexte sind aufgenommen, gedruckte und ungedruckte. Aufs ganze gesehen ist damit eine Vielfalt von Quellen erschlossen. Betrachtet man aber das Material im einzelnen, fällt auf, wie verschieden es geographisch verteilt ist. Amsterdam bietet mit den vielen Verhören den direktesten Einblick in die Gerichtsverhandlungen. In Friesland und Groningen fehlen solche Verhöre völlig. Dafür ist in Friesland wenigstens ein Register der Gerichtsurteile erhalten, das trotz der meist bloß stereotypen Formulierungen genaue Daten liefert. In Groningen fehlen auch diese, und man ist auf

Mandate und obrigkeitliche Briefe angewiesen sowie auf Verhöre, die anderswo durchgeführt wurden und noch erhalten sind wie in Münster oder Amsterdam. In allen drei Gebieten haben sich in den Archiven keine Briefe der Täufer selber gefunden (das bekannte Bekenntnis von Obbe Philips ist ein Rückblick aus späteren Jahren), so daß der unmittelbare Einblick in die Beziehungen der Täufer untereinander und in ihre religiöse Gedankenwelt durch diese Quellen nicht gefördert wird und wir weiterhin auf die gedruckten Täuferschriften und -briefe sowie den Märtyrerspiegel angewiesen sind.

Auch in zeitlicher Hinsicht sind die beiden Bände unterschiedlich ausgefallen. Die friesischen Akten beginnen 1530, die Groninger 1534, bei beiden stammt etwa die Hälfte aus der Zeit bis 1535, also aus der Vorgeschichte und Zeit des Täuferreichs zu Münster. So sind z. B. die Ereignisse um das Oldekloster 1535 breit belegt. Die Amsterdamer Akten beginnen erst 1536; denn Mellink setzt für seine Sammlung die bereits 1920 erschienene Aktenpublikation von Greta Grosheide über die Täuferverhöre und -urteile in Amsterdam 1534/35 voraus (in: *Bijdragen en Mededeelingen van het Historisch Genootschap te Utrecht*, 41, 1920). Dafür hat er das Amsterdamer Material bis 1576 weiterführen können, während er im ersten Band mit dem Jahr 1550 abbricht. Es ist geplant, als nächsten Aktenband die von Grosheide bereits publizierten Amsterdamer Akten in korrigierter und ergänzter Form zu bringen und weiterhin auch die friesischen und Groninger Akten über das Jahr 1550 hinaus zu edieren. Da A. F. Mellink dies besorgen wird, ist damit zu rechnen, daß es auch geschieht. Denn die oben erwähnte Arbeitskraft einzelner Gelehrter ist von ihm mit den ersten beiden Bänden unter Beweis gestellt worden, und die dabei praktizierte Sorgfalt in Textwiedergabe und Kommentar läßt das beste hoffen.

Ein Anhang mit fünf Dokumenten zur Täufergeschichte in Ostfriesland in den Jahren 1543–1545 findet sich übrigens im ersten Band.

Band III der DAN gehört zur Kategorie „Ausgaben und Nachdrucke“. Den historischen Zusammenhang und die Vertrauenswürdigkeit des Buches von Mikron hat W. F. Dankbaar im ersten Aufsatz dieser Nummer der MGB behandelt. Bedenkt man, mit welch scharfen Worten Menno Simons noch im selben Jahr 1556 Martin Mikron geantwortet hat und daß diese Antwort im dritten Band der von der CUDAN durch H. W. Meihuizen herauszugebenden Werke von Menno Simons erscheinen wird, kann man es nur begrüßen, daß auch der Bericht von Mikron in einer so vorzüglichen Ausgabe vorliegt. Trotzdem stellt sich mir die Frage, ob sich die Mühe und das Geld für diese Ausgabe wirklich gelohnt

haben. Denn seit einigen Jahren (genau: seit 1977) stehen alle Bücher des 16. Jahrhunderts aus der Bibliothek der Mennonitengemeinde zu Amsterdam auf Microfiches zur Verfügung, darunter auch Martin Mikrons Buch gegen Menno Simons. Die „Inter Documentation Company“, Poststraße 14, CH-6300 Zug, bietet das Buch in ihrem Katalog (Vorwort von I. B. Horst, dem Sekretär der CUDAN) für 14 Schweizer Franken an. Sicher braucht man zum Lesen ein Lesegerät (sfr. 160,-) und selbst, wenn man ein solches hat, arbeitet man immer noch lieber mit einem gedruckten Buch, vor allem, wenn es so handlich ist. Aber wer solch einen niederländischen Text des 16. Jahrhunderts studieren will, der wird sich auch mit den Microfiches behelfen. Hat die technische Entwicklung die Planung der CUDAN überholt? Vielleicht sollte man sich noch einmal überlegen, in welchen Fällen und unter welchen Bedingungen solche „Ausgaben und Nachdrucke“ sinnvoll sind.

Neben den eigentlichen Quellenbänden bringt die CUDAN das anfangs erwähnte Bulletin heraus. Es erscheint jährlich, manchmal allerdings als Doppelnummer erst nach zwei Jahren, und informiert über den Fortgang der Publikationsarbeit. Wertvoll sind die Listen mit Neuerscheinungen von Quellen und Literatur zur Täufergeschichte, einschließlich der Nachdrucke älterer Bücher. Zwei der bis 1981 erschienenen zehn Hefte des Bulletin bieten originale Forschung:

Nr. 6/7 (1974/75): Dirk Visser, A Checklist of Dutch Mennonite Confessions of Faith to 1800 (neunzehn Bekenntnisse in über hundert Ausgaben).

Nr. 12/13 (1980/81): ‚Underground Cultures‘ in the Radical Reformation (fünf Vorträge eines Kolloquiums vom September 1980 an der Städtischen Universität in Amsterdam).

Das Bulletin kann bestellt werden unter folgender Adresse:

CUDAN, Theologisch Instituut, Universiteit van Amsterdam, Herengracht 514–516, NL-1017 CC Amsterdam.

Heinold Fast

Zwei neue Geschichtsvereine

Eigentlich sind sie ja gar nicht so neu, die beiden Geschichtsvereine in der Schweiz und in Frankreich. Aber wir haben in unsern MGB noch nicht offiziell Kenntnis von ihnen genommen. Der „Schweizerische Verein für Täufergeschichte“ (SVTG) ist 1973 gegründet worden, die „Association Française d'Histoire Anabaptiste-Mennonite“ (l'AFHAM) 1979. Es wird höchste Zeit, daß wir, nachdem wir vor sechs Jahren den niederländischen Geschichtsverein (Doopsgezinde Historische Kring) vorgestellt haben, endlich auch über unsere südlicheren Nachbarn berichten.

I

Der SVTG hat bereits 1978 mit der Herausgabe seiner „Informationsblätter“ begonnen. Sie erscheinen jährlich, und mit dem Heft für 1982 liegen jetzt fünf Nummern vor. Das erste Heft hatte nur 32 Seiten, die beiden letzten haben je 56. Der Text ist mit Schreibmaschine im DIN A 4 Format eng, aber sauber getippt und auf DIN A 5 verkleinert. Wieviel Platz damit gewonnen ist, fällt einem bei dem Aufsatz von Ulrich Gerber über „Die Reformation und ihr ‚Originalgewächs‘: die Täufer“ in Heft 2 auf. Der Text (ohne Anmerkungen) beansprucht nur 11 Seiten, während er in der Festschrift „450 Jahr Berner Reformation“, zählt man die dort zusätzlich erschienenen Anmerkungen nicht mit, 18 Seiten einnimmt.

Der Inhalt der Hefte ist meist auf die Schweizer Täufer- und Mennonitengeschichte ausgerichtet: Identifikation und Erklärung von Orts- und Personennamen, genealogische Nachrichten, Wiedergabe alter Dokumente (z. B. Briefe von Auswanderern des 19. Jahrhunderts), Überblick über die Schweizer Gemeinden mit statistischem Material, Nachrufe, Buchbesprechungen. Neben dem schon erwähnten Artikel von U. Gerber sind drei Aufsätze besonders erwähnenswert:

- der erste Teil eines Aufsatzes über „Die Täuferbibeln“ von Isaac Zürcher (Heft 4, S. 10–43); ein zweiter und ein dritter Teil sollen 1983 folgen.
- ein Bericht von Karl Zbinden „Zur Auswanderung von Schweizer Täufern nach dem Kraichgau in der rechtsufrigen Pfalz“ auf Grund eines Manuskripts von Fritz Zumbach (Heft 5, S. 3–13).
- eine Zusammenstellung und quellenmäßig sorgfältig belegte Erörterung der „Versammlungsorte der Täufer in der Verfolgungszeit“ in den Kantonen Solothurn und Schaffhausen von Isaac Zürcher (Heft 5, S. 14–40).

Als eine Hauptaufgabe stellt sich der SVTG den Ausbau einer Dokumentationsstelle, in der Bücher, Zeitschriften und Archivalien „zur Geschichte und Lehre des Täufermennonitentums“ gesammelt werden sollen. Diese Sammlung befindet sich auf dem Bienenberg bei Liestal in einem der Räume des Atombunkers der Europäischen Mennonitischen Bibelschule. Wenn man die reichhaltigen Listen der Neuanschaffungen durchsieht, die jeweils in den „Informationsblättern“ veröffentlicht sind, staunt man über die Spürnase, die auch sehr seltene Bücher antiquarisch aufgestöbert hat, und über die großzügigen Donatoren, die sich von ihren Bücherschätzen freiwillig zugunsten des SVTG getrennt haben.

Während die Materialien der Dokumentationsstelle dem SVTG selber gehören, hat der „Verband der alt evangelisch-taufgesinnten Gemeinden (Mennoniten) der Schweiz“ noch ein eigenes Archiv mit Bibliothek in der Kapelle Jeanguisboden im Berner Jura. Man muß somit zwei Bibliotheken bzw. Archive bei den Schweizer Mennoniten unterscheiden.

Die Mitgliederzahl des SVTG betrug am Ende des Jahres 1981 247. Der Verein wirbt um weitere Mitglieder, indem er für jedes neue Mitglied den Werber von seinem Jahresbeitrag, d. h. sFr. 20,- befreit. Sollten Sie sich aufgrund dieses Berichtes beim SVTG als Mitglied anmelden wollen, trete ich gern dieses Recht an Sie ab und lasse Ihnen selbst den Gewinn zukommen, so daß Sie das erste Jahr keinen Mitgliedsbeitrag zu zahlen brauchen. Es ist sicher nicht der einzige Gewinn, den Sie dabei machen. Berufen Sie sich in Ihrer Anmeldung auf mich. Der Antrag auf Mitgliedschaft sollte gerichtet werden an den Sekretär des Schweizerischen Vereins für Täufergeschichte, Jean Würigler, Sonnenweg 20, CH-3073 Gümliigen, Schweiz.

PS. Zum Gewinn, den eine Mitgliedschaft einbringt, gehört z. B. auch, daß man die hervorragende Arbeit von Hanspeter Jecker über „Die Basler Täufer“, die 1980 in der „Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde“ erschienen ist und für die man dort sfr. 69,- bezahlen muß, beim SVTG für sfr. 15,- als selbständig gebundenen Sonderdruck von 127 Seiten erwerben kann.

II

Der französische täuferisch-mennonitische Geschichtsverein (l'AFHAM) hat nach einer etwa fünfjährigen embryonalen Phase 1979 das Licht der Welt erblickt und in diesem Jahr (1982) die erste Nummer seiner Zeitschrift herausgebracht: „souvenance anabaptiste – mennonitisches gedächtnis“. Als „bulletin annuel de l'AFHAM“ wird sie jährlich erscheinen. Sie umfaßt diesmal 43 meist eng beschriebene Schreibmaschinenseiten. Zieht der

Titel Leser sowohl französischer wie auch deutscher Sprache an, so ist der Inhalt doch ausschließlich französisch abgefaßt. Nur die Beschreibung einer amischen Beerdigung auf „Pennsylvania Dutch“ (eine sprachliche Kuriosität sondergleichen) ist sowohl ins Französische wie auch ins Hochdeutsche übersetzt.

Ich habe diese erste Nummer mit großem Vergnügen gelesen. Eine kleine Gruppe engagierter Forscher unternimmt es, die Geschichte der französischen Mennoniten dingfest zu machen und dem interessierten Publikum zu präsentieren. Wie habe ich mich gefreut, daß Jean Rott, der bekannte Bearbeiter der Straßburger Täuferakten, sich gleich mit zwei Artikeln für den neuen Verein ins Zeug legt! Der eine eröffnet das Heft mit einem Bericht über die Entstehung von l'AFHAM und zeigt nicht nur, wie aktiv der Verein und sein Vorstand bereits gewesen sind, sondern sprudelt über von Plänen für die Zukunft. Der andere Artikel von Rott beschließt das Heft und bietet einen Überblick über die bereits vorliegende Literatur zur Geschichte der Mennoniten in Frankreich, aber auch über die drei wissenschaftlichen Zentren an der Universität Straßburg, an denen man ein spezielles Interesse für die Täufer gezeigt hat und von denen weitere Täuferforschungen zu erwarten sind: die sozialwissenschaftliche Fakultät unter Professor Freddy Raphaël, die historische Fakultät mit dem Zentrum für regionale Forschung unter Professor Georges Livet und die theologische Fakultät unter der Abkürzung GRENEP (Groupe de recherches sur les nonconformismes religieux du XVI^e et du XVII^e siècle et sur l'histoire des protestantismes) und unter Leitung von Professor Marc Lienhard.

Dazwischen enthält das Heft Beiträge zur Geschichte der Gemeinde Birkenhof-Altkirch, zwei interessante Dokumente über die Mennoniten aus der Zeit der französischen Revolution, die schon erwähnte Kostprobe auf Pennsylvania Dutch, sowie eine ganze Reihe kürzerer Anekdoten und Lese Früchte. Ganze sechs Seiten sind dem Bericht über eine Sondernummer der Zeitschrift „Saison d'Alsace“ (1981), erschienen im Januar 1982, gewidmet, die das Schicksal der elsässischen Mennoniten als einer Minderheit behandelt.

Indem ich das abwechslungsreiche Bulletin aus der Hand lege, beschließe ich, mir noch die Namen der Mitarbeiter dieser Nummer zu merken: Claude Jerome an erster Stelle, der zusammen mit Jean Rott die Schriftleitung innehat; dann aber auch Frits Planque, Jacques Graber und Joseph Roth. Ein Blick auf die ebenfalls schon abgedruckte Einladung zur Mitgliederversammlung 1982 mit der Liste der laufenden Projekte zeigt, daß da noch eine ganze Reihe weiterer Forscher am Werk ist. Vielleicht lesen wir ihre Beiträge in der nächsten Nummer von l'AFHAM – oder treffen sie

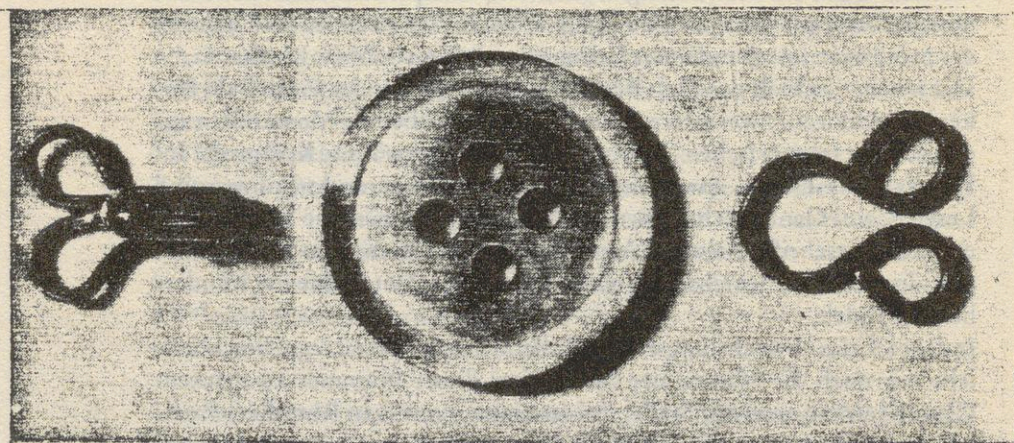
selber auf der Mennonitischen Weltkonferenz, die vom 24. bis 29. Juli 1984 in Straßburg tagt.

PS. Der Mitgliedsbeitrag in l'AFHAM beträgt f 30,-.

Anmeldungen sollen an den Präsidenten gerichtet werden:

Jean-Jacques Hirschy
no 48, rue de la République
Ingersheim
F-68000 Colmar

Heinold Fast



Vignette auf dem Umschlag des Bulletin n° 1, 1982, der l'AFHAM, mit der Aufgabenstellung an den Leser, herauszufinden, worum es sich handelt. Aufpassen! Dahinter kann sich ein Pferdefuß verstecken!

Aus unserem Verein

Protokoll

der außerordentlichen Mitgliederversammlung des
Mennonitischen Geschichtsvereins (MGV)
am 6. Juni 1982 in Neuwied/Rhein

An der Sitzung nehmen teil:

die Vorstandsmitglieder Heinold Fast, Liesel Quiring-Unruh, Hermann Behrend, Gary J. Waltner und Horst Quiring;

die Beiratsmitglieder Otto Regier und Hans-Aron Hamm;

die Mitglieder Helmut Reimer, Hans-Joachim Wiebe, Ernst Horsch, Wolfgang Schultz, Siegfried Neufeld, Horst Penner, Horst Gerlach, Horst Dyck für die Mennonitengemeinde Neuwied, Rainer Wiebe, Otto Hertel, Anneliese Reimer, Theo Glück, Paul Schowalter, Hans Quiring, Eckbert Driedger (zugleich Vertreter der Gemeinde Weierhof);

13 Gäste.

Entschuldigen lassen sich:

Henk Akkermann, Hans Becker, Johann Richert und Willi Wiedemann.

TOP 1: Eröffnung

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung mit einer Betrachtung zu dem Text aus 5. Mose 26, 5–10 und begrüßt die Versammelten. Im Gedenken und zu Ehren der seit der letzten MV verstorbenen Mitglieder

Helmut Budenbender

Gerrit van Delden

Herbert von Elten

Martha Grünewald

Richard Hertzler

Hans Werner Janzen

Erich Kerber

Georg Neubauer
Otto Stobbe
Edith Taschner
Hellmut C. Wiens

erhebt sich die Versammlung.

Die TO wird in Punkt 3 um die Wahl der Kassenprüfer sowie um die unter TOP 7 aufgeführten Punkte ergänzt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der letzten MV

Unter Punkt 1 des Protokolls (S. 104 der in den MGB abgedruckten Fassung) wird im vorletzten Absatz die Formulierung „die Verwaltungen trägt das Ehepaar Isert“ gestrichen und wie folgt ersetzt: „die Hausverwaltung obliegt dem Ehepaar Isert“. Im übrigen findet das Protokoll die Zustimmung der Versammlung.

TOP 3: Bericht des Vorstands über die Zeit seit der letzten MV

Dem Vorstand gehören seit der letzten MV folgende Personen an:

Dr. Heinold Fast, Emden, 1. Vorsitzender, Mitschriftleiter MGB;
Gary J. Waltner, Weierhof, 2. Vorsitzender, Leiter der Forschungsstelle;
Liesel Quiring-Unruh, Korntal, Schriftführerin;
Dipl.-Ing. Gerrit van Delden, Gronau, Kassenführer bis Januar 1981;
Hermann Behrend, Krefeld, kommissarischer Kassenführer seit Januar 1981;
Dr. Horst Quiring, Korntal, Mitschriftleiter MGB, Öffentlichkeitsarbeit;
Dr. Hans-Jürgen Goertz, Hamburg, Mitschriftleiter MGB.

Die Vorstandsarbeit umfaßte in diesem Zeitraum:

- die Arbeit am Entwurf der neuen Satzung, die in ihren Vorarbeiten durch das Beiratsmitglied Hans-Aron Hamm, Bonn, geleistet wurde. Die dritte Fassung des Entwurfs liegt unter TOP 6 der Versammlung zur Beschlußfassung vor.
- die Kassenführung, die kurzfristig personell neu zu regeln war und von Hermann Behrend, Krefeld, kommissarisch mit viel Engagement und zur Zufriedenheit aller übernommen wurde.
- die Übernahme der Restauflage der Romanreihe von Ernst Behrends.
- die Bemühungen um eine populäre Mennonitengeschichte, die zu dem Beschluß führten, die „Weltweite Bruderschaft“ nach einer Überarbei-

tung und der Aktualisierung des Schlußteils durch Horst Gerlach, Horst Penner und Horst Quiring neu aufzulegen.

- die Durchführung eines Hutterersymposiums (vgl. MBG 1981), dessen Berichtsband im Herbst d. J. erscheinen soll.
- die Veröffentlichung und der Versand der Mennonitischen Geschichtsblätter, die an 634 Mitglieder und 99 Abonnenten verschickt wurden.
- die laufende Arbeit in der Forschungsstelle.
- eine Tagung süddeutscher Familienforscher im März 1982.

Hermann Behrend gibt den anliegenden Kassenbericht für 1981 und legt den Prüfbericht der Kassenprüfer Günter Driedger, Erkrath, und Rainer Wiebe, Münster, vor.

Die Entlastung von Vorstand und Kasse erfolgt einstimmig bei Enthaltung der Betroffenen.

Als Kassenprüfer für 1982 werden einstimmig bei einer Enthaltung Günter Driedger und Rainer Wiebe gewählt.

In diesem Zusammenhang bittet Paul Schowalter, Weierhof, bezogen auf den Kassenbericht 1980 zur Kenntnis zu nehmen, daß er die 1980 vergüteten DM 550,- umgehend dem MGV wieder gespendet hat, diese Spende jedoch nicht spezifisch ausgewiesen wurde.

TOP 4: Wahl eines neuen Kassenführers

Die Wahl des einzigen Kandidaten Hermann Behrend, Krefeld, erfolgt einstimmig bei Enthaltung des Betroffenen.

TOP 5: Beratung und Beschlußfassung über die Schaffung neuer Räumlichkeiten für die Mennonitische Forschungsstelle auf dem Weierhof

Die in der Einladung enthaltenen ausführlichen Informationen zu diesem Punkt werden durch weitere Details ergänzt. Die Diskussion spitzt sich auf die Frage zu, ob für unsere Zwecke eine bei dieser Lösung notwendige Kompaktanlage geeignet oder ob eine offene Lösung, die „Geschichte zum Anfassen“ ermöglicht, zu bevorzugen sei. Die Abstimmung ergibt 16 Stimmen für eine offene Lösung, keine für die Kompaktanlage, der Rest enthält sich der Stimme. Die Konsequenz aus dieser Entscheidung ist, daß der MGV auf das dankenswerte Angebot der Gemeinde Weierhof nicht eingehen kann.

Weiterhin wird jedoch eine grundsätzliche Lösung für die Unterbringung der Forschungsstelle angestrebt, da die Räume in der Schule unbefriedigend und unsicher sind und daher keine Dauerlösung darstellen. Mit der Prüfung verschiedener Möglichkeiten, u. a. ein von Paul Schowalter angeregter Neubau, zu dem er Baupläne und Finanzierungsvorschläge vorlegt, wird der Vorstand beauftragt, der dabei Archivfachleute zu Rate ziehen soll, wie z. B. Dr. Schwarzmaier und Dr. Zier (beide Staatsarchivdirektoren in Karlsruhe), zu denen Theo Glück bereits Kontakt in dieser Angelegenheit aufgenommen hat.

TOP 6: Beratung und Beschlußfassung über die neue Satzung des MGV

Eine Erläuterung der Ziele der Neufassung der Satzung war mit der Einladung verschickt worden. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Finanzamt macht der Vorsitzende Vorschläge für eine Reihe von textlichen Änderungen, um die Gemeinnützigkeit des Vereins eindeutiger zu fixieren. Nachdem der Text der neuen Satzung Satz für Satz durchgegangen und die obengenannten Vorschläge eingearbeitet worden sind, stimmen von den anwesenden Mitgliedern des Vereins 18 (ohne Gegenstimmen, bei einer Enthaltung) für die Annahme der neuen Satzung, deren Text in der Anlage zum Protokoll in den MGB veröffentlicht wird.

TOP 7: Verschiedenes

- Liesel Quiring-Unruh möchte ihr Amt als Schriftführerin des MGV zum Ablauf ihrer Wahlperiode 1983 niederlegen. Da ihr Wunsch dem Vorstand bereits seit längerer Zeit bekannt ist, hat er sich nach einem/r Nachfolger/in umgesehen und sie in der Person von Christel Schultz (Blumenweg 28, 6057 Dietzenbach, Tel. 06074-3546) gefunden, die sich bereit erklärt, für diese Aufgabe zur Verfügung zu stehen.
- Otto Hertel berichtet über die Ausreiseschwierigkeiten, vor die sich die Rußlandmennoniten gestellt sehen, insbesondere über die rückläufige Zahl der Ausreisegenehmigungen, und legt – auch im Namen anderer – einen Briefentwurf an den Generalsekretär der KPdSU, Leonid Breschnew, mit der Bitte vor, im Namen des Geschichtsvereins diesen Brief abzuschicken. Der Vorstand erhält die Vollmacht, dies zu tun.

- Otto Regier gibt einen Kurzbericht zur Situation der Menno-Kate und geht dabei insbesondere auf Instandhaltungsprobleme ein, zugleich verweist er auf das hohe Alter der Betreuer (Regier, Isert). Die MV weiß die Menno-Kate und die Menno-Simons-Gedenkstätte bei diesen beiden in guten Händen.
- Aus Anlaß der Dreihundertjahrfeier der ersten deutschen Auswanderung von Krefeld nach Germantown/Pa. findet die nächste MV im Rahmen des Wochenendes nach Pfingsten (27.–29. Mai 1983) in Krefeld statt. Für den 27. Mai abends ist ein Vortrag von John Ruth geplant. Der genaue Termin für die MV des MGV wird unter Berücksichtigung der anderen Sitzungen, u. a. der Vereinigung der Deutschen Mennonitengemeinden, festgelegt und in den MGB 1982 bekannt gemacht.

TOP 8: Verabschiedung der Teilnehmer

Gegen 18.30 Uhr schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem kurzen Gebet und wünscht den Teilnehmern eine gute Heimfahrt.

Münster, den 12. Juni 1982 (Rainer Wiebe, Protokoll)

Emden, den 16. Juni 1882 (Heinold Fast, 1. Vorsitzender)

SATZUNG
des
Mennonitischen Geschichtsvereins e.V.
(Fassung vom 6. Juni 1982)

§ 1

Name und Sitz der Vereins

Der Verein führt den Namen „Mennonitischer Geschichtsverein“. Er hat seinen Sitz auf dem Weierhof, Post Marnheim (Pfalz) und ist in Kaiserslautern in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2

Zweck und Aufgaben

Der Zweck des Vereins ist die Förderung der mennonitischen Geschichtsforschung und der Besinnung auf das täuferische Erbe im Mennonitentum der Gegenwart. Er setzt sich zur Aufgabe

- a) die Sammlung von Büchern, Zeitschriften und Dokumenten zur Geschichte der Täufer und Mennoniten in der vereinseigenen „Mennonitischen Forschungsstelle“.
- b) die Herausgabe der „Mennonitischen Geschichtsblätter“ sowie die Veröffentlichung bzw. Förderung von Schriften zur Geschichte und Lehre des Täufermennonitentums,
- c) die Pflege der mennonitischen Familienforschung,
- d) die Erhaltung der Menno-Kate, ihrer Einrichtung und der Menno-Simons-Gedenkstätte in Alt Fresenburg bei Bad Oldesloe.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

Mitgliedschaft

Mitglieder können sowohl natürliche Personen als auch Institutionen werden, die den Verein in der Erreichung seiner Ziele unterstützen. Die Aufnahme erfolgt auf schriftlichen Antrag durch den Vorstand. Bei Ablehnung eines Aufnahmeantrages sind dem Antragsteller die Gründe schriftlich mitzuteilen. Gegen diesen Bescheid ist innerhalb von drei Wochen der Einspruch zulässig. Über den Einspruch entscheidet die Mitgliederversammlung.

Die Mitgliedschaft endet außer durch Tod durch den Austritt. Dieser ist durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand zum Ende des Geschäftsjahres möglich.

§ 4

Rechte und Pflichten der Mitglieder

- a) Die Mitglieder haben das Recht
 1. auf unentgeltlichen Bezug der Mennonitischen Geschichtsblätter und auf ermäßigte Preise bei Veröffentlichungen des Vereins,
 2. auf unentgeltliche Benutzung der Einrichtungen des Vereins, insbesondere der Forschungsstelle,
 3. auf Teilnahme an den Mitgliederversammlungen und wissenschaftlichen Veranstaltungen des Vereins.
- b) Die Mitglieder haben die Pflicht,
 1. den Verein und seine Aufgaben nach besten Kräften zu unterstützen,
 2. die Beschlüsse der Mitgliederversammlung als verbindlich anzuerkennen,
 3. die von der Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge zu entrichten.
- c) Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 5

Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

1. die Mitgliederversammlung,
2. der Vorstand,
3. der Beirat.

Die Tätigkeit der Mitglieder der Vereinsorgane ist ehrenamtlich. Ein Ersatz von Unkosten ist zulässig.

§ 6

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung entscheidet über alle den Verein betreffenden Angelegenheiten, soweit deren Erledigung nicht dem Vorstand übertragen wird. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Genehmigung des Jahresberichtes und des Jahresabschlusses,
2. Wahl des Vorstandes,
3. Entlastung des Vorstandes,
4. Wahl des Beirates,

5. Wahl der Kassenprüfer,
6. Festsetzung des Mitgliedsbeitrages,
7. Änderung der Satzung,
8. Auflösung des Vereins.

Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich statt, und zwar möglichst abwechselnd in Nord- und Süddeutschland. Stimmberechtigt sind nur die anwesenden Mitglieder mit je einer Stimme oder die bevollmächtigten Vertreter von Mitgliedern. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt unter Angabe der Tagesordnung mindestens drei Wochen vor dem Tage der Versammlung auf schriftlichem Wege. Eine Einberufung, die zeitgerecht in den „Mennonitischen Geschichtsblättern“ gedruckt wird, macht eine weitere schriftliche Einladung unnötig.

Eine Mitgliederversammlung muß vom Vorstand einberufen werden, wenn es das Interesse des Vereins verlangt oder wenn die Einberufung von einem Zehntel der Mitglieder des Vereins unter Angabe des Zwecks und der Gründe gefordert wird.

Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden des Vorstandes oder vom 2. Vorsitzenden geleitet. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefaßt, soweit nicht ausdrücklich in der Satzung eine andere Mehrheit vorgesehen ist. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden schriftlich niedergelegt und vom Vorsitzenden der Mitgliederversammlung und dem Protokollführer unterzeichnet.

§ 7

Der Vorstand

Den Verein leitet der Vorstand, der sich aus dem 1. und dem 2. Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem Kassensführer und den Mitgliedern des Redaktionsteams der Mennonitischen Geschichtsblätter zusammensetzt. Die Mitgliederversammlung wählt die Vorstandsmitglieder nicht nur im allgemeinen, sondern zugleich auch in ihr spezielles Amt. Der Vorstand ist für die ordnungsgemäße Geschäftsführung verantwortlich. Er hat dafür zu sorgen, daß nach Abschluß des Kalenderjahres eine Jahresrechnung erstellt wird, die nach Prüfung den Mitgliedern in gedruckter Form vorzulegen ist.

Der Vorstand wird auf die Dauer von 6 Jahren gewählt. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus, so kann der Vorstand für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung einen Vertreter hinzuwählen.

§ 8

Vertretung des Vereins

Der Verein wird gerichtlich oder außergerichtlich durch den 1. oder 2. Vorsitzenden vertreten. Jeder ist Vorstand im Sinne des § 26 BGB.

§ 9

Der Beirat

Dem Vorstand steht ein Beirat von höchstens 12 Mitgliedern bei der Zusammenarbeit in Fragen der Forschung, der Publikation und Organisation zur Seite. Zwei Drittel der Mitglieder des Beirates sollen Mennoniten sein. Die Mitglieder des Beirates werden auf die Dauer von 6 Jahren gewählt. Sie sollten möglichst zu allen Vorstandssitzungen eingeladen werden. Bei Abstimmungen in einer Vorstandssitzung sind sie jedoch nicht stimmberechtigt.

§ 10

Geschäftsjahr und Verwaltungskosten

Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

Die durch die Verwaltung und die Aufgaben des Vereins entstehenden Aufwendungen werden durch die Beiträge der Mitglieder, durch Spenden, Zuschüsse sowie durch Förderbeiträge bestritten.

Etwaigen Gläubigern gegenüber haftet nur das Vereinsvermögen. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke des Vereins verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 11

Kassenprüfer

Die beiden Kassenprüfer haben die Buch- und Kassenführung rechnerisch zu prüfen und dem Vorstand sowie der Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Prüfung schriftlich zu berichten.

§ 12

Entlastung

Jahresbericht und Bericht der Kassenprüfer, der auch auf die Wirtschaftlichkeit der Ausgabengestaltung eingehen sollte, bilden die Grundlage für eine Entlastung des Vorstandes, die durch die Mitgliederversammlung zu beantragen ist.

§ 13

Satzungsänderung

Über Satzungsänderungen entscheidet die Mitgliederversammlung mit zwei Dritteln der Stimmen der anwesenden Mitglieder.

§ 14

Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins, die nur mit Zweidrittelmehrheit aller anwesenden Vereinsmitglieder in einer Mitgliederversammlung beschlossen werden kann, oder bei Wegfall des Satzungszwecks fällt das vorhandene Vermögen an die Vereinigung der Deutschen Mennonitengemeinden, Körperschaft des öffentlichen Rechtes, zur ausschließlichen Verwendung im Sinne von § 2.

§ 15

Inkrafttreten

Die Satzung wurde in der Mitgliederversammlung am 6. Juni 1982 beschlossen. Sie tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft. Mit der Eintragung tritt die bisherige Satzung vom 17. Juni 1973 außer Kraft.

Die Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Kaiserslautern ist am 17. 08. 1982 unter der Nr. Ro 1189 erfolgt.

Mennonitischer Geschichtsverein e. V. Kassenbericht per 31. 12. 1981

Saldo-Vortrag v. 31. 12. 1980	13.097,09 DM	Geschichtsblätter 1980	
Mitgliedsbeiträge für 1980 und Vorjahre	14.213,63 DM	Herstellung (Rest)	2.015,35 DM
1981	13.189,39 DM	Verpackung	184,20 DM
1982 und später	585,00 DM	Porto für Versand	545,41 DM
		Redaktion	400,00 DM
			<u>3.144,96 DM</u>
Verkäufe		Geschichtsblätter 1981	
Gesch. Blätter	2.291,95 DM	Herstellung	10.793,94 DM
Menn. Lexikon	1.288,00 DM	Verpackung und Werbung	208,38 DM
Licht-Buch	375,60 DM	Porto für Versand	587,00 DM
Penner-Buch	1.494,40 DM	Redaktion	400,00 DM
Schriftenreihe	162,00 DM		<u>11.989,32 DM</u>
Sonstige	155,80 DM		
		Menn. Forschungsstelle	
		Raummierte	1.280,00 DM
Spenden		Stromkosten	47,25 DM
für Forschungsstelle	4.162,39 DM	Kauf Kopiergerät	3.131,00 DM
für Schriftführung	456,80 DM	Versicherung	252,60 DM
für Kassenführung	115,00 DM	Kauf Bücher (Rest '80)	2.000,00 DM
für Umsiedlerbetreuung		Kauf Bücher, Zeitschriften	4.629,34 DM
		Buchbindarbeiten	284,77 DM
		Vergütung I. Driedger	1.125,00 DM
			<u>12.749,96 DM</u>
Bankzinsen	1.335,64 DM	Verwaltung	
Verkauf Wertpapiere	514,55 DM	Schriftführung	456,80 DM
		Porto 1980	200,00 DM
Verschiedenes	40,49 DM	Porto 1981	
		Kassenführung	
		Porto 1981	65,00 DM
		Reisekosten	115,00 DM
		Kontogebühren	189,00 DM
		Auslagen H. Fast	289,07 DM
		Auszug Vereinsregister	33,00 DM
			<u>1.347,87 DM</u>
Der Saldo setzt sich zusammen aus:		Weiterleitung Spende Umsiedlerbetreuung	400,00 DM
Guthaben PSch-Konto:	1.318,52 DM	Wechselkurskorrektur	0,62 DM
Guthaben Dt. Bank KR:	21.792,43 DM	Fracht Material G. Reimer (Rest)	440,56 DM
Guthaben Dt. Bank Gr:	117,49 DM	Dank aus Anl. Wechsel der Kassenführung	576,00 DM
		Saldo per 31. 12. 81	<u>23.228,44 DM</u>
			<u><u>53.877,73 DM</u></u>

MENNONITISCHER GESCHICHTSVEREIN e.V.

Einladung

zur Mitgliederversammlung am Sonnabend, 28. Mai 1983, 16–18 Uhr
im Krefelder Restaurant „Et Bröckske“

Die Mitgliederversammlung unseres MGV findet 1983 in Verbindung mit der Mitgliederversammlung der „Vereinigung der Deutschen Mennonitengemeinden“ statt. Diese beginnt am Freitag, 27. Mai, 20.00 Uhr, in der Mennonitenkirche zu Krefeld mit dem Vortrag des mennonitischen Historikers Dr. John Ruth aus den Vereinigten Staaten über

„Die Ansiedlung der Krefelder Auswanderer
von 1683 in den Wäldern von Pennsylvania“.

Damit haben wir teil an dem in diesem Jahr so breit gefeierten Jubiläum der ersten deutschen Auswanderung nach Amerika. Ich möchte unsere Mitglieder bitten, wenn irgend möglich, schon an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

Am Sonnabend, 28. Mai, ist vormittags die Geschäftssitzung der „Vereinigung“. Am Nachmittag bietet die Stadt Krefeld eine

Rundfahrt zur Besichtigung der Stadt

an, die um 14 Uhr vom Bröckske aus beginnt und die wir ebenfalls empfehlen. Daran schließt sich unsere Mitgliederversammlung an mit folgender Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Vortrag: Die Rolle der Krefelder Mennoniten in der Entwicklung der Stadt Krefeld (Dr. Guido Rothhoff, Stadtarchivar)
3. Aussprache
4. Bericht des Vorstands und Aussprache darüber
5. Entlastung des Vorstands
6. Wahl von zwei Vorstandsmitgliedern und drei zusätzlichen Beiratsmitgliedern
7. Verschiedenes

Zu TOP 6: Für die beiden Vorstandsmitglieder Liesel Quiring-Unruh und Gary Waltner sind die sechs Jahre, für die sie 1977 in den Vorstand gewählt worden sind, abgelaufen. Beide haben wichtige Ämter innegehabt. Liesel Quiring-Unruh war Schriftführerin, Gary Waltner 2. Vorsitzender und Leiter der Forschungsstelle. Beide können wiedergewählt werden; doch hat Liesel Quiring-Unruh schon lange auf Ablösung gedrängt. Der Vorstand freut sich, als Nachfolgerin Christel Schultz präsentieren zu können, und empfiehlt sie als neue Schriftführerin. Gary Waltner wird vom Vorstand zur Wiederwahl als 2. Vorsitzender vorgeschlagen. Mit der neuen Satzung ist es möglich, zu den bisherigen neun Beiratsmitgliedern noch drei hinzuzuwählen. Wir bitten um Vorschläge.

Heinold Fast, 1. Vorsitzender

Bücher aus anderen Verlagen

Dr. Hans-Jürgen Goertz, Die Täufer. Geschichte und Deutung. C. H. Beck München 1980, 237 S., Paperback, DM 38,— (zu beziehen durch jede Buchhandlung).

Dr. John H. Yoder, Täufertum und Reformation im Gespräch. Dogmengeschichtliche Untersuchung der frühen Gespräche zwischen schweizerischen Täufern und Reformatoren. EVZ Verlag Zürich 1968, 221 S., Leinen DM 26,50, zuzüglich Porto (Auslieferung Christian Kaiser Verlag, Isabellastraße 20, D-8000 München 40).

Dr. Hans-Jürgen Goertz (Hg.), Umstrittenes Täufertum 1525—1975. Neue Forschungen. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 2. durchgesehene Auflage 1977, DM 35,—, zuzüglich Porto (ausschließlich für Mitglieder des Mennonitischen Geschichtsvereins).

Prof. D. Lic. theol. Benjamin H. Unruh, Die niederländischen-niederdeutschen Hintergründe der mennonitischen Ostwanderungen im 16., 18. und 19. Jahrhundert. Selbstverlag Karlsruhe 1955, 432 S., DM 18,—, zuzüglich Porto (Auslieferung H. Schneider, Offset- und Buchdruck, Karlstraße 90, D-7500 Karlsruhe 1).

Dr. Ada Kadelbach, Die Hymnodie der Mennoniten in Nordamerika (1742–1860). Eine Studie zur Verpflanzung, Bewahrung und Umformung europäischer Kirchenliedtradition, Mainz 1971, 285 S., DM 25,— (Auslieferung Dr. A. Kadelbach, Zwischen den Hedigen 62, D-2280 Westerland/Sylt).

Soeben erschienen:

Horst Gerlach, Bildband zur Geschichte der Mennoniten, 216 S., Bilder und Karten, Ln. 38,— (Verlag Gunter Preuschoff, Meyerholzweg 5, 3110 Ülzen-Oldenstadt)

Vor fünfzig Jahren

Vorschlag zur Gründung eines mennonitischen Geschichtsvereins.

(Vergleiche hierzu Punkt 12 der Tagesordnung im vorstehenden Bericht.

Liebe Brüder!

In den Satzungen der „Vereinigung der Mennoniten-Gemeinden im Deutschen Reich“ ist auch vorgesehen Publikationen, „welche die Geschichte der alt-evangelischen Gemeinden behandeln“, zu unterstützen. Diese Unterstützungen haben bereits die Herausgabe einer Reihe wertvoller Arbeiten ermöglicht, die über unsere Gemeinschaft hinaus auch in wissenschaftlichen Kreisen Beachtung und Bewertung gefunden haben, sei es in theologischen Universitäts-Seminaren, sei es in Predigerschulen anderer Freikirchen. Sie haben daher mit dazu beigetragen, einseitige Darstellungen der Geschichtsschreibung zu berichtigen.

Wer sich nur einigermaßen mit quellen-geschichtlichen Forschungen befaßt hat, ist erstaunt über die Fülle des Stoffes, der über unsere Gemeinschaft vorliegt, aber auch erfreut zu sehen, wie weit unsere Vorfahren mit ihrem Urteil über religiöse, gesellschaftliche und soziale Fragen ihrer Zeit voraus waren. Es drängt sich daher der Gedanke auf, daß noch mehr geschehen sollte, die Schätze, die vielfach noch in den Archiven schlummern, zu heben und zu verwerten. Aber hierzu reicht die Tätigkeit einzelner Forscher nicht aus. Die Arbeit bedarf der Unterstützung solcher Kreise, die ein Interesse an unserer Vergangenheit bekunden, wenn sie selbst auch keine Bearbeitung übernehmen können.

Darum möchte ich anregen, einen Verein zur weiteren Erforschung der Geschichte unserer Gemeinschaft zu gründen. Es bestehen zwar im Ausland schon mehrere Vereinigungen zur Pflege der Geschichtsforschung; sie bearbeiten aber meist ein nur lokal begrenztes Gebiet und konnten daher auf die Allgemeinheit noch keinen Einfluß gewinnen. Im deutschen Sprachgebiet fehlt aber eine solche Organisation.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist der Vorstand der „Vereinigung der Mennoniten-Gemeinden im Deutschen Reich“ wohl kaum in der Lage, eine derartige Aufgabe zu übernehmen, da er sich nicht zersplittern kann. Dagegen könnte ein der „Vereinigung“ angegliederter Verein zur

Verbreitung geschichtlicher Kenntnisse wertvolle Arbeit leisten. Von besonderer Bedeutung ist hierbei, daß die Arbeit einzelner Forscher nach ihrem Ableben fortgeführt werden kann, wenn sich der Verein durch Heranziehung jüngerer Kräfte jeweils ergänzt. Als Aufgabe des Mennonitischen Geschichtsvereins möchte ich bezeichnen:

1. Sammlung von Urkunden und Abschriften aus der Vergangenheit und der Gegenwart.
2. Veröffentlichung von Quellenmaterial und von Abhandlungen aus der mennonitischen Geschichte.
3. Unterstützung der Herausgabe von Werken über die Geschichte der Mennoniten aus dem Archiv des Vereins.
4. Fühlungnahme mit Autoren, die unrichtige Darstellungen über die Mennoniten verbreiten und Bereitstellung von Quellenmaterial zur Berichtigung bei Neuauflagen.
5. Sammlung und Verbreitung von geschichtlichen Neuererscheinungen in den Mennoniten-Gemeinden.
6. Verbreitung der Geschichtskennntnis in den Mennoniten-Gemeinden durch Vorträge und Veröffentlichung von Abhandlungen in Zeitschriften und Sammelwerken.
7. Anleitungen zur Errichtung von Gemeinearchiven.
8. Pflege der familiengeschichtlichen Forschung.
9. Sammlung von Unterstützungsbeiträgen für Geschichtsforschung und Herausgabe von Geschichtswerken.

Welches Interesse für manche dieser Gebiete besteht, lassen die Anfragen erkennen, die bei mir einlaufen. Besondere Aufmerksamkeit wird der familiengeschichtlichen Forschung zugewandt. Auch das Aktenmaterial der Gegenwart sollte rechtzeitig gesammelt werden, damit der späteren Forschung die Arbeit erleichtert wird; ich erinnere hierbei besonders an den umfangreichen Stoff, der über die Verfolgung und Auswanderung der rußländischen Mennoniten vorliegt. Es ist ratsam, die Akten der zu schaffenden Zentralstelle zuzuführen; denn sie haben auch für die allgemeine Staatengeschichte große Bedeutung und können von den Geschichtsschreibern nicht verwertet werden, wenn ihr Standort nicht bekannt ist. Bei dem Verkehr mit Autoren habe ich in den letzten Jahren bemerkenswertes Entgegenkommen erfahren; so haben die Herausgeber der großen allgemeinen Nachschlagewerke bei ihren jüngsten Neuauflagen Bereitwilligkeit gezeigt, meinen Anregungen zu entsprechen. Besonders hervorheben möchte ich noch, daß die Herausgabe der Läufersakten aus der Reformationszeit, die der „Verein für Reformationsgeschichte“ gegenwärtig vornimmt, unsere Unterstützung verdient.

Wir haben die Geschichtsforschung lange vernachlässigt; die berufenen Kräfte sollten sich jetzt zu gemeinsamem Arbeiten zusammenfinden.

Frankfurt a. M.

Christian Hege.

Der Mennonitische Geschichtsverein

setzt sich zur Aufgabe

- a) Die Sammlung von Büchern, Zeitschriften und Dokumenten zur Geschichte der Täufer und Mennoniten in der vereinseigenen Mennonitischen Forschungsstelle.
- b) Die Herausgabe der Mennonitischen Geschichtsblätter sowie die Veröffentlichung bzw. Förderung von Schriften zur Geschichte und Lehre des Täufermennonitentums.
- c) Die Pflege der mennonitischen Familienforschung.
- d) Die Erhaltung der Menno-Kate, ihrer Einrichtung und der Menno-Simons-Gedenkstätte in Alt Fresenburg bei Bad Oldesloe.

Jahresbeitrag mindestens DM 25,—, Studenten DM 15,—, Gemeinden DM 50,— bei freier Lieferung der Geschichtsblätter.

Lieferbar sind folgende Veröffentlichungen der Schriftenreihe:

Nr. 8 B. H. Unruh, Fügung und Führung im Mennonitischen Welthilfswerk 1920–1933, 1966, DM 6,— (für Mitglieder DM 5,—) + Porto

Nr. 9 Diether Götz Lichdi, Mennoniten im Dritten Reich. Dokumentation und Deutung. 1977, DM 12,80 (für Mitglieder DM 10,—) + Porto

Ferner:

Horst Penner, Die ost- und westpreußischen Mennoniten in ihrem religiösen und sozialen Leben, in ihren kulturellen und wirtschaftlichen Leistungen, Teil I, 1526–1772, 500 S., 36 Abbildungen und Karten; kart. DM 30,— (für Mitglieder DM 25,—).

Mennonitische Geschichtsblätter Jahrgang 1–38, teilweise in Xerokopie DM 365,— (für Mitglieder DM 290,—).

Buchbestellungen, Anmeldungen zum Verein und alle Korrespondenz betr. Mitgliedschaft richte man an *Liesel Quiring-Unruh, Tachenbergstraße 63, D-7015 Korntal-Münchingen 1.*

Korrespondenz betr. Mennonitische Forschungsstelle an *Gary Waltner, D-6719 Weierhof, Post Marnheim.*

Überweisungen erbitten wir ausschließlich auf unser Postscheckkonto Ludwigshafen a. Rh., Nr. 877 81-677 (BLZ 545 100 67). Checks, payable to Mennonitischer Geschichtsverein, may be sent to Hermann Behrend, Birmesstraße 41, D-4150 Krefeld.

